

Die  
deutschen  
Ostseeprovinzen  
Rußlands

✱

Geschichtlich, kulturell und wirtschaftlich  
dargestellt  
von Kennern der Baltischen Provinzen

✱



Berlin 1918

Die  
deutschen  
Ostseeprovinzen  
Rußlands

\*

Geschichtlich, kulturell und wirtschaftlich  
dargestellt  
von Kennern der Baltischen Provinzen

\*

Berlin 1918

E. Bruhns, Riga.



## Geleitwort

### zu der aus Anlaß der Livland-Estland-Ausstellung erscheinenden Neuauflage.

In Rußland war von Regierung und Volksvertretung das wahnwitzige Schlagwort vom Kampf gegen das Deutschtum ausgegeben, das sich zunächst gegen die Deutschen in Rußland und namentlich gegen die Deutschen der baltischen Provinzen richtete, zugleich aber bestimmt war, die Zerstörungsinstitute des Millionenvolkes der Steppe zu wildem Haß gegen das Deutsche Reich aufzustacheln. Das „Menetekel“ der Masuren Schlacht vermochte man weder im Zarenpalast, noch in den Hallen der Duma zu deuten. Sie rechneten auf Siege der Engländer und Franzosen und wußten, daß mehr als die halbe Welt verbündet zu ihnen stand, und wenn auch die Hindenburg-Siege ihnen Respekt abgerungen hatten, zweifelten sie doch nicht daran, daß die im Verhältnis dazu geringe Zahl der deutschen Kämpfer ihnen schließlich unterliegen werde. Was aber konnte gar die kleine Schar der baltischen Deutschen, deren Söhne sie ihren Regimentern eingereiht hatten, dem Vernichtungskampfe entgegensetzen, der sie bedrohte? Waren doch sogar die lettischen und estnischen Bauern Bundesgenossen Rußlands in diesem Kampfe gegen das baltische Deutschtum, das so auch am eigenen Herde von Verrat und Gewalt bedroht war. Nur eines hatten sie um Trost zu finden: den Glauben an ihr gutes Recht und das Festhalten an den Idealen, die ihre Väter aus dem deutschen Mutterlande geschöpft und von Geschlecht zu Geschlecht ihren Kindern überliefert hatten:

Ihr Sterne seid mir Zeugen,  
Die ruhig niederschaun:  
Wenn alle Brüder schweigen  
Und falschen Götzen traun,  
Ich will mein Wort nicht brechen  
Und Buben werden gleich,  
Will predigen und sprechen  
Vom Kaiser und vom Reich.

Die Schenkendorffschen Verse sind in den Jahren der Anfechtung, welche die baltischen Provinzen durchtobten, lebendig geblieben, ein heiliger Schwur, der treu gehalten worden ist, und ebenso in zeitgemäßer Wandlung das Geibel'sche Wort:

Wir wollen keine Russen sein,  
Wir wollen Deutsche bleiben.

Man griff auch in den wunderbaren Verlauf der eigenen Geschichte zurück, die von schier unerträglicher Bedrängnis und wunderbarer Errettung erzählt, und richtete trotz allem seine Hoffnung auf kommende Tage der Befreiung. Wie hatte doch in seiner livländischen Antwort schon 1869 Carl Schirren geschrieben: „Wenn ein großes, nach außen unabhängiges Volk, nachdem es kaum zum Gefühle seiner selbst gekommen, statt am eigenen Schicksale arbeit-sam zu bauen, in Zerstörung Befriedigung sucht und, von Instinkten geleitet, alles, was seine Natur nicht teilt, mit Haß verfolgt, dann hat es sich selbst gerichtet und läuft Gefahr, seine Zukunft zu ver-spielen!“

Noch war dieses prophetische Wort nicht Wirklichkeit geworden, als im März 1915 ein Kreis von Männern baltischer Herkunft sich zusammentat, um das deutsche Volk auf diesen bevorstehenden Aus-gang des russischen Ansturms gegen Deutschland und das Deutsch-tum vorzubereiten und zu zeigen, welchen köstlichen Gewinn die Befreiung des alten Livland, dieser ersten Kolonie Deutschlands, bedeuten werde. Daß diese Befreiung nicht nur kommen werde, sondern kommen mußte, war eine Zuversicht, die sie aus ihrer Kennt-nis der Hoffnung schöpften, die unter den baltischen Deut-schen trotz allem lebendig geblieben war, aus ihrem unerschütterlichen Vertrauen auf die Kraft der deutschen Truppen, aus ihrem Glauben an unsere genialen Führer und aus der Gewißheit, daß unser Kaiser mit seinen Wünschen und Hoffnungen zu ihnen stand, auch wenn seine Regentpflichten ihn nötigten, andere Aufgaben vorgehen zu lassen. Endlich sagten sie sich, daß die Zukunft des Deutschen Reiches nicht anders zu sichern sei, als durch die Ausdehnung seiner Grenzen bis zu jener Peipuslinie, an der die weltkundigen Stra-tegen der Politik der Deutschen sie gesetzt hatten.

Was wir im März 1915 erstrebten, ist herrlich in Erfüllung gegangen. Die alte Kolonie ist befreit, von der Narwe hinunter bis zu Dünaburg hat das deutsche Schwert Freiheit und Recht wieder zur Geltung gebracht. Weite Kreise des deutschen Volkes haben

diese so lange abseits liegende Welt kennen und lieben gelernt, eine Gesellschaft Ostland hat sich zusammengetan, um mit vorsichtiger, aber kraftvoller Hand wieder aufzurichten, was der Zerstörung verfallen war. Unser siegreicher Kaiser hat die Interessen „Livlands“ zu einem Teil der eigenen gemacht und Land und Leute huldvoll in seinen mächtigen Schutz genommen. Ihm und seinen genialen Feldherren, vor allem dem Generalfeldmarschall von Hindenburg und dem I. Generalquartiermeister Ludendorff sei diese Schrift gewidmet als Zeichen unauslöschlichen Dankes für all das Große, das geschehen ist und ohne ihr Eingreifen nicht hätte geschehen können.

Ende Mai 1918.

Theodor Schiemann.



## Geleitwort.

Vor mehr als siebenhundert Jahren wurde an der Ostsee jene Kolonie des Deutschen Reiches gegründet, die heute die russischen Gouvernements Livland, Estland und Kurland umfaßt. Obgleich ihr geistiger Zusammenhang mit dem deutschen Mutterlande in der ganzen seither verflossenen Zeit immer lebendig geblieben ist, sind doch ihre Geschichte und ihre Bedeutung, die ihnen zukommt, bei uns auch in maßgebenden Kreisen nur wenig bekannt. Jetzt haben die russische Regierung und das russische Volk durch seine Vertretung in der Duma ausdrücklich erklärt, daß sie den Krieg nicht nur gegen das Deutsche Reich, sondern gegen das gesamte Deutschtum führen und den Ernst dieses Programmes durch eine unerhörte Bedrückung der baltischen Deutschen bewiesen. Sie haben die Vernichtung ihrer nationalen Existenz zu erwarten, wenn sie keinen Schutz finden.

Es ist aber nicht zweifelhaft, daß damit eine neue Herausforderung des Horts aller Deutschen, des Deutschen Reiches, beabsichtigt wird, und die Tragweite dieser Tatsachen sollte nicht unterschätzt werden.

Um daher eine eingehendere Kenntnis und Würdigung des Baltischen Landes in geschichtlicher, kultureller und wirtschaftlicher Beziehung herbeizuführen, ist die folgende Denkschrift von Kennern der Baltischen Provinzen verfaßt worden. Die Unterzeichneten beehren sich, sie vertraulich maßgebenden Persönlichkeiten Deutschlands zugehen zu lassen, in der festen Zuversicht, daß die aus dieser rein sachlichen Darstellung sich ergebenden Folgerungen zur rechten Zeit die verdiente Beachtung finden werden.

Berlin, März 1915.

Dr. Theodor Schiemann,  
Ordentl. Professor in Berlin.

Dr. Otto v. Beh,  
Rechtsanwalt in Berlin.



# Inhalt.

	Seite
Geleitwort . . . . .	3
Geleitwort zur 2. Auflage . . . . .	5
1. Ueberblick über die Geschichte der deutschen Kolonie an der Ostsee. Von Theodor Schiemann . . . . .	9
2. Die Bevölkerung. Von H. v. R. . . . .	26
3. Politische Verfassung und Selbstverwaltung des Landes. Von Georg Freiherrn v. Saff . . . . .	39
4. Die Städte. Von Arend Buchholz . . . . .	48
5. Agrarverfassung und Landwirtschaft. Von Wilhelm Bührig . . . . .	59
6. Handel und Industrie. Von Hermann Gassel . . . . .	69
7. Evangelisch-lutherische Kirche und Gewissensfreiheit. Von Christian v. Bornhaupt . . . . .	77
8. Das Unterrichtswesen. Von Leopold Krüger . . . . .	92
9. Recht und Gericht. Von Otto v. Beh . . . . .	115
10. Das Verkehrsweisen. Von Oskar Mertens . . . . .	122
11. Das Vereinswesen. Von Richard Bahr . . . . .	128
12. Ergebnisse . . . . .	134
13. Statistische Tabellen . . . . .	136

---

## Ein Ueberblick über die Geschichte der deutschen Kolonie an der Ostsee.

Von Theodor Schieman n.

Durch die Geschichte Osteuropas zieht vom 13. Jahrhundert bis in die Gegenwart ein noch ungelöstes Problem: das Ringen um die Beherrschung der Ostsee, die Frage des *Dominium maris Baltici*. Die Herrschaft auf dem Baltischen Meer, der Ostsee, und damit die Vorherrschaft in Osteuropa, gehört demjenigen, der die Küsten sich zu eigen macht, oder, historischer formuliert, dem Herrn der heutigen Ostseeprovinzen Rußlands, die man noch bis in die Gegenwart hinein die „Deutschen Ostseeprovinzen Rußlands“ nennt. Die heute so geläufige Bezeichnung Balte und Baltische Provinzen sind erst nach 1840 aufgekomen. Bis dahin schrieb und sprach man wohl vom Baltischen Meer, aber der Name wurde nicht auf die Küsten übertragen und ebensowenig auf die Bewohner des Landes. Die älteste Bezeichnung des Landes war Livonia, Livland, so genannt nach dem finnischen Stamm der heute fast ausgestorbenen Liven an der Küste nördlich der Düna. Verwandt waren ihnen die südlich am Meeresufer wohnenden Kuren, deren Name im heutigen Kurland fortlebt, und die Esten, die im heutigen Estland und im nördlichen Livland ihre Sitze hatten. Diese finnischen Stämme hatten auch die Inseln vor dem Rigaschen Meerbusen inne und waren gefürchtete Seeräuber. Sie brandschatzten die skandinavischen Küsten, ganz wie die slawischen Stämme im heutigen Pommern und Mecklenburg den westlichen Teil der Ostsee für die Seefahrt gefährdeten. Erst die deutschen Orlogschiffe haben dort allmählich einen Seefrieden herzustellen vermocht.

Deslich von den finnischen Stämmen der Küste lagen die Sitze der den Preußen und Litauern nahe verwandten Letten, die von ihren kriegs- und beutelustigen Nachbarn arg bedrängt wurden.

Dank dem Schutz der Deutschen sind ihnen allmählich die Sitze der zusammenschmelzenden Stämme der Liven und Kuren zuteil geworden, während die zäheren Esten sich nicht nur auf ihrem ursprünglichen Boden behaupteten, sondern weiter nach Süden ausgebreitet haben.

Im Rücken all dieser größeren und kleineren Volkssplitter saßen Russen, die Fürsten von Polog, deren Einflusssphäre bis kurz vor Riga reichte, weiter nördlich die beiden Stadtrepubliken Pskow und Nowgorod. Ihnen, so schien es, mußte die Herrschaft über die minder wehrhaften, noch heidnischen Bewohner der Ostseeküste und damit die Antwortschaft auf das künftige *Dominium maris Baltici* zufallen. So war die Lage um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Da haben die Deutschen eingegriffen, und zwar sind es die drei lebendigsten Faktoren des deutschen Mittelalters gewesen, die das Werk angriffen: das städtische Bürgertum, die Kirche und der ritterliche Adel. Durch ihr fast gleichzeitiges Vorgehen ist Livland, diese älteste und einzige Kolonie des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation ins Leben gerufen worden.

Die Initiative gehörte lübischem Kaufleuten. Sie haben auf der Fahrt nach Gotland, vom Sturm verschlagen, die Mündung der Düna entdeckt und sofort mit den Eingeborenen einen Tauschhandel angeknüpft, der zu regelmäßig wiederkehrenden Besuchen führte. Es waren Sommerreisen; wenn das Eis den Strom zu bedecken drohte, kehrten die Deutschen in ihre Heimat zurück. Einer dieser Fahrten schloß sich ein frommer Priester, Meinhard, ein Augustiner aus Holstein, an, der dann über zehn Jahre im Lande geblieben ist. Als er 1196 starb, alt und lebensmüde, gab es zwar nur wenige Christen im Lande, aber sie hatten einen festen Sitz und eine Kirche in Aezküll an der Düna. Meinhard war zum Bischof von Livland geweiht worden, und die Kirche war entschlossen, den einmal gewonnenen Boden nicht fahren zu lassen. Aber der Nachfolger, den man ihm setzte, wurde von den Liven erschlagen, und erst nach ihm trat der Mann auf, der als der eigentliche Begründer der deutschen Kolonie Livland zu betrachten ist, Bischof Albert, ein Nefte des Erzbischofs Hartwig II. von Bremen. Er ist der Erbauer von Riga; unter ihm, und wahrscheinlich auf sein Gebot, wurde der Orden der Schwertbrüder gegründet. Er hat Kreuzzug auf Kreuzzug ins Land geführt, Städte und Burgen erstehen lassen und die eigentümlichen rechtlichen Verhältnisse des Landes als erster fundiert, geordnet und geregelt. Livland wurde Eigentum der

Kirche und zugleich Bestandteil des Deutschen Reiches — denn die terra beatae virginis Mariae, die der gewaltige Papst Innocenz III. sich und der Jungfrau Maria zu eigen bestimmt hatte, wurde zugleich Reichslehen. 1207, als König Philipp, wahrscheinlich im April, in Sinzig Hof hielt, hat Albert von ihm Livland zu Lehen erhalten: *Livoniam ab imperio recepit*. Heinrich VII. hat dann diese Belehnung nicht nur bestätigt, sondern zugleich die Bistümer Riga, Dorpat und Desel zu Reichsmarken, die Bischöfe zu Reichsfürsten erhoben: *marchiam instituimus . . . principatum jure aliorum principum . . . concessimus*. Die Hoheit des Reiches über Livland unterlag also keinem Zweifel, und sie wurde noch weiter gefestigt, als im Jahre 1237 der durch eine Niederlage gegen die Litauer empfindlich geschwächte Orden der Schwertbrüder in den Deutschen Orden aufging. Der Meister des Deutschen Ordens war seit dem berühmten Privileg Kaiser Friedrichs II. vom März 1226 Reichsfürst und führte seither den einköpfigen schwarzen Adler in seinem Meisterschilde und auf seiner Ordensfahne. Dieser schwarze Adler, der später das Wahrzeichen Preußens wurde, deckte so mit seinen Fittichen Preußen und Livland, und der erste Landmeister, den Hermann Salza nach Livland schickte, nannte sich von da ab Meister in Livland und Preußen: *praeceptor domus theutonicae in Livonia et Pruzia*. Es war eben jener Herman Balk, der im Auftrage Salzas den Deutschen Orden in Preußen eingeführt und organisiert hatte. Steht so die Zugehörigkeit Livlands zum Reiche über allen Zweifel fest, so hat die Entlegenheit des Landes und die Schwäche des Reiches nach dem Untergang der Staufer dahin geführt, daß die nie unterbrochene geistliche Abhängigkeit vom Papste sich weit stärker fühlbar machte als die kaiserliche Autorität. Schon der Orden der Schwertbrüder hatte die geographische Grenze erreicht, die heute mit dem Begriff der Baltischen Provinzen verbunden wird. Der Deutsche Orden, der gleich anfangs mit außerordentlicher Energie nicht nur an den inneren Ausbau und an die Festigung des Errungenen gegangen war, hatte dann die russischen Festungen Isborßk und Pleßkau erobert, so daß es eine Zeitlang scheinen konnte, daß auch alles Land vom Weipussee bis zum Südufer des Finnischen Meerbusens, die Stätte des heutigen Petersburg mit eingeschlossen, livländisch und damit deutsch werden sollte. Aber durch die kombinierte Macht des Großfürsten von Wladimir und Nowgorod erlitt er am 5. April 1241 eine blutige Niederlage auf dem Eise des Weipussees, und in dem darauf folgenden Friedens-

schluß mußte der Orden seine auf russischem Boden gemachten Eroberungen wieder aufgeben. Die alte Grenze der Schwertbrüder trat damit wieder in Kraft. Dabei aber ist es geblieben. Die drei Ostseeprovinzen umfassen noch heute diese Territorien. Allerdings hatte noch ein anderes germanisches Volk hier Fuß gefaßt. Im äußersten Osten und Nordwesten hatte König Waldemar II. eine rein weltliche Herrschaft, das dänische Herzogtum Estland mit der Hauptstadt Reval, begründet und damit einen dänischen Anspruch auf das *Dominium maris Baltici* erhoben. Das war 1219 geschehen. Sehr bald danach aber hat der Orden ihm seine Eroberung entzissen, und erst 1237, als die Vereinigung des Schwertbrüderordens mit dem Deutschen Orden stattfand, mußte Estland dem Dänenkönige auf das Gebot des Papstes zurückgegeben werden. Es ist aber niemals eine dänische Provinz gewesen, sondern ein selbstständiges Territorium, dessen Besitz dem Dänenkönige zwar den Titel *Dux Esthoniae* gab, in dem aber dänische Gesetze keine Geltung hatten. Unter 200 Namen estländischer Grundbesitzer lassen sich nur 12 mit einiger Sicherheit als dänische nachweisen, alle übrigen sind deutsch. 1347 fiel das Land dem Deutschen Orden wieder zu, ohne daß das Jahrhundert dänischer Oberherrschaft in nationaler Hinsicht Spuren hinterlassen hätte.

Damals war der livländische Landesstaat bereits konstituiert. Der Orden, der von vornherein in Jerwen, das ist im mittleren Stück des nördlichen Estland, und in Kurland, das geographisch zu Preußen zählte, völlig souverän war, wurde im Mai 1366 von dem Lehnseide befreit, den er bisher dem Erzbischof von Riga für Livland hatte leisten müssen. Er stand nunmehr auf dem gleichen Boden der Souveränität wie der Meister in Preußen.

Damit aber hatte der livländische Landesstaat seine endgültige Form erhalten. Herren des Landes waren der Orden, der Erzbischof und die drei Bischöfe von Dorpat, Desel und Reval, zu denen dann später der kurländische Bischof trat, der letztere jedoch, ohne je zu einer vom Orden unabhängigen Stellung gelangen zu können. Der Erzbischof hatte die Metropolitangewalt über die Bischöfe, aber da die Kurie die Selbstständigkeitsbestrebungen der Suffragane günstigen Auges ansah, standen sie schließlich wie Macht zu Macht neben dem Erzbischof. Jeder dieser geistlichen Herren war von einer zahlreichen deutschen Vasallenschaft umgeben, fast ausschließlich ritterbürtige Männer aus Niedersachsen, Westfalen, Friesland, Holstein, dem Magdeburgischen. Die auf feindseligem Untergrunde

allezeit von äußeren Feinden bedrohten Bischöfe konnten nur durch reichliche Vergebung von Lehen sich das kampffertige Heer schaffen, dessen sie bedurften, um ihre Stellung und ihre Mission zu behaupten. Diese bischöflichen Lehen sind daher, im Gegensatz zu Preußen, als Mannlehen nach sächsischem Recht verliehen worden, und die Abhängigkeit, in welcher der Bischof von dem guten Willen seiner Vasallen stand, führte schon früh zur Landstandschafft dieser Vasallen. Es entstanden Ritterschaften im eigentlichen Sinne des Wortes, die ihr Ritterrecht und ihre Ritterpflichten mit Schwert und Lanze zu behaupten wußten. Den Anstoß zur Organisation dieser Ritterschaften hatten die dänischen Vasallen in Harrien und Bierland gegeben. Eben weil über ein Jahrhundert lang ein nicht deutscher Herr ihr Oberhaupt war, hatten sie sich enger und fester zusammengeschlossen. Sie gaben den stiftischen, d. h. den bischöflichen und erzbischöflichen Ritterschaften das Vorbild. Später, als die harrischwieriſche Ritterschaft dem Orden zufiel, hat dieser vergeblich versucht, den Zusammenhang zu zerbrechen. Denn der Orden gab nur ungern Land zu Lehen, und wenn er es tat, waren seine Lehen weit kleiner als die der stiftischen Vasallen. Es widersprach seiner Politik, einen mächtigen Herrenstand aufkommen zu lassen; denn er war selber stark genug, sein Recht zu behaupten und durch seine Komture und Vögte von den gewaltigen Burgen aus, die er an allen strategischen Punkten des Landes errichtet hatte, die Untertanen in Gehorsam zu halten. Aber auch alle Sitze der bischöflichen Vasallen trugen den Charakter von Burgen, und jede Stadt war zugleich eine Festung.

Die Ordensburg Jellin war größer und fester als der Sitz des Hochmeisters in Preußen, Marienburg, auf drei Hügeln errichtet, steil zu einem See abfallend, die einzelnen Teile durch Fallbrücken verbunden. Das Ganze von gewaltigen Mauern und tiefen Gräben umgeben. Es war ein streitbares eigenwilliges Geschlecht von Herren, das hier erwuchs, verbunden durch den Stolz, mit dem sie als Deutsche auf ihre Herkunft blickten, durch das Rassegefühl, das sie ebenso den Esten und Letten, die man gemeinhin die Undeutschen nannte, wie den ungläubigen Heußen gegenüber geltend machten: ein Staatenbund, den trotz allen inneren Haders, der in Livland nicht geringer war wie in anderen Teilen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, die auswärtige Politik zusammenhielt und die Nothwendigkeit, die Landesgrenzen gegen die Undeutschen wie gegen den immer drohenden feindlichen Einfall der Russen und Litauer zu verteidigen.

Vielleicht ist der Wert physischer Kraft, die stete bereite Tapferkeit, die Fähigkeit im Behaupten, die Energie in Haß und Liebe, kurz, was wir im guten wie im schlechten Sinne als männliche Eigenschaften in Anspruch nehmen, nirgends auf deutschem Boden schärfer ausgeprägt gewesen als in dem alten Livland, der äußersten Mark des Reiches „am Ende der Christenheit“, wie man damals sagte. Wenn aber eben diese Entlegenheit vom Mittelpunkte deutschen Reichslebens auch dahin führte, daß in den Beziehungen des öffentlichen und privaten Lebens die Zusammengehörigkeit wenig zur Geltung kam, und in den Streitigkeiten zwischen Orden, Bischöfen und Städten der Prozeß häufiger vor der Kurie in Rom als vor dem Reichskammergericht geführt worden ist, so war doch das Bewußtsein des Zusammenhanges mit dem Reich überaus lebendig bei allen Gliedern der livländischen Konföderation, und einzelne Familien, wie z. B. die Tiefenhausen, hatten sogar ein ausdrückliches kaiserliches Privileg, an das Reichskammergericht appellieren zu dürfen. Es steigerte sich noch, als nach dem zweiten Thorner Frieden Livland als einziges souveränes Gebiet des Deutschen Ordens übrigblieb. Auch die Reformation festigte den staatsrechtlichen Zusammenhang. Im Jahre 1521, auf dem Reichstage zu Worms, erhielten die fünf livländischen Bischöfe die seit fast einem Jahrhundert unterbliebene Investitur aufs neue, am 20. Januar 1521 leistete ihr Bevollmächtigter „in ihre Seele“ Kaiser Karl V. den Treueid. 1530 aber, auf dem Reformations-Reichstage zu Augsburg, erhielt, fünf Jahre nachdem der Orden in Preußen zu existieren aufgehört hatte, Walter von Plettenberg, der große livländische Meister, dessen Büste in der Walthalla zu Regensburg und dessen Standbild in Riga an jene Zeiten mahnen, vom Kaiser die Regalien verliehen. In eben diesem Jahre 1530 aber schrieb die Ritterschaft des Erzstiftes Riga in Anlaß der Berufung des Markgrafen Wilhelm von Brandenburg zum Koadjutor des Erzbischofs von Riga, als der Verdacht entstand, daß hier eine ähnliche Wandlung geplant werde, wie sie in Preußen sich vollzogen hatte, den anderen Ritterschaften, es läge ihnen fern, durch diese Wahl dem Lande Nachteil oder Schaden zu bringen: „denn wir alle sind unserer Herkunft deutscher Nation und haben es mit unserem Vaterlande stets mit allen Ehren und Treuen gemeint . . . und da wir über 400 Jahre hier ehrlich sitzen und dem Reiche unterworfen sind als Edelleute des heiligen Reiches, so wollten wir lieber alle darüber sterben, ehe wir von dem heiligen Reiche und der deutschen

Ration uns wollten abwenden lassen“. So dachten Adel, Prälaten und Orden, so dachten auch die livländischen Städte, d. h. das deutsche Bürgertum der Kolonie, bei dem wir noch einen Augenblick verweilen müssen. Die meisten livländischen Städte sind im 13. Jahrhundert gegründet worden, teils zu Sitzen der Bischöfe, teils im Anschluß an die Burgen des Ordens. Ihre Bevölkerung stammt fast ausschließlich aus dem nördlichen Deutschland, vornehmlich aus Lübeck, Bremen und Hamburg, aber auch aus Westfalen, der Heimat der Ordensleute und der ritterlichen Vasallen. In Riga galt erst Gotländisches, dann Hamburger Recht, das dann auf alle übrigen Städte Livlands überging, mit Ausnahme von Reval, Weseberg und Narva, in denen Lübisches Recht galt. Sie alle genossen volle Selbstverwaltung unter gewählten Bürgermeistern und Ratsherren, mehrere waren Mitglieder des Hanseatischen Bundes und bildeten einen zum preußisch-livländischen Quartier gehörigen Bund livländischer Städte, der seit dem 14. Jahrhundert zu Städtetagen zusammentrat, und ebenso beschickten sie die allgemeinen Landtage, in denen Orden, Bischöfe und Ritterschaften mit ihnen über die Gesamtinteressen des Landes tagten. Auch in ihnen entwickelte sich derselbe Geist stolzer Wehrhaftigkeit und deutschen Rassenstolzes, der die übrigen Herren des Landes kennzeichnet. Die Kriege Rigas mit dem Orden und die städtische Mannschaft, die mit gegen den Landesfeind ins Feld zog, später die Zähigkeit, mit der sie sich behaupteten, als im 16. und 18. Jahrhundert alles ringsumher in Feuer und Blut unterging, die herrlichen Kirchen, die sie erbaut, die Schulen, die sie errichtet und erhalten haben, ihr blühender Handel und ihr kräftig emporstrebender Handwerkerstand, das alles sind historische Zeugnisse des kraftvollen deutschen Lebens, das hier pulsierte. Ueberaus lebendig aber war gerade in diesen städtischen Mittelpunkten der Zusammenhang mit Deutschland. Die Erben des reichen Kaufmanns, der in Riga, Reval oder Dorpat gestorben war, saßen daheim in irgendeinem Städtchen Norddeutschlands oder Westfalens. Es war ein ewiges Hinüber und Herüber, vermittelt und hervorgerufen durch die Gemeinsamkeit der Interessen wie durch die Zugehörigkeit zum Bunde der Hanseaten und die Erinnerung an die Herkunft der Geschlechter. Sprach man in den Kreisen des Ordens mittelhochdeutsch, so herrschte in den Städten das Niederdeutsche. Es war mit Abweichungen, die sich nur als dialektische bezeichnen lassen, dieselbe Sprache, die von Brügge bis nach Narva gesprochen wurde, die Sprache zugleich der Seeleute, denn die Rolle, die heute das Eng-



lische auf den Meeren spielte, gehörte bis tief in das 16. Jahrhundert hinein dem Niederdeutschen. Noch im 17. Jahrhundert führte der Revaler Rat seine Protokolle niederdeutsch. Der Chronist Balthasar Ruffow, dessen Chronik eine Bußpredigt in Anlaß des furchtbaren Ruffenkrieges ist, erzählt uns, wie die bloße Tatsache der Zugehörigkeit zum deutschen Geblüt in Livland gleichsam alle Türen öffnete: „Einem Düdeschen, he möchte so geringe syn als he wolde, wordt hdt sehr vorkert, det he eines Herren edder Eddelmannes Hof vorhn toch, dar eyn hder Dütcher umme der düdeschen Tungen willen hant leef, angenehme und willkamen was, und alles fry hadde . . . In Summa Vhfflandt ist solk ein Landt gewesen, det alle de nenigen, so uth düdeschen und anderen Landen darin gekamen sind, unde des Landes gelegenheit unde gude Dage erfahren, sprekten unde gedenken müßten, Vhffland, Vhffland. Denn dar nictes an dem, wat to Minschliker lust, frewde unn wolgart up Erden denet, gemangelt oder gefehlet hefft. Aberst in dem langwerigen Moskowitzschen Krynge, hs in allen vorgemelten herlicheiden, frewden, lust und wolgart, eine grote voranderinge gekamen.“ Ruffow knüpft daran die Aufzählung der Regenten des Landes und ihrer Sitze und schließt mit den Worten: „Van allen diesen Vhfflandischen Regenten, Hermeistern, Comturen, Bögeden, Bischöppen, Domherren unde Wönncken, hs nicht einer mehr vorhanden, welkere de Moskowitz alle uth dem Lande vorhaget und vordreven hefft, edder sunst ummekamen sint.“

So schrieb er im Jahre 1577, als der 19 Jahre vorher ausgebrochene Ruffenkrieg im Lande noch tobte, und der Zusammenhang mit dem Deutschen Reiche nach einer furchtbaren Krisis bereits zerrissen worden war. Vorausgegangen waren die Tage der livländischen Reformation. Ich glaube nicht, daß irgendwo die Lehre von der Freiheit des Christenmenschen mit größerer Inbrunst aufgenommen worden ist als auf livländischem Boden. In weniger als einem Jahrzehnt war das Land lutherisch geworden, und dem Geist der Menschenliebe entsprechend, die jene Periode so herrlich kennzeichnet, überall ein bürgerliches Schulwesen entstanden, das von den Städten aus seine Netze weit über das ganze Land, die gesamte undeutsche Bevölkerung umfassend, erstreckte. Ueberall entstanden Pfarreien, und von den Edelhöfen aus, unter frommer Beteiligung der Frauen, ging man daran, der Landbevölkerung an der Hand des lutherischen Katechismus die frohe Botschaft des Neuen Evangeliums zu verkündigen. Es ist erstaunlich, wie schnell die reformatorische Be-

wegung Wurzel schlug und wie tief sie drang, aber es lag in der Natur der Dinge, daß sie zugleich eine furchtbare politische Krisis bedeuten mußte. Die Bischöfe und der Orden, also die Landesherren, sahen das Fundament ihrer Existenz schwanken, und vollends, als die Städte ausnahmslos der neuen Lehre zufielen, einzelne Bischöfe und immer zahlreichere Geistliche und Ordensbrüder sich von der alten Kirche lossagten, drohte der ganze Landesstaat aus den Fugen zu gehen. Der alte ruhmgekrönte Ordensmeister Walter von Plettenberg, der, wie kaum zweifelhaft ist, von der inneren Wahrheit der lutherischen Lehre tiefergriffen war, wagte aus politischen Gründen nicht den kühnen Schritt zu tun, der ihn zum weltlichen Herrn des Landes machen konnte. Das hätte mit Notwendigkeit den Zusammenhang zerrissen, der Livland mit dem Reiche verband, und den Anschluß an das benachbarte Polen zur notwendigen Folge gehabt. Das Beispiel Albrechts von Brandenburg schreckte, und gerade in jenen Tagen haben die Livländer mit besonderem Nachdruck ihre Zugehörigkeit zum Reiche in den Vordergrund zu rücken gesucht. Aber die Zeitverhältnisse arbeiteten gegen sie. Der spanische Habsburger, der den deutschen Interessen überhaupt kein Verständnis entgegenbringen konnte, und dem schließlich fast alle großen Probleme der Zeit in die Schlagworte katholisch oder keiserlich ausmündeten, stand den Entwicklungen im Osten fremd gegenüber. Er hatte es sehr übel vermerkt, daß auch die livländischen Städte dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten waren. Die Konsequenzen der sich steigenden religiösen Wirren mußten notwendig die Kolonie isolieren. Und als im Jahre 1558 der Zar Ivan der Schreckliche ein Reiterheer von 70 000 Mann nach Livland schickte, um zu erproben, ob die gefürchteten Eisenritter noch dieselben seien wie vor 50 Jahren, da Plettenberg die Russen zweimal geschlagen hatte, fand er ein in Zwietracht zerfallenes, ohne Bundesgenossen und ohne vorbereitete Kriegsrüstung in seiner Vereinzelung mehrloses Land.

Bis sieben Meilen von Riga ist die wilde, meist aus Tataren, Eiskerkessen und Mordwinen bestehende Horde vorgeedrungen. Es war, wie heute bei der ersten Ueberflutung Ostpreußens, nicht möglich, sie zu fassen. Wo sie auf festem Widerstand stießen, machten sie auf ihren schnellen Rossen kehrt. Der Meister Fürstenberg aber konnte sie mit den Scharen, die er an sich gezogen hatte, nicht einholen. Der neuen Kriegskunst des Ostens zeigte die Schwerefülligkeit des livländischen Kriegswesens, der ungeheuren Uebermacht die



Tapferkeit der einzelnen sich nirgends gewachsen, wie 150 Jahre früher bei Lannenberg. Es ist damals von livländischer Seite nichts veräußert worden, um dem Reiche die Vorstellung nahezu legen, daß es sich darum handele, die völlige Vernichtung der Kolonie durch einen barbarischen Feind und ihre Loslösung vom Reiche zu verhindern. Eine Gesandtschaft des Ordens, die im Mai 1559 auf dem Reichstage zu Augsburg eintraf, bat dringend um Hilfe „in dieser dem heiligen Reich zugehörigen und einverleibten Lande höchster Not und Gefahr, damit die noch übrigen Christen von dem erbärmlichen täglichen Mord errettet werden, und der Erbfeind ja nicht so lieblich die guten Lande in seine Gewalt bringen möge“. Dieselben Bitten wurden 1560 und 1561 wiederholt. Aber sie verhallten vergeblich. Der Kaiser ersuchte England, Polen, Dänemark, sowie die See- und Hansestädte, den Livländern beizustehen; er schickte eine Gesandtschaft an den Zaren Ivan den Schrecklichen, beauftragte einige der norddeutschen Fürsten, sich der bedrängten Lande anzunehmen, — in Wirklichkeit hat das Reich nichts gegeben als salbungsvolle Worte. Lübeck, Hamburg, die Niederländer und Engländer aber nutzten die Verwüstung und Lähmung Livlands, um den Russen Waffen, Munition und Proviant zu verkaufen. Es waren elende Zeiten. In dieser Not haben dann Reval und Estland die Schweden zu Hilfe gerufen; der letzte Ordensmeister Gotthard Kettler hat sich als Herzog von Kurland säkularisirt und den König von Polen als seinen Lehnherrn anerkannt; auf Desel und an der gegenüberliegenden livländischen Küste setzten sich die Dänen fest. Und nun kam zu dem Russenkrieg die Rivalität der eigennütigen Helfer, die katholisierende Tendenz der Polen, Hunger, Not und Verzweiflung. Am längsten hielt Riga zum Reiche; erst 1582 hat es sich der Krone Polens unterworfen. Als endlich, dank den Siegen Stephan Bathorys, der wie ein Wunder unter den Polenkönigen dasteht, der Friede kam, und Rußland seine Ansprüche auf das von ihm völlig ruinierte Land endgültig aufgeben mußte, schloß sich ein neuer Krieg zwischen Schweden und Polen um Livland an, der nach den 23 Jahren des Russenkrieges, wenn auch mit Unterbrechungen und mit weit geringeren Verheerungen, weitere 48 Jahre dauerte, so daß in Summa mehr als zwei Menschenalter hingegangen waren, als das Jahr 1629 den endlichen Frieden brachte. Estland und Livland waren damit, wie es schien, für immer an Schweden gebunden, Kurland unter dem Hause Kettler ein polnisches Lehns Herzogtum geworden wie Preußen. Das *Dominium maris*

Baltici aber schien den Schweden zu fallen zu müssen. Wie nun haben die baltischen Deutschen diese Jahre furchtbarer Prüfung überstanden? Die Antwort auf diese Frage führt zu einem überraschenden Ergebnis. Da der Pulverdampf sich verzogen hat, finden wir die Enkel jener Generation, die es vermocht hatte, die Jahre des Russenkrieges zu überstehen, auf den Aeckern, die ihre Väter bebaut hatten. Nicht in Schlössern und Burgen, die waren fast sämmtlich niedergebrannt und zerstört, so daß nur die Trümmer an die stolzen Tage früherer Herrlichkeit erinnerten, sondern in bescheidenen Holzhäusern, unter einer bettelarmen, dezimierten Bevölkerung, die scheu und verwildert aufs neue gezähmt werden mußte. Aber es sind die alten Namen: die Ungern, Uexküll, Dönhoff, Buchholz, Zoega, Lambsdorff, Nolde, Fölkersjahn, Rosen, Tiesenhausen sowie einige neue, die der Herzoglich Aurländische Hof ins Land gezogen hatte, wie z. B. die Bülow's. Auch in den Städten haben sich die alten Namen behauptet, und es will doch viel sagen, daß in jenen trüben Jahren allein an der Universität Königsberg nicht weniger als 260 Livländer immatrikuliert worden sind. Das Bewußtsein, daß man gerade jetzt mehr als je den geistigen Zusammenhang mit Deutschland aufrechterhalten müsse, blieb lebendig, und zudem bewährte sich die oft erprobte Zähigkeit der Rasse. Wir besitzen das Wirtschaftsbuch des Bannerherrn Heinrich von Tiesenhausen auf Versen, dem der Zar Ivan der Schreckliche im Jahre 1577 sein Schloß einnahm und austaubte und zugleich die Gemahlin mit fünf Kindern wegführte. Nicht weniger als 120 Bauernhöfe, die zum Gut gehörten, sind damals in Flammen aufgegangen, das Volk erschlagen, verschleppt oder verstreut worden. Wie Tiesenhausen es möglich machte, bis zum Jahre 1600, da er als 80jähriger Greis starb, die Seinigen — soweit sie noch lebten — freizukaufen und Haus und Hof wieder instand zu bringen, das ist eines der Beispiele dafür, wie aus eigener Kraft dieses baltische Deutschtum sich wieder emporarbeitete. Wie schwer jene Tage waren, versteht man erst recht, wenn man bedenkt, daß der polnische Befreier sofort zu einem Bedrückter in nationaler und religiöser Beziehung wurde. Die Führer der gegenreformatorischen Bewegung hatten ganz besondere Hoffnungen auf die Erwerbung Livlands durch Polen gesetzt. Von Livland aus hoffte man auch Schweden zu katholisieren, und der Kampf, den Karl IX. und später Gustav Adolf gegen Polen um Livland führten, ist das Vorspiel zum Dreißigjährigen Kriege gewesen, in welchem das Schwert Gustav Adolfs so wesentlich dazu beigetragen hat, die

evangelische Sache zu retten. Es ist vielleicht das erstaunlichste Zeugnis für die Kraft der deutschen Kultur in Livland, daß sie es vermochte, selbst in diesen Jahren äußerster Erschöpfung das in das Land eindringende polnische und katholische Element so völlig zu überwinden, daß es keinerlei Spuren nachließ. Die wenigen polnischen Familien, die im Lande blieben, sind germanisiert worden.

Wie aus der schwedischen Herrschaft die russische ward, kann hier nur angedeutet werden. Auch die Schweden waren im Laufe der Zeit aus wohlwollenden und wohlthätigen Herren Bedrückter geworden, und König Karl XI. hatte versucht, durch die sogenannte Güterreduktion dem baltisch-deutschen Adel den Grundbesitz zu entziehen, der das materielle Fundament seiner Existenz bildete, und dadurch bitteren Haß hervorgerufen. Aber nicht die Rache Patkuls, sondern die großen Fragen der Weltpolitik jener Zeit waren das Entscheidende. Rußland nahm den Kampf um das *Dominium maris Baltici*, in dem Zwan der Schreckliche unterlegen war, unter Peter dem Großen auf, und wieder wurde auf livländischem Boden durch 20 lange Jahre ein Krieg geführt, der nochmals eine Verwüstung brachte, die alles niederlegte, was in den schwedischen Zeiten wiederaufgerichtet worden war. Wie Oasen in der Wüste waren die Städte Riga, Reval, Pernau stehengeblieben. Wolmar, Wenden, Walk, Fellin waren vom Erdboden verschwunden; Dorpat und Narva waren von Grund aus zerstört. Riga zählte außer den Arbeitsleuten und dem Gesinde nur noch 800—900 Personen.

Oft zitiert ist die Korrespondenz, die in den Kriegsjahren zwischen Peter dem Großen und seinem Feldherrn Scheremetew hin und her gegangen ist, bis der letztere schließlich melden kann, daß es nichts mehr zu zerstören gibt. „Alle Schlösser,“ schreibt er, „sind niedergelegt, nichts steht aufrecht als Pernau und Reval, und hin und wieder ein Hof am Meer. Sonst ist von Reval bis Riga alles mit Stumpf und Stiel ausgerottet. Wie es aber dabei zugeht, davon wissen die Gefangenen, die Oberen und Vornehmen, die Gutsbesitzer und Adligen zu erzählen: Keiner lebt, der es nicht an sich erfahren hätte. Was soll ich mit der Beute anfangen? Die Kerker sind gefüllt, und alle mit vornehmen Gefangenen, es sind gefährliche Leute, in der Verzweiflung zu allem fähig. Seuchen sind unter ihnen ausgebrochen, so dicht sitzen sie beieinander; auch habe ich kein Geld, sie zu füttern; soll ich sie nach Moskau schaffen, so reicht, sie zu begleiten, ein Regiment kaum aus. Befiehl, was mit ihnen geschehen soll!“

Das aber war 1703, im dritten Jahre des Krieges.

Aber auch dieser Jammer hat schließlich ein Ende genommen, und als nach der Kapitulation von Riga und Reval im Jahre 1710 ein tatsächlicher Friedenszustand eintrat, wurde das Leben wieder erträglich. Peter der Große, der die politische Bedeutung sehr wohl erkannte, die dieser baltisch-deutschen Kolonie zukam, die ihm den Zugang zum Abendlande erschließen sollte, hatte den Städten und den Ritterschaften für sich und seine Nachfolger die Erhaltung ihrer Landesverfassung, deutsches Recht, deutsche Obrigkeit, deutsche Schule und Gewissensfreiheit garantiert, und auf dem Frieden zu Nystadt 1721 erhielten diese Zugeständnisse eine völkerrechtliche Garantie. Es war der Preis, den er für den fortan von Rußland erhobenen Anspruch auf das *Dominium maris Baltici* zahlte. In Livland begann man aufzuatmen; aber überaus langsam nur wollten die Wunden heilen, die der entsetzliche Zerstörungskrieg geschlagen hatte. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren nicht annähernd der Wohlstand und die Bevölkerungsdichtigkeit erreicht, die im Jahre 1700 bestanden hatten, und vollends läßt sich das Livland des 16. Jahrhunderts nicht zum Vergleich heranziehen. Von den alten Adelsfamilien des Landes sind verhältnismäßig wenige verschwunden, und auch nur wenig neue Geschlechter in den Kreis der baltischen Adelskorporationen eingetreten, meist aus dem städtischen Patriziat oder verschwägte Familien, die aus Deutschland hinüberzogen. Weit größer aber war die Zahl der bürgerlichen Einwanderer, die in Livland eine neue Heimat fanden. Sie sind teils als Kaufleute oder Handwerker, teils als Gelehrte im 18. und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, noch häufiger als Hauslehrer, Instruktoren und Predigtamtskandidaten ins Land gezogen.

So sind Hamann und Herder in Riga heimisch geworden, und es will doch etwas bedeuten, wenn Herder rückschauend schreibt: „In Livland habe ich so frei, so ungebunden gelebt, gelehrt, gehandelt, als ich vielleicht nie mehr imstande sein werde zu leben, zu lehren und zu handeln“. Was ihn so anmutete, war der koloniale Geist, der hier fortlebte. Denn nach wie vor, wenn auch seit über 200 Jahren nicht mehr zum Deutschen Reich gehörend, war Livland doch eine deutsche Kolonie geblieben, der die Pflege der idealen Güter die Lebenskraft wahrte. Und wie in Livland, wengleich eigenartig modifiziert, hat sich dieser Geist auch in Kurland behauptet, das seit 1795 ebenfalls Rußland zugefallen war. Das Schicksal dieses „Gottesländchens“, wie Swan der Schreckliche es ge-

nannt hat, war leichter gewesen als das der Schwesterprovinzen Livland und Estland. Es hatte unter seinen Herzögen fast selbständig dagestanden und war von der Kriegsfurie des 16. Jahrhunderts gar nicht, von der des 18. verhältnismäßig erträglich berührt worden. Im 17. Jahrhundert, als der Große Kurfürst seine Schwester dem Herzog Jakob zur Gemahlin gab, hat es eine Zeit großer Blüte erlebt, und der Gedanke einer künftigen Vereinigung Kurlands mit Preußen konnte noch unter Friedrich Wilhelm I. zu den politischen Möglichkeiten, um nicht zu sagen Wahrscheinlichkeiten, gerechnet werden. Aber auch hier hatte die schwere Hand Peter des Großen dazwischen gegriffen. Er vermählte seine Nichte Anna mit dem letzten Sproß des Kettlerschen Herzogshauses Friedrich Wilhelm, der bald nach der Hochzeit an den Folgen des übermäßigen Trinkens starb, zu dem Peter seine Gäste zu zwingen pflegte — und seither war der russische Einfluß der herrschende, bis die dritte Teilung Polens den endlichen Anschluß an Rußland brachte. Eine andere Nichte, Katharina, verheiratete er mit dem Herzog von Mecklenburg, dessen Tochter Anna wieder mit einem braunschweigischen Prinzen vermählt wurde, dem Vater jenes unglücklichen Kindes, das als Zar Iwan von der Kaiserin Elisabeth entthront und bei einem Versuch, ihn zu befreien, von seinen Wächtern auf einen Befehl der Kaiserin Katharina II. ermordet ward. Die Tochter Peter des Großen, Anna, aber wurde mit dem Herzog Adolf Friedrich von Holstein-Gottorp vermählt, dem Stammvater der heute regierenden Dynastie. Endlich gab Peter der Große seinem Sohn Alexei, den er 1718 unter Kissen ersticken ließ, die unglückliche Prinzessin Charlotte von Braunschweig zur Frau.

Damit glaubte Peter einer zukünftigen Beherrschung der gesamten Ostseeküste die Wege geebnet zu haben. Zu Ingermanland, Estland und Livland sollten Mecklenburg, Braunschweig, Holstein kommen. Pommern dachte er noch selbst zu gewinnen, aber dieser Plan scheiterte am Widerstande Friedrich Wilhelms I. von Preußen. Dagegen hat Peters Tochter Elisabeth sich in Ostpreußen huldigen lassen. Wie könnte da ein Zweifel über die Ziele der russischen Politik aufkommen? Nach diesen Tagen ging wieder über ein Jahrhundert hin — alles in allem eine glückliche Zeit materiellen und geistigen Gedeihens, in welcher auch in Rußland selbst dieses baltisch-deutsche Element zu hohem Ansehen gelangte. Schon in den Tagen Kaiser Alexanders I. klagten die Russen über den allzu großen Einfluß der Deutschen. Barclay de Tolly, Wittgenstein, Sacken,

Graf Toll, die Adlerberg und Bendendorff, und vollends die lange Reihe der deutschen Namen im Staatsdienst Nikolaus I. und Alexanders II. erregten Neid, die bloße Existenz dreier Provinzen mit deutscher Kultur Erbitterung, und so erwuchs allmählich unter Führung der slawophilen Partei jene politische Theorie, die die Russifizierung der Deutschen und die Bekehrung der Esten und Letten zur griechischen Kirche als eine Lebensaufgabe des russischen Staates und einer nationalen Politik verlangte. Zu einer wirklichen Gefahr wurde die Tendenz, seit die Regierung selbst sie sich zu eigen machte. Das geschah aber parallel mit dem Heranwachsen Preußens und der Einigung Deutschlands. Jeder Erfolg deutscher Waffen hat seinen Rückschlag in den Baltischen Provinzen gehabt. Stärkte sich an ihnen — wie überall, wo Deutsche außerhalb der Reichsgrenzen lebten — das nationale Bewußtsein der baltischen Deutschen, so steigerte sich entsprechend der nationale Fanatismus der Slawophilen und der Russifizierungseifer der russischen Regierung. Dazu kam, daß dem demokratischen Sinn der russischen Intelligenz der aristokratische Geist der Provinzen in tiefster Seele zuwider war. Die demokratische Revolution der Jahre 1905 und 1906 hatte sich schon unter Alexander III. vorbereitet und ist gefördert worden durch die zynische Mißachtung, mit welcher Regierung und Bantentum sich über den Begriff des Rechts hinwegzusetzen gewohnt waren. Um das Ziel, die Russifizierung des Landes zu erreichen, zerriß man die Bollwerke, die der deutsche Geist des Landes zur Wahrung seines Erbes an Gesittung und Kultur errichtet hatte. Die Selbstverwaltungsorgane wurden aufgelöst und durch den Mechanismus der russischen Staatsmaschine ersetzt, die Geistlichkeit mit Hilfe der Paragraphen des russischen Strafgesetzbuches verfolgt, wo sie den Folgen der gewissenlosen Propaganda der griechischen Kirche entgegentrat, das gesamte deutsche Schulwesen des Landes buchstäblich vernichtet. Vermochten die Deutschen mit ungeheuren Opfern ihren Kindern trotz allem die Grundlagen deutscher Kultur zu erhalten, so ging das musterhaft organisierte Volksschulwesen, das die deutschen Stände für die Esten und Letten hergestellt und aufrechterhalten hatten, rettungslos zugrunde, ohne daß etwas anderes an die Stelle gesetzt wurde, als die geringe Zahl russischer Lehrer, die nun die Volksbildung in ihre unfähigen Hände nahmen. Die Folge war eine furchtbare sittliche Verwilderung, und aus dieser ist dann, im Zusammenhang mit der russischen Revolution, die lettisch-estnische Revolution hervor-



gewachsen, die über ein Drittel der Güter des Adels der Baltischen Provinzen in Asche legte und erst niedergeworfen wurde, als die russische Regierung den antidynastischen Charakter dieser Jacquerie erkannt hatte.

Es ist erstaunlich, in wie kurzer Zeit das baltische Deutschtum sich von den schweren Schlägen erholt hat, die bestimmt waren, es endgültig zu vernichten. In den neun Jahren, die seither hingegangen sind, schwanden alle wirtschaftlichen Spuren der Revolutionszeit. Mit bewunderungswürdiger Energie wurde wiederaufgerichtet, was zerstört war. Eine Reihe günstiger Ernten hob den niedergehenden Wohlstand des Landes auf seine frühere Höhe. Da die Regierung das deutsche Schulwesen der öffentlichen Schulen unterdrückt hatte, organisierten „Deutsche Vereine“ ein ganzes Netz deutscher Vereinschulen, die den Geist lebendig erhalten sollten und erhielten, der im Zusammenhang mit den Idealen deutscher Kultur den Existenzgrund der alten deutschen Kolonie erblickte. Die großartige Gastfreundschaft, welche flüchtige Aurländer, Livländer und Estländer auf deutschem Boden während der Revolution fanden, hatte naturgemäß das Bewußtsein dieser geistigen Gemeinschaft aufs neue gekräftigt. Zugleich aber war das Mißtrauen der russischen Regierung gegen alles Deutsche gestiegen. Gerade die Tatsache der wohlwollenden Neutralität Preußens während des Japanischen Krieges hat merkwürdigerweise dazu beigetragen. Die revolutionären Elemente Rußlands gaben Deutschland schuld an dem Scheitern ihrer Hoffnungen, die Regierung als solche nahm unser Verhalten ohne Dank als selbstverständlich hin, die gemäßigt liberalen Kreise aber machten uns verantwortlich für die scharfe Reaktion, die auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eintrat, nachdem die beiden ersten Dumen aufgelöst worden waren. Im Gegensatz zu den unterliegenden Liberalen bildete sich eine absolutistisch-nationalistische Partei, die auf rücksichtslose Russifizierung aller Fremdvölker im Körper des Reiches drang und zugleich in einem Kriege gegen Deutschland und Oesterreich die Mittel zu erkennen glaubte, ihre Ziele zu erreichen. Bekanntlich hat diese Partei, unter der Führung des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, ihren Willen durchzusetzen verstanden. Der Krieg, in dem wir stehen, ist ihr Krieg, und er ist zugleich, wie offiziell erklärt worden ist, nicht nur ein Krieg gegen Deutschland, sondern auch gegen das Deutschtum überhaupt. Es ist kein Zweifel, daß die Absicht besteht, der Deutschen Kolonie an der Ostsee die Lebensadern zu durchschneiden und

Liv-, Est- und Kurland zu russischen Gouvernements zu machen wie Wjatka, Perm und Wologda es sind. Das *Dominium maris Baltici* soll so national für alle Zeiten zugunsten Rußlands entschieden werden. Die alte Schicksalsfrage stellt sich aufs neue. Es wird von dem Erfolg der deutschen Waffen abhängen, in welchem Sinne sie gelöst wird.

---

## Die Bevölkerung.

Von G. v. R. \*)

Die zum größten Teil recht scharf umrissenen Grenzen der Baltischen Provinzen, ihre Lage an der Meeresküste zwischen Ost- und Westeuropa geben ihnen gegenüber der benachbarten Sarmatischen Tiefebene eine Sonderstellung, die in ihrer Natur, ihren historischen Schicksalen und nicht zum wenigsten in ihren ganz eigenartigen völkischen Verhältnissen hervortritt. Die Eroberung und Besiedelung des Landes durch die niederfächsischen Ritter ist im vorigen Abschnitt bereits geschildert worden.

Was nun die Bedeutung des baltischen Deutschtums in der Gegenwart betrifft, so ist seit Begründung des Deutschen Reiches, als von Bismarck und anderen die Ostseeprovinzen geradezu als ein störendes Hindernis für die Entwicklung freundnachbarlicher Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland empfunden wurden, in Deutschland nicht selten die Ansicht geäußert worden, diese Provinzen würden mit Unrecht als „deutsch“ bezeichnet, da ja die deutsche Bevölkerung nur 7—8 Prozent betrage. Diese Anschauung ist als durchaus irrig zurückzuweisen, denn sie zeigt eben nur, daß Zahlen allein noch nichts beweisen. Nicht zählen heißt es hier, sondern wägen! In der Tat kann man ein fast durchweg protestantisches Land mit deutscher Kultur, in dem nicht allein alle Stände, mit Ausnahme der Bauern, sondern noch bis 1889 auch die Landesverwaltung, die Justiz, die Mittelschulen und die Landesuniversität deutsch waren, mit Fug und Recht als deutsch bezeichnen. Denn auch der mit täppischer Hand seitdem aufgetragene Firnis einer rein äußerlichen Russifizierung, in dem sich seit der Revolution von 1905 immer mehr Risse und Sprünge zeigten, hat an dem deutschen Grundcharakter des Landes nichts ändern können und bis heute keinen anderen Erfolg gehabt, als eine steigende Erbitterung =

\*) Dr. Hermann von Rosen (Vermerk im Neudruck).

rung in allen Schichten der Bevölkerung. So sind die Deutschen als soziale und ökonomische Oberschicht auch heute noch der kulturell maßgebende Faktor im Lande. Denn wenn auch die Zahl der wirklichen Deutschen, mit Einschluß der 15 000 deutschen Bauern, die in den letzten Jahren in Livland und Kurland angesiedelt wurden, kaum 200 000 beträgt, so muß doch hervorgehoben werden, daß mindestens 300 000 Personen nichtdeutscher Herkunft die deutsche Sprache vollkommen beherrschen und sich ihrer auch meist im täglichen Leben bedienen. Ein wirtschaftliches und soziales Emporkommen ist eben in den baltischen Städten ohne Kenntnis der deutschen Sprache ganz ausgeschlossen.

Auch die in Deutschland vielfach verbreitete Ansicht, die Balten seien zum großen Teil, wenn auch nicht äußerlich, so doch schon innerlich russifiziert, muß gleichfalls als durchaus irreführend bezeichnet werden. Da auch der kleinste Völkerplitter aus sehr verschiedenen Elementen besteht, so ist bei der richtigen Abschätzung solcher Impponderabilien, wie es nationale und politische Stimmungen sind, natürlich Vorsicht geboten. Wir wollen uns deshalb hier darauf beschränken, einige Meinungsäußerungen von Reichsdeutschen anzuführen, die als durchaus einwandfreie Zeugen gelten können. So meinte ein sächsischer Ingenieur, der öfters Riga besuchte, diese Stadt sei die „deutsche ste“, die er jemals gesehen. Der Prediger der reformierten Gemeinde in Petersburg, ein Rheinländer, äußerte vor wenigen Jahren wörtlich: „Wenn ich in Petersburg in ein deutsches Haus komme, in dem die Kinder ein kaum verständliches Kauderwelsch von Deutsch und schlechtem Russisch sprechen, so weiß ich, daß dieses Haus ein reichsdeutsches ist, sprechen aber die Kinder ein fehlerfreies und reines Deutsch, so weiß ich, daß ich mich in einem baltischen Hause befinde.“ Kein Geringerer endlich als der Geheimrat Adolf Wagner bezeichnete, nachdem er einige Jahre als Professor in Dorpat gewirkt hatte, diese Mosenstadt als die deutsche ste aller Universitäten! Diese Proben dürften genügen; sie erklären auch den unverföhnlichen Haß der russischen Chauvinisten, die seit einem halben Jahrhundert nicht müde wurden, den Vernichtungskrieg gegen die „steifnackigen“ baltischen Deutschen zu predigen.

Was die Verteilung der Deutschen auf die einzelnen Stände betrifft, so sind der Adel und die städtische Bürgerschaft durchweg, die Geistlichkeit und die freien Berufe zum größten Teil noch deutsch. In den Handwerkerstand, der sich bis in die zweite Hälfte des

19. Jahrhunderts durch das Junstwesen ebenfalls rein deutsch erhielt, sind in neuerer Zeit viele Letten und Esten eingedrungen. Sie bedienen sich übrigens im geschäftlichen Verkehr, ebenso wie die Kleinhändler und der größte Teil der Diensthboten, stets der deutschen Sprache. Die in den letzten Jahren angesiedelten 15 000 deutschen Bauern sind zum größten Teil Kolonisten aus Wolhynien, die dort durch die nationalistische Regierungspolitik von ihrer heimatlichen Scholle verdrängt wurden. Für die bisherige nationale und soziale Gliederung im baltischen Gebiet ist es sehr bezeichnend, daß die einzige deutsche Bauernkolonie aus älterer Zeit, die von Katharina II. in Hirschhof in Livland angesiedelten Bayern, durchweg Gewerbetreibende geworden sind und vielleicht nur dadurch ihr Deutschtum erhalten haben. — Abgesehen von den gebildeten Landbewohnern, bilden die Deutschen größere oder kleinere Sprachinseln in allen baltischen Städten und Flecken, die größte in der Großstadt Riga, wo die deutsche Bevölkerung nach der Volkszählung von 1897 etwa 47 Prozent betrug. Es ist hierbei übrigens zu beachten, daß die Anzahl der deutschsprachigen Elemente, deren Abstammung sich nicht mehr genau bestimmen läßt, eine recht bedeutende ist. Daß die nichtdeutsche Bevölkerung der Städte aus den schon oben angeführten Gründen dem Deutschtum zustrebte, ist ja leicht erklärlich. Der Ort, an dem sich dieser durchaus freiwillige Prozeß der Germanisierung vollzog, war die städtische Kreischule (niedere Mittelschule), die, von sehr tüchtigen, vielfach reichsdeutschen Lehrern geleitet, bis zur beginnenden Russifizierung auf einer recht hohen Stufe stand. Weniger bekannt dürfte es sein, daß auch die im baltischen Gebiet geborenen Nationalrussen der besseren Stände, entsprechend der stärkeren kulturellen Kraft des Deutschtums, oft der Germanisierung unterliegen. So hat z. B. der bekannte Dichter Viktor v. Andrejanoff, ein aus Riga gebürtiger Nationalrusse, seine Werke nur in deutscher Sprache veröffentlicht.

Die baltische Mundart, die in den drei Provinzen nur geringfügige Unterschiede in der Aussprache und Klangfarbe aufweist, wird besonders durch das rollende Zungen-R und die sehr scharfe Unterscheidung der Diphthonge „ai“ und „ei“ gekennzeichnet. Diese Mundart ist nicht, wie Treitschke einmal behauptet, später allerdings zurückgenommen hat, „ein abgeblaßtes, kümmerlich durch die Büchersprache genährtes Kolonistendeutsch“, sondern ein durchaus lebensvolles Hochdeutsch westfälischen Ursprungs, mit einer Fülle von volkstümlichen Ausdrücken. Diese letzteren sind fast durchweg

weiter nichts als die Reste der fast gleichartig vom Finnischen Meerbusen bis nach Gent und Brügge zur Zeit des Hansabundes verbreiteten niederdeutschen Mundart, die in den Ostseeprovinzen erst im 18. Jahrhundert dank dem Einfluß der deutschen Klassiker durch ein korrektes Hochdeutsch ersetzt wurde. Manche westfälisch-niederdeutsche Ausdrücke, wie z. B. „Kappes“ für Kohl, „Bärme“ für Heje, sind dort heute nur noch unter den Kulturwörtern der estnischen Sprache erhalten. In Estland, das über hundert Jahre dänisch und hundertfünfzig Jahre schwedisch war, sind einzelne skandinavische Ausdrücke in die dortige Mundart übergegangen, wie „Glint“ (Felswand), „Grähne“ (Fichte), „Raufe“ (Garbe), „Balte“ (Blutkuchen). Während besonders die ältere Generation mit französischen Fremdwörtern einen verschwenderischen Mißbrauch treibt, der an längst vergangene Zeiten in Deutschland gemahnt und auch von dort stammt, besteht eine sehr auffällige Abneigung gegen den Gebrauch russischer Ausdrücke, die in gewisser Hinsicht tief genug blicken läßt. So sagt man z. B. in den Ostseeprovinzen statt des in Deutschland allgemein bekannten „Samowar“ ganz konsequent „Teemaschine“.

Der Charakter der Balten zeigt alle Vorzüge und Fehler einer ausgesprochenen Herrenrasse. Ein vielleicht etwas übermäßig entwickeltes Selbstgefühl wird man bei einem Häuflein Deutscher, das durch sieben Jahrhunderte sein Deutschtum gegen eine Welt von Feinden siegreich zu verteidigen wußte, gewiß sehr begreiflich finden. Wenn einige reichsdeutsche Kenner des Landes das Urteil gefällt haben, alle Stände der baltischen Deutschen hätten etwas „Zunkerhaftes“ an sich, so hat der stark ausgeprägte Individualismus, der dieser sogenannten Zunkerhaftigkeit zugrunde liegt, gewiß seine Schattenseiten. Andererseits ist er vielleicht nicht zum wenigsten die Ursache, daß die 200 000 Deutschen eine ganz auffallend große Zahl von bedeutenden Staatsmännern, Feldherren, Künstlern und Gelehrten geliefert haben — und zwar nicht allein für Rußland, sondern auch für Europa, und vor allem für das deutsche Mutterland. So ist in weit höherem Grade als Elsaß-Lothringen bis 1870 eine Quelle germanischer Kraft für Frankreich bildete, den Balten eine derartige Bedeutung für Rußland zuzuerkennen. Denn die Summe ihrer intellektuellen und sittlichen Kräfte bildete bis in die neueste Zeit das eigentliche moralische, militärische und administrative Rückgrat des heutigen russischen Staates. Die in neuerer Zeit in Deutsch-

land so häufig angezweifelte deutschnationale Gesinnung der Balten erfuhr gerade durch die beginnende Russifizierung zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine ganz wesentliche Stärkung, die nach der Revolution von 1905 noch mehr hervortrat und sich auch äußerlich in der Gründung der an anderer Stelle zu besprechenden deutschen Vereine betätigte. Erst nach dem Ausbruch des Weltkrieges wurden diese deutschnationalen Kulturbestrebungen, die lediglich zur Erhaltung des Deutschtums als ein Akt der Notwehr gegen die von der russischen Regierung begünstigte lettisch-estnische Gefährdung aufzufassen sind, von der russischen Faust erdrückt.

Die Balten, die der sonst recht ungerecht über sie urteilende schwedische Historiker Hammarströmd als „tapfer wie die Teufel“ bezeichnet, haben unter dänischer, schwedischer, polnischer und russischer Herrschaft stets treu und unentwegt an ihrem Deutschtum festgehalten, und nur wer niedersächsische Zähigkeit nicht kennt, kann glauben, daß sie es jemals aufgeben könnten.

Die Urbevölkerung des baltischen Gebiets ist keine national-einheitliche gewesen. Aus dem fast undurchdringlichen Dunkel der grauen Vorzeit wissen wir nur, daß die finnischen Stämme der Esten, Liven und Kuren an der Ostseeküste sesshaft waren und wahrscheinlich erst später die lettisch-litauischen Stämme der Lettgallen, Selen und Semgallen von Südosten her in das Gebiet eindrangten, die Kuren und Liven im Süden des Landes an die Küsten drängend und zum Teil sich mit ihnen verschmelzend. Dazu kamen nach den neuesten archäologischen Forschungen verschiedene ostgermanische Völker, die gleichfalls an der Küste der Ostsee ihre Wohnsitze hatten. Auch die alten Aestier des Tacitus und Plinius waren keineswegs mit den heutigen Esten identisch, sondern germanischen Stammes.

Die aus den obengenannten lettisch-litauischen Volksstämmen zu einem einheitlichen Volke gewordenen Letten nehmen heute der Zahl nach die erste Stelle im Lande ein. Sie bewohnen in einer Zahl von 1 100 000 Köpfen die ganze südliche Hälfte Livlands und den weitaus größten Teil Kurlands. Außerdem leben etwa 200 000 Letten in den angrenzenden Gouvernements Witebsk und Rowno. Als Mischvolk stellen die Letten keinen ganz einheitlichen Typus dar. Im allgemeinen sind sie von mittlerer Größe, ziemlich schlank und kräftig gebaut, mit blondem oder braunem Haar und grauen oder blauen Augen. Die innige Vermischung, die sich noch in historischer Zeit mit der livischen Urbevölkerung vollzog, ist in einigen Gegenden Südlivlands und an den Küsten auch heute noch deutlich erkennbar.

Eine starke Beimengung deutschen Blutes erfolgte sowohl in den Städten als auch auf dem flachen Lande, in Kurland zum Teil auch durch die völlige Lettisierung eingewanderter preußischer Familien.

In geistiger Beziehung stehen die Letten zwischen Slawen und Germanen, in Temperament und Charakter sich etwas mehr den Slawen nähernd. Sie sind meist intelligent, arbeitsam, geschäftstüchtig, fügsam und sehr anpassungsfähig, dabei lebenslustig und gastfrei. Die lettische Schuljugend zeichnet sich meist durch eisernen, zielbewußten Fleiß und großen Ehrgeiz aus. Infolge ihrer Intelligenz, ihrer deutsch-protestantischen Erziehung und guten Schulbildung sind die Letten wohl die besten und gebildetsten Industriearbeiter in ganz Rußland. Bei Arbeiten, die mehr zähe Energie als schnelle Auffassung erfordern, stehen sie dagegen hinter den schwerfälligeren Esten zurück. Von den letzteren unterscheiden sie sich außerdem durch größere Liebenswürdigkeit, größeren Hang zum Luxus und einen mehr ausgeprägten Sinn für das Schöne. Bei ihrem mehr impulsiven und eindrucksfähigen Charakter bilden sie für die politische Agitation jeder Art einen weit empfänglicheren Boden als die mehr nüchtern und kühl-kritisch angelegten Esten. Die den slawischen Völkern eigentümliche Schmiegsamkeit und Passivität findet sich mehr oder weniger auch bei den Letten. Die damit anscheinend in Widerspruch stehende Tatsache, daß bei der Revolution von 1905 gerade die Letten sich durch ein besonders aggressives Vorgehen und tollkühnen Wagemut auszeichneten, findet zum Teil darin ihre Erklärung, daß die Häufelführer der lettischen Revolutionäre meist deutsch-lettische Mischlinge waren.

Die lettische Sprache bildet mit der litauischen und der ausgestorbenen preußischen den „baltischen“ Zweig der indogermanischen Sprachengruppe. Sie ist neben der litauischen eine der ältesten Sprachen in Europa, jedenfalls weit älter als die lateinische oder altgriechische. So nimmt Professor Bezzenberger an, daß die Letten schon vor 5000 Jahren sich nahezu der gleichen Sprache bedient haben wie heute. Die 1530 von Ramm in das Lettische übersetzten Zehn Gebote und der einige Jahre später von Rivius verfaßte lettische Katechismus Luthers gelten als die ältesten lettischen Literaturdenkmäler. Der erste lettische Dichter und Begründer der Literatursprache war der Deutsche Stender (1714—1796). Von späteren national-lettischen Dichtern sind zu nennen: Jur Alunan, Kroghen, der unter dem Pseudonym Jusminis schreibende Epiker Lautenbach, Raubfit, Brihtofemneeks und aus neuester Zeit der



Pastor Needra. Die alte lettische Volkspoesie hat im Gegensatz zu der mehr epischen der Esten einen meist lyrisch-idyllischen Inhalt. Das lettische Zeitungswesen, die periodische Presse und Belletristik stehen gegenwärtig auf einer sehr bemerkenswerten Höhe. Die Sprache, Kulturgeschichte und Archäologie der Letten sind von dem Kurländer Bielenstein in einer so gründlichen und musterzüglichen Weise erforscht worden, daß selbst die größten Deutschenfeinde unter den Letten von diesem Manne nur in Ausdrücken der Pietät und der größten Hochachtung reden.

Was das kirchliche Leben der Letten betrifft, so halten sie, ungeachtet aller Lockungen von russischer Seite, fast durchweg treu zur evangelisch-lutherischen Konfession. Durch die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln arbeitende staatliche Konversionsbewegung wurden zwar etwa 50 000 Letten zum Uebertritt in die Staatskirche veranlaßt, aber seit 1905 kehren sie in großer Zahl wieder zum Protestantismus zurück.

Der kulturelle Aufschwung der Letten konnte natürlich erst nach Aufhebung der Leibeigenschaft beginnen, die in Livland 1819, in Kurland 1817 erfolgte, während die ersten schüchternen Anfänge einer bewußt nationalen Entwicklung, ebenso wie bei den Esten, kaum 50 Jahre zurückliegen. Seitdem bei den Letten und Esten in neuerer Zeit sich der Erbgrundbesitz eingebürgert hat, ist der Wohlstand bei beiden Völkern in einem ständigen und raschen Wachstum begriffen. Im Gegensatz zu den Slawen und den Germanen aus älterer Zeit fehlt den Letten jeder Hang zu kommunistischen Lebensformen; als ausgeprägte Individualisten leben sie fast ausschließlich in Einzelhöfen, so daß man im ganzen lettischen Gebiet so gut wie gar keine Dörfer findet. Die relativ sehr hohe Entwicklung der landwirtschaftlichen Kultur bei diesem Volke erhellt schon aus der Tatsache, daß vor 20 Jahren die Deutsche Kolonial-Gesellschaft zum Studium der lettischen Ansiedlungen in Brasilien, die als Musterkolonien gelten, eine besondere Kommission entsandte.

Nach dem großen geistigen Aufschwung der indigenen Völker, wie er sich hier in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vollzogen hat, findet man heute Letten wohl in allen Berufen, nicht allein in Livland und Kurland, sondern auch als Kulturträger über das weite Zarenreich verstreut. Die Zahl der lettischen Geistlichen, Ärzte, Juristen, Schriftsteller, Künstler und sonstigen Gebildeten ist schon eine recht bedeutende; viele von diesen Leuten, die natürlich alle die deutsche Sprache vollkommen beherrschen, können

allerdings als völlig germanisiert gelten, wie ja selbst unter den Mitgliedern der deutschen Vereine in Riga und Kurland sich viele rein lettische Namen finden. Daß andererseits zahlreiche, den niederen Ständen angehörende Deutsche leider der Lettifizierung verfallen sind, wurde oben schon erwähnt. Diese schwere Unterlassungssünde der herrschenden deutschen Klassen suchte die Tätigkeit der deutschen Vereine nach Kräften wieder gutzumachen.

Das politische Leben der Letten verläuft in wesentlich anderen Bahnen als das der Esten. Während die letzteren zum größten Teil gemäßigt oder demokratisch-liberal sind, gehören die Letten in ihrer überwiegenden Mehrheit einer sozialdemokratischen, einer nationalkonservativen und einer sozialrevolutionären Partei an. Die Führer der letzteren Partei leben begreiflicherweise im Auslande, wo auch ihr Parteiorgan, die „Zihna“, erscheint. Daß im Gegensatz zu den Esten, die bisher überhaupt noch keinen Sozialdemokraten zur Reichsduma gewählt haben, bei den Letten die Sozialdemokratie so großen Anklang findet, erklärt sich zum Teil durch ihren radikalern Charakter, zum größten Teil wohl durch die hochentwickelte Industrie in Riga, mit seinen 356 Fabriken, seinen zahlreichen, stets zu Unruhen geneigten Werft- und Hafenarbeitern. Der Lette hat viel Sprachtalent und eignet sich mit gleicher Leichtigkeit die deutsche wie die russische Sprache an. Vielleicht aus diesem Grunde, vielleicht auch infolge einer gewissen psychologischen Verwandtschaft, verhält er sich zum Russentum gegenwärtig nicht so schroff ablehnend wie der Este, während seine Beziehungen zu den baltischen Deutschen seit der Revolution von 1905 äußerst gespannt sind.

So bildet das so gedeihlich sich entwickelnde und machtvoll emporstrebende lettische Volk eine sehr ernste und ständige Gefahr für das baltische Deutschtum — eine Gefahr, die unter den gegenwärtigen Zeitläuften leicht wieder einen bedrohlich akuten Charakter annehmen könnte, solange eine von deutschfeindlichen Tendenzen erfüllte Regierung ihr freien Lauf läßt.

Die Esten bewohnen in einer Zahl von rund 900 000 Köpfen fast ganz Estland, den größten Teil der benachbarten Inseln und die Nordhälfte Livlands. Im benachbarten Ingermanland und im Pleßkauschen haben sich außerdem estnische Kolonisten in großer Zahl angesiedelt, in etwas geringerer Zahl auch an der Wolga, im Kaukasus und am Stillen Ozean, im Ussurigebiet. Die Esten gehören zwar zur finnisch-ugrischen Rasse, haben sich aber schon in

vorgeschichtlicher Zeit mit germanischen Stämmen vermengt, auch später eine so starke deutsche und schwedische Blutmischung erhalten, daß man sie als ein germanisch-finnisches Mischvolk bezeichnen muß. Sie sind im allgemeinen mittelgroß, starkknochig, hager und sehnig gebaut, mit langen Armen und etwas schmalen Schultern. Meist sind sie sehr viel stärker als sie aussehen, so daß sie unter den berufsmäßigen Athleten und Ringern einen hervorragenden Platz einnehmen. Die charakteristischen Merkmale der finnischen Rasse, die hervortretenden Jochbogen und die viereckigen Augenhöhlen, sind nur in einzelnen Gegenden, besonders im östlichen und südlichen Estland, deutlich erkennbar. Dagegen ist bei den hochgewachsenen Esten der Küstengegenden der skandinavische, bei den Esten Nordlivlands der deutsche Typus vorherrschend. Besonders im nordwestlichen Livland, in der Gegend von Fellin, zeigen sie den germanischen Typus meist in einer so reinen und edlen Form, daß man die Bewohner dieses Landstrichs wohl als reinblütige Germanen bezeichnen kann, die in vorgeschichtlicher Zeit die estnische Sprache angenommen haben — etwa so wie die mohammedanischen Goten in der Arim, die bis in das 17. Jahrhundert gotisch sprachen, aber noch heute die Merkmale ihres gotischen Ursprungs deutlich erkennen lassen. Die starke Beimengung schwedischen Blutes an den Küsten und besonders auf der Insel Oesel erklärt sich zum Teil dadurch, daß die Esten im frühen Mittelalter als vertwegene und gefürchtete Seeräuber die Ostsee beherrschten und bei ihren Beutezügen nach Schweden vielfach Frauen und Mädchen in die Gefangenschaft fortschleppten. Auch der Name der Esten ist wahrscheinlich skandinavischen Ursprungs. Sie selbst haben die Bezeichnung „Esten“ erst im 19. Jahrhundert von den Deutschen übernommen, während sie von den Russen „Tschuden“, von den Letten „Iggauini“ (Vertriebene) genannt wurden, was auf gewisse kriegerische Ereignisse in vorgeschichtlicher Zeit hindeutet.

In ihrem Charakter stehen sie den Germanen weit näher als die heißblütigeren, mehr den Slawen verwandten Letten. Sie sind außerordentlich arbeitsam, mäßig, sparsam, pflichttreu und gewissenhaft. Schon der übliche Gruß, den der Vorübergehende dem auf dem Felde arbeitenden Bauern zuruft: „Ea jaudu Tööle!“ (Gute Kraft zur Arbeit!), deutet darauf hin, daß dieses Volk nichts so sehr liebt wie die Arbeit. Ein gewisses Mißtrauen, große Kaltblütigkeit, unbeugsame Energie und zähe Ausdauer sind außerdem ihre hervorstechendsten Eigenschaften. In allen seinen Worten und Handlungen

läßt sich der im Gegensatz zum Letten bedächtigerer Esten fast stets nur von der kühlen Ueberlegung leiten. Ein Gemeindevorsteher aus Estland, der zu den bäuerlichen Delegierten bei der Krönung des Zaren gehörte, wurde nach seiner Rückkehr aus Moskau gefragt, wie ihm die mit unerhörtem Prunk ausgestatteten Festlichkeiten gefallen hätten. Der Bauer schwieg eine Weile und meinte dann trocken: „Die Stadtverwaltung von Moskau ist sehr schlecht!“ Diese Antwort ist durchaus typisch für die außerordentlich nüchtern und skeptisch angelegten estnischen Bauern, denen man auch mit den schwingvollsten Reden und glänzendsten Festlichkeiten nicht imponieren kann.

Die genannten Eigenschaften machen die Esten zu Ackerbauern und Seeleuten von einer Tüchtigkeit, die wohl von keinem anderen Volke übertroffen wird. In wirtschaftlicher Beziehung ist der genügsame und fleißige Esten dem Letten überlegen, den er allmählich immer mehr nach Süden drängt, so daß sich im lettischen Gebiet schon an vielen Orten größere estnische Sprachinseln gebildet haben. Als wetterharte und kaltblütige Seeleute sind die Esten, ebenso wie die Norweger und Finnländer, auch in der britischen Handelsmarine sehr geschätzt. Die „Nowoja Wremja“ brachte vor einigen Jahren eine Notiz, nach welcher auf allen russischen Schiffen in Ostasien die Kapitäne und Schiffsoffiziere Esten seien, während die herrschende Klasse sich damit begnügen müsse, die Matrosen zu liefern. Ganz empört fragt das nationalistische Blatt: „Sind die Russen nicht ebenso gute Seeleute etwa wie die Esten?“ Die Antwort auf diese törichte Frage liegt in der Tatsache selbst! Auch für die Armee liefern die Esten ein ganz vorzügliches Soldatenmaterial. So meinte ein russischer Oberst, der Rekruten aus fast allen Gebieten des weiten Zarenreichs kennengelernt hatte, die Esten seien die ausdauerndsten und gewissenhaftesten Soldaten in der ganzen Armee.

Gegenwärtig gehören die Esten fast durchweg der protestantischen Kirche an. Die Zahl der Uebertritte zur Staatskirche war während der Konversionsbewegung um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bei den Esten eine sehr viel geringere als bei den Letten, auch kehrten die meisten nach Proklamierung der Gewissensfreiheit im Oktobermanifest von 1905 wieder zum lutherischen Glauben ihrer Väter zurück.

Die vokalreiche, daher sehr wohlklingende Sprache der Esten enthält, wie die griechische, gar keine Zischlaute. Deshalb bietet die an diesen Lauten überreiche russische Sprache der estnischen Zunge

fast unüberwindliche Schwierigkeiten, während das Deutsche ihr viel leichter fällt und die gebildeten Esten es sehr rein und korrekt sprechen. Die Kulturwörter der Esten sind zum größten Teil niederdeutschen, zum Teil auch schwedischen Ursprungs, während russische Ausdrücke ganz fehlen. In der schönen Literatur und Poesie leisten die Esten gegenwärtig weniger als die Letten, dagegen sind uralte Volkslieder und Volksmythen, besonders das der finnischen „Kalewala“ verwandte Nationalepos „Kalewipoeg“, von so tiefem geistigen Gehalt, so zarter Schönheit und feinem Naturempfinden, daß sie den schönsten germanischen Heldensagen ebenbürtig zur Seite stehen.

Das Verhältnis der Deutschen zu den Esten war bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein mehr oder weniger patriarchalisches. Erst in den letzten Jahrzehnten trat eine immer mehr zunehmende Trübung dieses Verhältnisses ein — teils durch die nationale jungestnische Bewegung, deren Berechtigung von deutscher Seite nicht genügend objektiv gewürdigt wurde, teils durch sozialdemokratische Agitation und eine gewissenlose Heze von russischer Seite. Indessen nahmen diese nationalen Kämpfe nicht so scharfe Formen an wie etwa zwischen Tschechen und Deutschen in Böhmen. Selbst 1905, als die Beziehungen sehr gespannt wurden, verlief die von einem Teil der städtischen estnischen Bevölkerung ausgehende Revolution in weit maßvolleren Formen als im lettischen Gebiet. Sehr zäh ist der Widerstand der Esten gegen jeden Versuch der Russifizierung. Der Raum gestattet hier nicht, auf das Verhalten der Esten zu den Deutschen und Russen und die Geschichte seiner Entwicklung näher einzugehen; wir wollen uns daher darauf beschränken, hier zwei volkstümliche Redensarten zu erwähnen, die auf diese Beziehungen vielleicht ein grellerer Schlaglicht werfen, als es lange Erörterungen vermögen. Es sind das die sprichwörtlich gebrauchten Sentenzen: „Egga Saks ei päta!“ (Der Deutsche betrügt niemals!) und „Wene rattas wottab palju määri!“ (Das russische Rad braucht viel Schmiere!).

Der livländische Gouverneur Sinowjew bezeichnete in einer Denkschrift die estnischen Bauern als „eine kultivierte, ungemein charaktervolle Bevölkerung“. In der Tat ist dieses arbeitstüchtige, gegenwärtig sehr steuerkräftige Volk, das übrigens auch schon solche Männer hervorgebracht hat wie die hochverdienten Leibärzte des Zaren Dr. Karell und Dr. Hirsch, trotz seiner geringen Zahl eine nicht zu unterschätzende Stütze des Russischen Staates.

Die Russen kommen mit einer Bevölkerung von 128 000 erst an vierter Stelle; sie sind meist Militärpersonen, Beamte und Kaufleute (Kleinhändler und Krämer), zum Teil auch bäuerliche Kolonisten. Zum großen Teil gehören sie zu den Altgläubigen, zum Teil sind sie auch Angehörige der popenlosen Sekte (Bespopowtschina). Die am Westufer des Peipus angesiedelten russischen Bauern sind zum größten Teil die Nachkommen der Sektierer, die, im 17. Jahrhundert vor den religiösen Verfolgungen in Rußland fliehend, sich im damals schwedischen Livland ansiedelten. Ein kleiner Teil, welcher der Staatskirche angehört, stammt von Bauern, die in dem Zeitraum von 1818 bis 1862 aus der Leibeigenschaft in das freigewordene Livland flohen.

Die 45 000 Juden leben hauptsächlich in Kurland und Riga; sie sprechen ein aus der rheinländischen Mundart entstandenes Deutsch, das viel leichter verständlich ist als das „Jiddisch“ in Litauen und Polen. Sie sind als Kleinhändler und Gewerbetreibende in allen Städten und Flecken verbreitet, außerdem aber spielt in Kurland der Jude als „Faktor“ oder Kommissionär bei der Vermittlung aller Art von Geschäften eine sehr wichtige Rolle. Es muß hervorgehoben werden, daß diese Leute in Kurland ganz allgemein für sehr reell und gewissenhaft gelten.

Die baltischen Polen leben in einer Zahl von 36 000 ebenfalls meist in Kurland und Riga (16 000). Sie sind zum Teil adlige Gutsbesitzer, meist aber Beamte, Händler und Handwerker. Die Beziehungen zwischen Polen und Deutschen sind hier so gut und freundschaftlich, wie sonst wohl nirgends in der Welt; übrigens ist auch die Zahl der völlig germanisierten und protestantisch gewordenen polnischen Familien hier keine ganz geringe. Die 23 000 fast durchweg katholischen Litauer leben zum größten Teil im südöstlichen Zipfel von Oberkurland, zum Teil auch an der Ostsee, zwischen Libau und der preußischen Grenze. Sie gehören meist dem bäuerlichen Stande an und sind wohl nur durch ihre katholische Konfession von einer Verschmelzung mit den protestantischen Letten verschont geblieben.

Von den etwa 7000 Schweden leben nur wenige in den Städten, die meisten auf den Inseln Runö, Worms, Odinsholm, Stora und Lilla Rogö, Nargön, auf der Halbinsel Ruckö und auf dem Küstenstreifen zwischen Kap Spiham und Rogervik. Sie sind schon im Mittelalter — wahrscheinlich aus der Provinz Blekingen — hierher eingewandert und haben bis heute treu an ihrer Sprache

und Sitte festgehalten. Sie beschäftigen sich zum Teil auch mit Ackerbau und Viehzucht, sind aber als Seeleute, Lotsen, Fischer und Seehundjäger besonders hervorragend.

Die 3000 Liven, die am Kap Domesnees und dem westlich angrenzenden Küstenstreifen Kurlands leben, sind den Kareliern im östlichen Finnland am nächsten verwandt. Als Rest der livischen Urbevölkerung bieten sie bei ihrer geringen Zahl heute nur noch ein historisches und ethnographisches Interesse.

Man hat den baltischen Deutschen nicht selten den Vorwurf gemacht, daß sie die Germanisierung der ganzen nichtdeutschen Bevölkerung nicht energisch in die Hand genommen haben, als sie die Macht dazu besaßen. Dieser Vorwurf erscheint ungerecht, denn die Geschichte lehrt uns, daß eine kleine Minderheit die Reinheit und Vorherrschaft ihrer Rasse nur dann erhalten kann, wenn sie von der gewaltsamen Entnationalisierung der unterworfenen Völkerschaften abzieht. Auch die Schweden in Finnland, die Italiener in Dalmatien und die Engländer in Indien konnten deshalb nicht anders verfahren.

Zum Schlusse müssen wir noch einmal ausdrücklich betonen, daß die Baltischen Provinzen, trotz ihrer so überaus buntscheckigen Bevölkerung, ein durchaus deutsch-protestantisches Kulturgebiet darstellen, in dem die vielhundertjährigen Einwirkungen dieser Kultur bei der ländlichen Bevölkerung bis in die kleinsten Lebensäußerungen deutlich zutage treten. Und trotz dieser Vielgestaltigkeit der Bevölkerung und der Verschiedenartigkeit der historischen Schicksale bilden vor allem die deutschen Kur-, Liv- und Estländer durch die Gemeinsamkeit ihrer Abstammung, ihrer nationalen, kulturellen und politischen Bestrebungen, eine durchaus geschlossene Einheit.

---

## Die politische Verfassung und die Selbstverwaltung des Landes.

Von Georg Freiherrn v. Saff.

Die politische Verfassung Livlands und Estlands ist begründet in den Kapitulationen der Livländischen und Estländischen Ritterschaften sowie der Städte Riga und Reval, die am 4. Juli und 10. September 1710 mit dem siegreichen Heerführer Peters des Großen, Feldmarschall Scheremetjew, abgeschlossen wurden und die feierliche Bestätigung der alten, im Privilegium des polnischen Königs Sigismund August vom Jahre 1561 anerkannten, weitgehenden Landesrechte enthalten. Die Bestimmungen dieser Vereinbarungen fanden später im Jahre 1721 Aufnahme in den Rystädter Friedensvertrag und wurden im Jahre 1795 auch auf Kurland nach dessen Unterwerfung unter russische Herrschaft ausgedehnt. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts bildeten die Provinzen abermals eine geschlossene politische Einheit unter dem Generalgouverneur, dessen Vollmachten nicht nur die bürgerliche Verwaltung, sondern auch das Heerwesen betrafen, ja, der selbst Befugnisse besaßen hat, welche sonst den Zentralorganen vorbehalten sind. Diese geschlossene Einheit wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Aufhebung des baltischen Generalgouvernements zerstört, und von nun an waren die einzelnen Gouverneure die Chefs der Regierungsgewalt in den Provinzen, denen die Aufgabe zustand, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, die Oberaufsicht über die Kommunalorgane zu führen und für die Volksgesundheit zu sorgen. Ihnen zur Seite standen und stehen die Vizegouverneure und die Gouvernementsregierungen, kollegiale Behörden für Verwaltungsangelegenheiten. Den Gouverneuren unmittelbar unterstellt ist die Polizei auf dem Lande und in den Städten. In Petersburg aber sah man nach wie vor die drei Provinzen als Ganzes an und handelte danach.



Trotz der amtlichen Stellung der Gouverneure, der Gouvernementsregierungen und der übrigen vom Staate eingesetzten Behörden, wie der vom Finanzministerium abhängigen Kameralhöfe, Renteien, Steuerinspektoren und Steuerverwaltungen, der Domänenhöfe, die unter dem Landwirtschaftsministerium stehen, des Kurators des Lehrbezirks, des staatlichen Leiters des Unterrichtswesens, der orthodoxen Kirchenverwaltung mit Bischöfen und Konsistorien und der gesamten Militärverwaltung haben diese Stellen verhältnismäßig geringen Einfluß auf die Entwicklung der Provinzen ausgeübt; sie ist das alleinige und ausschließliche Werk der Organe der Landesverfassung der Ritterschaften und Städte. Auf ihnen ruht der baltische Landesstaat.

Die Tätigkeit der Ritterschaften offenbart sich noch heute in den Arbeiten der Landtage, zu denen sie schon früh zusammengetreten sind. Ursprünglich war die Teilnahme an diesen Versammlungen auf die Angehörigen des Adels beschränkt, die in Livland, Estland, Kurland und auf der Insel Oesel Rittergüter besaßen und in die Adelsmatrikel eingetragen waren. Im Jahre 1866 wurde das adlige Güterbesitzrecht durch freie Beschlüsse der vier Ritterschaften aufgehoben, so daß von da an jeder Besitzer eines Rittergutes ohne Rücksicht auf seinen Stand an den beschließenden Versammlungen der Landtage teilnehmen durfte. Nur die Angelegenheiten der Verfassungsänderungen sowie die Verwaltung und Besetzung der Repräsentantenämter sind wie früher dem immatrikulierten Adel vorbehalten geblieben. In Kurland können nicht grundbesitzende Mitglieder der Adelsmatrikel ebenfalls das Stimmrecht auf den Landtagen ausüben, sofern sie ständig im Lande wohnen, Vermögen im Betrage von mindestens 4200 Rubel besitzen und sich verpflichten, sich an den vom Landtage bestimmten Abgaben, den sogenannten „Willigungen“ zu beteiligen. In Livland endlich entsendet auch die Stadt Riga zwei Deputierte zum Landtage, die zusammen nur eine Stimme abgeben können, jedoch in allen Fragen mitbeschließen dürfen.

Die wichtigsten Aufgaben der baltischen Landtage, die regelmäßig alle drei Jahre zusammentreten — in besonderen Fällen werden sie früher einberufen —, bestehen in der Fürsorge für die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, in der Kirchen- und Schulverwaltung und in der Besetzung einer Anzahl Verwaltungsämter. Das Recht der Wahl der Richter und Polizeibeamten ist ihnen mit Einführung der Polizei- und Justizreform

in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts verlorengelassen. In Verbindung mit den erwähnten Befugnissen steht ihnen die Steuererhebung sowohl zum Besten der Ritterschaftskasse als zur Erfüllung gemeinsamer Leistungen und gemeinnütziger Zwecke zu. Sie dürfen ferner die Bildung neuer Rittergüter genehmigen, in Livland, Estland und auf Oesel außerdem auch die „Landesprästanzen“, die vom Staat außer der allgemeinen Reichsgrundsteuer den ländlichen Grundbesitzern auferlegt sind, verteilen und erheben und müssen die Fahrpost unterhalten und verwalten. Für Livland und Oesel ist endlich ausdrücklich im Gesetz bestimmt, daß „alles, was sich auf die Rechte, Interessen oder Einrichtungen der Ritterschaft oder das Wohl des ganzen Landes bezieht“, Gegenstand der Landtagsverhandlungen sein kann. Diese wertvolle Bestimmung hat praktisch auch für Estland und Kurland Geltung gewonnen, und dadurch ist den Landtagen die Möglichkeit gegeben, in allen Fragen, die das Land berühren, Gesekentwürfe der Regierung in Petersburg vorzustellen, die ihrerseits die Meinung der Landtage bei Gesetzesvorlagen für die Ostseelände ebenfalls einzuholen pflegte. Alles dieses hat die baltischen Landtage zu gesetzlich berufenen Vertretern der Interessen der Provinzen gegenüber dem russischen Staate gemacht.

Die Höhe der „Bevolligungen“, d. h. der Steuern zu gemeinnützigen Zwecken, die die Landtage ausschreiben, ist nicht an ein bestimmtes Maß gebunden; es können aber nur Grundsteuern erhoben werden, zu denen in Kurland nur die auf dem Landtage stimmberechtigten Grundbesitzer, in Livland außerdem Städte, Korporationen und Stiftungen, sofern sie Rittergüter besitzen, in Estland endlich alle, auch die Kleingrundbesitzer, herangezogen werden. Befreit von diesen Auflagen sind nur die Domänen, der Grundbesitz der griechisch-orthodoxen Kirche und die evangelisch-lutherischen Pfarren. Diejenigen Landesprästanzen, die Zuschläge zu den staatlichen Handels- und Gewerbesteuern sowie zu den in den Städten erhobenen Immobiliensteuern und den Steuern von ländlichen Fabrikgrundstücken darstellen, werden von Regierungsbehörden erhoben und verwaltet, jedoch unter Teilnahme eines Vertreters der Ritterschaften.

Bis zur Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatten die baltischen Landtage die Richter und Polizeibeamten zu erwählen, die in Livland, Kurland und auf der Insel Oesel von der Regierung bestätigt wurden, während sie in Estland zugleich mit

der Wahl ihr Amt erhielten. Gegenwärtig erwählen die Ritterschaften außer ihren Vertretern nach innen und außen, dem Präsidenten, dem geistlichen Vizepräsidenten und den weltlichen Beisitzern der evangelisch-lutherischen Konsistorien, die Glieder der adeligen Waisengerichte und die Verwaltungsbeamten der lutherischen Kirche wie der Volksschule. Unter den ritterschaftlichen Vertretern sind die wichtigsten: der Landmarschall in Livland und in Desel, der Ritterschaftshauptmann in Estland, der Landesbevollmächtigte in Kurland, die Landräte, die Kreisdeputierten, die Kassadeputierten und der Ritterschaftssekretär in Livland, in Estland und in Desel, die Kreismarschälle, der Obereinnehmer und der Ritterschaftssekretär in Kurland. Der Landmarschall und der Ritterschaftshauptmann sowie der Landesbevollmächtigte müssen dem immatrikulierten Adel angehören und Besitzer von Rittergütern sein. Die ersten zwei sind zunächst die Vorsitzenden der Landtage, während diese Stellung in Kurland dem aus der Zahl der Landboten ad hoc gewählten Landbotenmarschall zusteht. Als Zeichen ihrer Würde führen sie bei den Verhandlungen einen silbernen Stab. Die vornehmste Aufgabe des Landmarschalls, Ritterschaftshauptmannes und Landesbevollmächtigten besteht indes in der Ausführung der Landtagsbeschlüsse sowie ihrer Vertretung gegenüber der Regierung. In Estland und Kurland leiten der Ritterschaftshauptmann und der Landesbevollmächtigte außerdem die laufende Geschäftsführung und vertreten das Land vor den provinziellen Amtsstellen, was in Livland und auf Desel vom „residierenden Landrat“ geschieht. Der Ritterschaftshauptmann, der Landesbevollmächtigte und der residierende Landrat haben endlich Sitz und Stimme in allen provinziellen Regierungsämtern, zu deren Bestande solche Vertreter gehören, z. B. in der Gouvernementswehrrpflicht-Kommission, in den besonderen Sesssionen der Gouvernementsverwaltung, in Bauersachen, Städte-sachen und Sachen des Wegekaptals sowie im Waldschutzkomitee, Gouvernementsgefängnis-komitee, Sanitätskomitee, Schutzpockenimpfkomitee, in den statistischen Komitees u. a. m.

Während der Landmarschall, Ritterschaftshauptmann und der Landesbevollmächtigte nur auf drei Jahre gewählt werden, ist das ebenfalls dem immatrikulierten, besitzenden Adel vorbehaltene Amt der Landräte ein lebenslängliches. Sie bilden im Verein mit den Kreisdeputierten und Kassadeputierten — erstere müssen gleichfalls Rittergüter besitzen, letztere nicht, dem immatrikulierten Adel gehören beide an — in Livland und auf Desel den Adelskonvent und

in Estland den ritterschaftlichen Ausschuß. Ihnen steht in der dreijährigen Zwischenzeit von einem Landtage zum anderen die Erledigung minderwichtiger Angelegenheiten zu, und sie versammeln sich, so oft erforderlich, in der Regel jedoch zweimal im Jahre. Außerdem treten sie unmittelbar vor dem Landtage zusammen, prüfen die Vorlagen und geben über jede Frage ein Gutachten ab, das vor der entscheidenden Verhandlung im Plenum vorgetragen wird.

Die Landräte — zwölf in Livland und Estland, vier auf Oesel — wechseln in der Geschäftsführung — der sogenannten „Residierung“ — ab oder übertragen die Arbeiten, wie in Livland, einem von ihnen für die Dauer von drei Jahren. Mit Ausnahme des residierenden Landrats bekleiden sie in der Regel noch weitere Ehrenämter; sie sind Präsidenten des evangelisch-lutherischen Konsistoriums, Oberkirchenvorsteher, die Vorsitzenden der Kreistage und Kreisversammlungen usw.

Die Kreisdeputierten — in Livland und Estland zwölf, auf Oesel (Konventsdeputierte) vier — werden auf drei Jahre gewählt und sind in den Kreisen, in denen den Gouvernementsinstanzen entsprechende Regierungsbehörden bestehen, die Vertreter ihrer Bezirke vor den amtlichen Stellen. Sie sind für den Kreis etwas Ähnliches wie der residierende Landrat und der Ritterschaftshauptmann für die ganze Provinz. In Kurland bilden unter dem Vorsitz des Landesbevollmächtigten die drei in Mitau residierenden Kreismarschälle, der Obereinnehmer und der Ritterschaftssekretär das engere Ritterschaftskomitee, dem die ganze ritterschaftliche und landschaftliche Geschäftsführung übertragen ist. Zur Plenarversammlung des Komitees, das wie der Adelskonvent in Livland und auf Oesel und der ritterschaftliche Ausschuß in Estland von einem Landtag zum anderen in weniger wichtigen Angelegenheiten zu beschließen und die Landtagsvorlagen zu begutachten hat, gehören auch die übrigen sieben Kreisarschälle der Provinz.

In der Organisation der Landtage bestehen gewisse Verschiedenheiten zwischen den drei Provinzen und der Insel Oesel. In Livland und auf Oesel sind alle immatrikulierten Edelleute, die ein Rittergut besitzen und das 21. Lebensjahr zurückgelegt haben, verpflichtet, auf den Landtagen zu erscheinen, können jedoch infolge gesetzlicher Hinderungsgründe einen Bevollmächtigten entsenden, der aber dem immatrikulierten Adel angehören muß. Jeder übt nur eine Stimme aus, gleichviel wieviel Rittergüter er besitzt. Angelegenheiten, die die ganze Provinz berühren, werden in der vollen

Landtagsversammlung, Fragen, die auf dem Festlande Livlands nur ein oder zwei Kreise betreffen, auf Kreistagen oder Kreisversammlungen unter Vorsitz des Oberkirchenvorstehers entschieden. An der Abstimmung über die Aufnahme in die Ritterschaft und den Ausschluß aus ihr nehmen auch die anwesenden, Güter nicht besitzenden, immatrikulierten Edelleute teil.

In Estland erfolgt die Abstimmung nicht nach der Gesamtzahl der anwesenden, besitzlichen Edelleute, sondern nach den vier Kreisen Harrien, Wierland, Jermen und Wieck, in denen vorher jede Angelegenheit beraten und entschieden wird. Teilen sich die Stimmen der Kreise derart, daß zwei gegen zwei stehen, so gibt die Versammlung der zwölf Landräte, das Landratskollegium, den Ausschlag. Stimmt aber dieses weder der einen noch der anderen Ansicht zu, so findet über dieses Gutachten eine neue Abstimmung statt. Dem Landratskollegium steht außerdem bei der Wahl des Ritterschaftshauptmanns das Vorschlagsrecht zu. Es macht dem Landtage drei Kandidaten namhaft, von denen einer für das höchste von der Ritterschaft zu vergebende Amt erwählt werden muß.

In Kurland haftet die Landtagsstimme an jedem Rittergut, so daß dort der Eigentümer mehrerer Rittergüter auch mehrere Stimmen abgeben kann. Versammlungen aller Stimmberechtigten werden indes nur ausnahmsweise, in besonders wichtigen Fällen, einberufen und heißen „Allgemeine oder brüderliche Konferenzen“, die von einem von der Versammlung für die Dauer der Session gewählten „Konferenzdirektor“ geleitet werden. Zu den Landtagen dagegen treten nur die Landboten der 33 politischen Kirchspiele zusammen, die dort von den stimmberechtigten Rittergutsbesitzern in Kirchspielversammlungen oder „Konvokationen“ unter Leitung des „Konvokanten“ gewählt werden. Zuerst finden die „Relationskonvokationen“ statt, in denen über die dem Landtage vorzulegenden Anträge und Vorschläge des Kirchspiels und einzelner Stimmberechtigter beraten, eine Instruktion für die Landboten entworfen, ferner ein oder zwei Landboten aus den Eigentümern stimmberechtigter Rittergüter oder aus den nicht besitzlichen, immatrikulierten Edelleuten erwählt und endlich die Kandidaten für die Ämter, die durch Landtagswahl zu besetzen sind, vorgeschlagen werden. Die Landboten treten dann zum „Relationstermin“ in Mitau zusammen und verhandeln unter Vorsitz des von ihnen aus ihrer Mitte erwählten Landbotenmarschalls über alle dem Landtag vorliegenden Angelegenheiten. Nach Schluß der Verhandlungen

finden wiederum „Instruktions-Konvokationen“ in den Kirchspielen statt, auf denen die Landboten über den Landtag Bericht erstatten, und in denen über alle Fragen abgestimmt wird. Das Ergebnis wird alsdann im „Instruktionstermin“, zu welchem die Landboten wiederum in Mitau zusammentreten, zusammengestellt. Außer den brüderlichen Konferenzen und den Landtagen finden endlich Kreisversammlungen statt zur Entgegennahme von Berichten der Kreis marschälle. Auf diesen haben sämtliche Stimmberechtigte aller Kirchspiele des Kreises Sitz und Stimme. Scheint es wünschenswert, einen unaufschiebbaren Gegenstand in einer größeren Versammlung zu erörtern, so können aus den Stimmberechtigten zweier Kreise Oberhauptmannschaftsversammlungen berufen werden, deren Vorsitzende ebenfalls die Kreis marschälle sind.

Die Verfassung und Organisation der baltischen Bauernschaft ist ebenfalls von entscheidendem Einfluß auf die Entwicklung der ländlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen gewesen. Sie stellt eine seit langem ausgebildete Selbstverwaltung dar, die ihre Aufgabe zufriedenstellend erfüllt. Ihre gesetzliche Grundlage findet sie in der Landgemeindeordnung vom Jahre 1866, nach der die Landgemeinde die unterste Selbstverwaltungseinheit darstellt, die das Gebiet eines oder mehrerer Güter umfaßt. Zu ihr gehören die Eigentümer und Pächter des Bauernlandes dieser Güter, auch wenn sie selbst nicht dem Bauernstande angehören, sowie alle zur Gemeinde verzeichneten Bauern. Die Allgemeine Gemeindeversammlung setzt sich aus den volljährigen, rechtsfähigen, männlichen Eigentümern und Pächtern des Bauernlandes und aus Vertretern der übrigen volljährigen, männlichen Gemeindeglieder zusammen. Sie versammelt sich einmal jährlich zur Wahl des Gemeindeausschusses, des Gemeindevorstandes, mehrerer Gemeindevorsteher und der Gemeinderichter. Der Gemeindeausschuß bildet die in allen Gemeindeangelegenheiten beratende und beschließende Versammlung. Er verhandelt über die Gemeindefschulen, die Versorgung der durch Alter oder Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Gemeindeglieder und die Verwaltung der bäuerlichen Getreidemagazine bzw. der Verpflegungskapitalien, die die bäuerliche Bevölkerung vor den Folgen einer Missernte bewahren sollen. Das Gesetz gestattet außerdem dem Gemeindeausschuß ganz allgemein „Beratungen und Beschlüsse über die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinde“, wodurch die Befugnisse des Gemeindeausschusses noch wesentlich ausgedehnt werden. Schließlich darf er die Gemeinde für Gemeindezwecke besteuern.

Dem Gemeindeältesten und den Gemeindevorstehern liegt die Ausführung der Beschlüsse des Gemeindeausschusses ob, die Führung der Listen der Gemeindeglieder, die unmittelbare Verwaltung der der Gemeinde gehörenden Anstalten und Kapitalien sowie die Verteilung und Erhebung der Gemeindesteuern und anderer auf der Gemeinde ruhender öffentlicher Leistungen. Ferner haben sie die Ausbesserung der öffentlichen Wege zu beaufsichtigen, soweit diese von den zur Gemeinde gehörigen Eigentümern und Pächtern von Bauernland zu vollführen ist, und endlich die Erfüllung einiger niederer Aufgaben der Sicherheitspolizei. Die polizeilichen Obliegenheit des Gemeindeältesten und der Gemeindevorsteher erstrecken sich indes nur auf das Bauernland, während sie für das Hofesland\*) vom Gutsbesitzer oder seinem Stellvertreter als Pflichten der Gutspolizei ausgeübt werden. Die Kontrolle und Beaufsichtigung der häuerlichen Selbstverwaltung übten früher Beamte aus, die von der Bevölkerung gewählt worden waren. Seit dem Jahre 1889 sind an ihre Stelle Kommissare für Bauernsachen getreten, die unter der Gouvernementsbehörde für Bauernsachen stehen. Diese wiederum setzt sich aus dem Gouverneur, dem Vizegouverneur, einigen weiteren Staatsbeamten und einem Vertreter der Ritterschaft zusammen.

Eine weitere Selbstverwaltungseinheit ist in Livland für das flache Land das Kirchspiel, das seine Vertretung auf dem Kirchspielskonvent hat. Dieser wird gebildet aus sämtlichen Rittergutsbesitzern und Gemeindeältesten des Kirchspiels, erwählt aus jenen einen Kirchspielvorsteher und berät und beschließt über allgemeine Wohlfahrtsangelegenheiten, namentlich die Anlage neuer Landstraßen, Anstellung von Ärzten und Tierärzten, Errichtung von Krankenhäusern, Einrichtung der Briefpost usw. Die Ausführung der Konventsbeschlüsse und ihre Vertretung nach außen sowie die Verwaltung der Kirchspielsanstalten liegt dem Kirchspielvorsteher ob. Die zum Besten des Kirchspiels erhobenen Steuern sind ausschließlich Grundsteuern, die gleichmäßig von den Rittergutsbesitzern und Bauerngemeinden getragen werden. Die Errichtung und Erhaltung von Gebäuden wird durch Naturalleistungen in der Art bewirkt, daß die Gutsbesitzer das Rohmaterial an Holz und Steinen hergeben, die Bauern, kleinen Grundbesitzer und Pächter aber das Material zu

\*) Jedes Gut zerfällt in Hofes- und Bauernland. Das Hofesland kann vom Besitzer beliebig genutzt werden, das Bauernland, insoweit es nicht durch Verkauf in häuerliche Hände übergegangen ist, nur durch langfristige Verpachtung an Bauern.

bearbeiten und anzufahren sowie die niederen Arbeitskräfte zu stellen haben. Der Lohn der Meister und der Ankauf handwerk- oder fabrikmäßig hergestellter Materialien ist ausschließlich von den Rittergutsbesitzern zu tragen.

Die Kirchspielvorsteher und Kirchspielfonvente sind den Oberkirchenvorsteherämtern untergeordnet, deren es auf dem livländischen Festland vier, auf der Insel Oesel nur eins gibt. Sie setzen sich aus dem Oberkirchenvorsteher, dem Probst des Bezirkes und einem weltlichen Assessor zusammen. Der Oberkirchenvorsteher ist stets ein Landrat und wird ebenso wie der weltliche Assessor auf den Landtagen bzw. den Kreisversammlungen erwählt.

Die Organe der Verfassung und der ländlichen Selbstverwaltung haben sich bis heute zu erhalten vermocht. Später wurde auch den ritterschaftlichen Vertretungen der Gebrauch der deutschen Sprache in Wort und Schrift streng verboten, während mit den russischen Regierungsstellen erst seit Ende der achtziger Jahre die russische Amtssprache obligatorisch ist. Den ritterschaftlichen Organisationen ist es neben den Städten zu danken, daß deutsches Wesen in den Baltischen Provinzen weiter fortlebte, daß dem hartnäckigen Russifizierungsstreben immer noch entgegengetreten werden konnte. Auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen, kirchlichen und sozialen Lebens haben die Ritterschaften den deutsch-protestantischen Charakter des Landes zu erhalten gesucht. Sie haben für die Glaubensfreiheit gekämpft, die Leibeigenschaft aufgehoben, das deutsche Schulwesen zur Blüte gebracht, die Volksbildung der Urbewohner entwickelt und gefördert, die agraren Verhältnisse geregelt und an dem Ausbau der Verfassung gearbeitet. Sie bildeten den vornehmsten und tatkräftigsten Faktor baltisch-deutscher Eigenart, und bis heute haben sie ihre wesentliche Aufgabe darin erblickt, die deutsche Kultur im Lande zu schützen.



## Die Städte.

Von A r e n d B u c h h o l z.

Tief in das Mittelalter hinein, in die Zeit, da das Kaisertum der Hohenstaufen das deutsche Mutterland zu weltbeherrschender Macht emporhob und die deutschen Städte zu materiellem Wohlstand und politischer Selbständigkeit gelangten, erstrecken sich die Wurzeln des Verfassungslebens der baltischen Kommunen: von den heute über Liv-, Est- und Kurland verstreuten 27 Städten sind nur zwei im 17., drei im 18. Jahrhundert entstanden, während alle anderen ihren Ursprung in die Anfänge deutscher Besiedlung oder spätestens in das 15. Jahrhundert zurückführen.

Lübecker Kaufleute waren die ersten, die etwa zu Beginn des letzten Drittels des 12. Jahrhunderts die Mündung der Düna aufanden, den Fluß hinauffuhren und mit den Bewohnern des neuentdeckten Gebiets in Handelsverkehr traten, der allerdings noch sehr einfache Formen trug. Die Landeserzeugnisse: Holz, Roggen, Gerste, Hafer, Malz, Flachs, Hanf, Wachs, Honig, Talg, Speck und Pelzwerk wurden gegen die Erzeugnisse des Gewerbefleißes der Städte des Westens umgesetzt: Luche, Leinwand, Seidenwaren, Metalle, aber auch Salz, Serringe, deutsche und französische Weine. Dem Kaufmann folgten der Priester und der Ritter. In harten Kämpfen setzten sich der Christenglaube und die erste deutsche Kulturarbeit durch, freilich nicht ohne manche schwer treffende Rückschläge überwinden zu müssen. Als starker Stützpfiler seines kolonialisatorischen Werkes sollte dem Gründer des livländischen Staatswesens, dem Bischof Albert, die erste Stadt dienen, die er 1201 an einem Nebenarm der Düna gründete: R i g a. Rücksichten auf Handel und Schifffahrt hatten die Wahl des Orts bestimmt, ein wichtiges Handelsmonopol und manche Vorrechte ihn begünstigt. Darum füllte sich die Stadt auch schnell mit einem arbeitstüchtigen Bürgertum: mit dem Kaufmann hielt der deutsche Handwerker seinen Einzug. Riga

wurde der Vorort des Ostseegebiets und hat seinen ersten Platz trotz aller Wandlungen seiner Geschichte bis auf den heutigen Tag behauptet. Daß daneben andere Handelsstädte aufblühten, Reval einen ausgedehnten Seehandel betrieb, die Binnenstadt Dorpat mit ihrem nach Osten gerichteten Absatz- und Zufuhrgebiet wachsende Bedeutung gewann, hat der Fortentwicklung Rigas keinen Abbruch getan. Riga ist denn auch die erste livländische Stadt gewesen, die schon 1282 dem Bund norddeutscher Städte, der späteren Hanse, beitrug; ihr folgten auch wiederum zuallererst Dorpat und Reval und dann andere selbst im Binnenlande gelegene weit kleinere Städte. Wie sie zu den Hansetagen des Westens Vertreter entsandten, so hielten sie im eigenen Landtage Hansetage ab, auf denen vornehmlich Handelsinteressen erörtert wurden. Auch Städtetage zur Beratung einheimischer Zwecke hat es im mittelalterlichen Livland gegeben, und auf den Landtagen haben die Städte eine besondere Kurie gebildet.

Die hervorragende Stellung, die sich die livländischen Städte errungen hatten, ist zu einem großen Teil darauf zurückzuführen, daß sie sich schon frühzeitig in Recht und Gericht, in Verwaltung, Steuer- und Kriegerrecht von den Gewalten, die sie ins Leben gerufen, den geistlichen Fürsten oder dem Ritterorden, unabhängig gemacht hatten. In Riga hat es schon im Jahre 1226 einen Rat gegeben, dessen Mitglieder die Stadt selbst wählte.

Riga, Reval und Dorpat und die meisten anderen baltischen Städte haben sich ihre ursprüngliche Verfassung durch mehr als sechshundert Jahre fast unerschüttert bewahrt. Sie beruhte auf dem Grundsatz, daß die Stadtgemeinde durch drei Stände, den Rat, die große und die kleine Gilde, vertreten werde. Der vornehmste Stand war der Rat. Er bestand aus rechtsgelehrten und kaufmännischen Gliedern und handhabte Justiz und Verwaltung. Die große Gilde bildeten fast ausschließlich Kaufleute; zu ihr gehörten aber auch die Goldschmiede und in neuerer Zeit die Literaten (so werden alle genannt, die Universitätsbildung genossen haben) und die Künstler. Die kleine Gilde setzte sich aus zünftigen Handwerksmeistern zusammen. Diese bis in das 13. Jahrhundert zurückgehende Verfassung ist allerdings im Lauf der Zeiten ergänzt und weiter ausgebildet worden, aber es hat keine revolutionären Umgestaltungen gegeben; nicht einmal Zunftunruhen, die vielen Städten Deutschlands zum Verhängnis geworden, sind, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in der Entwicklung baltischer Städte zu ver-

zeichnen. Und doch haben in mancher Stadt heftige, sie nahe an den Untergang führende Stürme getobt: Riga hat in den 150 Jahren von 1561 bis 1710 viermal die Herrschaft gewechselt: zwanzig Jahre (1562—1581) stand es in stolzer Unabhängigkeit da, bis es sich dem Zepeter Stephan Bathorys unterwarf, und es folgten in ziemlich schnellem Wechsel polnische, schwedische und russische Herrschaft, und jeder Wechsel hatte alle Greuel des Krieges, der Belagerung, Pest und Hungersnot als allzu treue Gefolgschaft. Anderen Städten ist es nicht besser ergangen: Brandschattungen und Zerstörungen durch Feuer und Schwert, Verschleppungen der ganzen Einwohnerschaft feindlicher Städte in das Innere Rußlands kennzeichneten die Kriegführung des Zaren Peter im Großen Nordischen Kriege.

So verschieden sich auch sonst die Geschichte und das öffentliche Leben der liv- und estländischen Städte, seit sie der Rystädter Friede von 1721 dem russischen Zepeter unterworfen, und der Städte des 1795 in Rußland einverleibten Herzogtums Kurland abgespielt haben: eine Erfahrung teilen sie alle miteinander, daß nämlich die Politik der russischen Herrschaft bis in die letzten Jahre Alexanders II. dahin ging, aus den Städten — und so manche von ihnen galt für reich — möglichst viel materiellen Gewinn herauszuschlagen und in der Verwendung von Reichsmitteln zum Besten der Städte allzu große Zurückhaltung zu üben, im übrigen aber im Bereich der inneren Verwaltung die Zügel nicht allzu straff anzuziehen, nicht unnütz und nicht hemmend einzugreifen, wohl auch mitunter dem ehrenhaften und männlichen Sinn, den sie betätigten, Anerkennung zu zollen. Das einzige legislative Experiment von Bedeutung, das die Staatsregierung im 18. Jahrhundert auf die Städte der Ostseeprovinzen auszudehnen suchte, unternahm die liberale Despotin, die einstige kleine Prinzessin von Zerbst, Katharina II., die in ihrer Unstetigkeit und Beglückungssucht gelegentlich von Rivellierungsgelüsten erfüllt war. Ihr Sohn, Kaiser Paul, der mit viel Selbstbefriedigung alsbald zerstörte, was seine ungeliebte Mutter geschaffen hatte, hob indessen die Statthalterchaftsverfassung der Kaiserin auf, der Gouvernementsmagistrat der baltischen Städte wandelte sich wiederum in den althistorischen Rat und blieb ihnen noch unter drei Kaisern erhalten.

Keinem von ihnen schulden Stadt und Land so viel Dank wie Alexander II., „dem letzten Europäer auf dem Zarenthron“, aber auch dem letzten Kaiser, der den Ritterschaften und Städten die einst von Peter dem Großen beschworenen Rechte und Freiheiten mit Hand

und Siegel bestätigte. Es war bald nach dem Pariser Frieden von 1856, daß sich auf fast allen Gebieten des öffentlichen Lebens im Russischen Reich mit geradezu verblüffender Plötzlichkeit und Kraft das Bedürfnis nach Neugestaltung Bahnbrach. In jener unvergeßlichen Aera, als der Kaiser seinem Volke zum Frieden die Freiheit geschenkt hatte, und sich allerorten neues frisches Leben regte, erhob sich — zu Anfang der sechziger Jahre — auch im Schoße der baltischen Stadtverwaltungen der Ruf nach Reformen, der anfangs leise und schüchtern, dann immer vernehmlicher und zielbewußter in folgende Forderungen ausklang: Trennung der Justiz von der Verwaltung, Beseitigung der ständischen Schranken, Zusammenfassung der Stände in eine einheitliche Bürgerschaft, in die der Zutritt unter gewissen gesetzlich geregelten Bedingungen jedermann freistand, und endlich Vertretung der allgemeinen Bürgerschaft durch einen selbstgewählten Ausschuß. Diese Reformbestrebungen, die überall an das geschichtlich Gewordene anknüpften und das Bestehende nur so weit änderten, als es zur Durchführung jener vornehmsten Forderungen unentbehrlich war, erfreuten sich anfangs der Zustimmung der Staatsregierung, es wurde sogar im Ministerium des Innern in gleichem Sinn eine neue Kommunalverfassung der baltischen Städte ausgearbeitet (1868), in deren Begründung es heißt, daß nur dasjenige Gesetz seinen Zweck vollkommen erfülle, das aus den wirklichen Bedürfnissen des Lebens und dessen organischer Entwicklung hervorgegangen sei, daß daher jede Reform nur in einer den Verhältnissen entsprechenden Verbesserung der vorhandenen Einrichtungen zu bestehen habe, und daß ein Bestreben, die lokalen Ordnungen ohne innere Nötigung und nur deswegen zu ändern, weil sie von der allgemeinen Ordnung abweichen, kaum zu rechtfertigen wäre.

Doch die Dinge nahmen eine andere Wendung: inzwischen hatten nämlich die Vorarbeiten für eine Reform der Stadtverfassungen im ganzen Russischen Reich begonnen, und je mehr man sich hier zu modernen und allgemein gültigen Grundsätzen durcharbeitete und bekannte, um so weniger mochte geboten und zulässig scheinen, nun noch den Sonderbestrebungen einzelner Reichsteile Beachtung zu schenken. Die Städteordnung von 1870 erschien, und ihre Vorzüge wurden überall anerkannt und gewürdigt: auf der Grundlage des allgemeinen Wahlrechts und der Oeffentlichkeit verlieh sie den Städten ein nicht geringes Maß von Selbstständigkeit, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiet; sie beschränkte die frühere

Allmacht der Gouverneure und regelte deren Beziehungen zu den Selbstverwaltungsorganen durch feste gesetzliche Normen.

Es mochte befremden, daß die baltischen Kommunen, als sie von der Staatsregierung zu einer Aeußerung über die Einführung der Städteordnung in den Ostseeprovinzen aufgefordert wurden, sich zögernd und widerstrebend verhielten. Daß dieses Widerstreben nicht etwa, wie manche behaupteten, seinen Grund in Kurzsichtigkeit, Verblendung oder Eigensinn hatte, sondern daß ein richtiger politischer Instinkt die Ostseeprovinzen davor warnte, ihr altgewohntes Verfassungsleben gegen eine neue Ordnung einzutauschen, die sich noch nirgends zu bewähren Gelegenheit gehabt hatte, scheint uns heute beim Rückblick auf die unaufhörlichen Gewaltakte unter der Regierung des ebenso beschränkten wie brutalen Alexander III. eine ausgemachte Tatsache.

Indessen darf nicht verkannt werden, daß in der ersten Zeit der im Jahre 1877 auf die Ostseeprovinzen ausgedehnten Städteordnung ihre Vorzüge zu uneingeschränkter Geltung kamen, so daß diejenigen recht zu behalten schienen, die die neue Aera hoffnungsvoll begrüßt hatten.

Das allgemeine Wahlrecht und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die Heranziehung neuer frischer Kräfte zur kommunalen Arbeit, die regere Teilnahme der Bevölkerung und der Presse, die größere Freiheit der Bewegung in wirtschaftlichen Angelegenheiten, die Selbstbescheidung der Gouverneure, die sich auf die ihnen durch die Städteordnung zugewiesene Rolle eines Wächters des Gesetzes beschränkten, dies alles verfehlte nicht, einen lebhafteren Schwung und Zug und ein schnelleres Tempo in die städtischen Verwaltungen zu bringen, wovon fast in allen Städten eine stattliche Reihe grundlegender organisatorischer Arbeiten und wirtschaftlicher wie technischer Unternehmungen Zeugnis ablegte.

Leider hat diese gedeihliche und erfreuliche Entwicklungsperiode nicht lange angehalten: an die Spitze von Livland und Estland — Kurland erging es darin besser — traten besondere Vertrauensmänner Alexanders III., deren Amtsführung nur allzu schnell bewies, daß das Mißtrauen der Ostseeprovinzen gegen die neue Ordnung gar zu berechtigt war, denn nun entzogen beständige Einmischungen und Uebergriffe den Gemeindeverwaltungen den festen Boden ihrer Tätigkeit und erzeugten ein allgemeines Gefühl der Rechtsunsicherheit, das jeden Unternehmungsgeist lähmte und an

die Stelle produktiver Tätigkeit einen unfruchtbaren Kampf um die kommunale Selbständigkeit setzte. Von einer Selbstverwaltung konnte in einer Zeit nicht mehr die Rede sein, in der mit administrativen Verbannungen und anderen verwerflichen Waffen einer unerhörten Schreckenswirtschaft gearbeitet wurde. Dazu kam, daß im Dezember 1889 an die Stelle der deutschen Geschäftsführung die russische trat, die im Verein mit der Russifizierung der Schulen und Gerichte viele aus Amt und Heimat trieb, anderen, die die Scholle behaupteten, die Freude an der Arbeit und am Leben verleidete.

Noch unter Alexander III. wurde die im ganzen liberale Städteordnung von 1870 entsprechend dem Geist, der ihn und seine unheilvolle Regierung erfüllte, durch die reaktionäre, die Selbstverwaltung einschnürende von 1892 ersetzt.

Anderes als in der preussischen Städteordnung ist in Rußland die Stellung von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat (dort Stadtamt genannt): sie sind nicht zwei nebeneinander bestehende gleichberechtigte Körperschaften, deren Uebereinstimmung zum Zustandekommen eines Gemeindebeschlusses unerlässlich ist, das Stadtamt der russischen Städte ist vielmehr lediglich ein Exekutivorgan: es hat die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung auszuführen, aber freilich auch das Recht der Antragstellung und die Pflicht, die Unterlagen für die Stadtverordnetenbeschlüsse herbeizuschaffen. Im einzelnen ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig: sämtliche städtischen Aemter zu besetzen und die Gehälter zu normieren, die Geschäftsordnung für die vollziehenden Organe der Gemeindeverwaltung zu erlassen und Dienstanweisungen zu erteilen, den Jahreshaushalt zu prüfen, die Höhe der durch Gesetz bestimmten städtischen Steuern festzusetzen, rückständige oder nicht beizutreibbare Steuern zu erlassen, unbewegliches Vermögen zu erwerben und zu veräußern, die Preise für Brot und Fleisch und die Benutzung der Verkehrsmittel innerhalb der Stadt zu regeln, die Aufnahme von Anleihen zu erörtern, Aenderungen des Bebauungsplans anzuregen, endlich die Tätigkeit der städtischen Verwaltungen im ganzen und einzelnen zu überwachen und über sie erhobene Beschwerden zu prüfen.

Die neue Städteordnung engte nun die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung zugunsten der staatlichen Aufsichtsbehörden ein, deren Machtstellung gegenüber den Städten sich wesentlich ausdehnte: gewisse Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bedürfen nunmehr der ausdrücklichen Bestätigung des Gouverneurs

oder des Ministers des Innern. Der Gouverneur hat das Recht, jeden Beschluß zu beanstanden, und vor Ablauf einer vierzehntägigen Frist darf überhaupt kein einziger Stadtverordnetenbeschluß zur Ausführung kommen. Im Gegensatz zur Städteordnung von 1870 weist die von 1892 der Aufsichtsbehörde nicht etwa nur das Recht, sondern die Pflicht zu, die Beschlüsse sowohl auf ihre Gesetzmäßigkeit wie namentlich auf ihre Zweckmäßigkeit zu prüfen. Seitdem stehen die Städte unter der Vormundschaft der Gouverneure.

Auf eine Zeit der Bergewaltigungen der baltischen Städte folgte unter Nikolaus II. ein milderes, einsichtigeres Regiment: man bewies den Städten ein größeres Verständnis für ihre wachsenden Aufgaben, zeigte sich ihren Wünschen und Unternehmungen nicht mehr abgeneigt. Bei den starken Erschütterungen, die die alle vier Jahre stattfindenden Stadtverordnetenwahlen insolge der heftigen nationalen Kämpfe mit den Letten, Esten, Russen in jeder Stadt verursachten, hat dieser und jener Gouverneur den Sieg sogar den deutschen Wählern gewünscht. Dennoch hat das Deutschtum in Reval der estnischen Mehrheit den so lange in Ehren behaupteten Platz räumen müssen, und auch noch in anderen Städten entscheidet nun der Lette oder Este über die Geschicke urakter deutscher Kolonialsitze. Die deutsche Mehrheit aber hat sich noch in Riga, Dorpat, Mitau, Libau, Bernau und anderen Gemeinden behauptet, zum Teil sogar mit Hilfe russischer Wähler, denen der Lette verhaßt und verächtlich ist.

Auch die schlechtesten Gesetze und die mißgünstigste Regierung können die Entwicklung einer Stadt nicht untergraben: gerade die lehtverflossenen Jahrzehnte haben einen großen Teil der baltischen Kommunen zu einer kaum jemals vorausgesehenen Entfaltung gebracht. Das Leben der einst still und träumerisch Handel und Wandel nachgehenden Städte hat sich von Grund aus geändert: in die alte Geschlossenheit und feste Struktur des Kommunallebens haben die Umwälzungen Bresche gelegt. Die sorglose Zeit fast phäakischen Daseins, die noch unsere Väter und Großväter gekannt haben, ist lange vorüber. Auf Jahrhunderte der Bewegungslosigkeit ist eine Zeit unaufhaltbarer Wandlungen gefolgt. Im alten Livland war einst alles auf Traditionen gegründet: damit ist in den lehten Jahren gründlich ausgeräumt worden. Schon lange ist der einst so starke, erfrischende Zuzug von deutschen Lehrern und Predigern aus dem Mutterlande in die Kolonie versiegt. Mögen auch Kaufleute, Techniker und Industrielle aus Deutschland noch ein-

wandern, ungleich stärker ist der in die Städte flutende Strom von Letten, Esten, Russen, Juden.

Noch immer und mehr denn je ist Riga die Metropole des baltischen Landes und Lebens. Als vor wenig mehr denn hundert Jahren Hardenberg, Altenstein und Niebuhr in den Osten des gedemüthigten Preußens und dann nach Riga flüchteten, wo Hardenberg seine berühmte Denkschrift über die Reorganisation des Preussischen Staates schrieb, fanden sie eine unter der Kontinental-Sperre, die den blühenden Handel vernichtet hatte, schwer leidende Stadt. Seitdem ist Riga eine der größten Handels- und Industriestädte und die reichste Stadt des Russischen Reichs geworden. Von alters her, zum Theil durch Schenkungen der Krone Schwedens, verfügt es über einen so ansehnlichen Grundbesitz, wie ihn in diesem Umfang keine andere russische Stadt und nicht einmal Berlin hat. Seine Finanzen sind gut: der letzte uns bekannte Stadthaushaltsetat, für 1913, stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf etwas über 8 Mill. Rubel. Ansehnliche Ueberschüsse sind nicht selten. Die Anleihen betragen rund 16 Mill. Rubel, was bei einer amtlich nachgewiesenen Zahl von 515 000 Einwohnern im Vergleich mit der Schuldenlast der Stadt Berlin und vieler anderen deutschen Städte eine nur geringfügige Verschuldung bedeutet. Dank seiner reichen Mittel ist es Riga nicht schwer geworden, sich in eine moderne Großstadt zu wandeln und alle die wohlthätigen hygienischen und gemeinnützigen Einrichtungen zu schaffen, die sich heute für jede Stadt des Westens von selbst verstehen.

Aber in dieser Stadt des materiellen Wohlstands, des Handels und der Industrie hat auch immer ein reges geistiges Leben geherrscht: die lebhafteste Verbindung mit dem deutschen Mutterlande hat ununterbrochene geistige Anregungen gebracht. Es ist noch heute unvergessen, daß Herder in Riga als Lehrer und Prediger gewirkt und das städtische Schulwesen noch lange nach seinem Wegzug unter seinem herrschenden Einfluß gestanden hat. Auch in der deutschen Musik- und Theatergeschichte hat der Name Riga einen hellen Klang. Seitdem am 15. September 1782 mit Lessings „*Emilia Galotti*“ ein ständiges Theater eröffnet wurde, hat es, vollends in dem Bohnstedtschen Prachtbau, dank ansehnlicher Opfer aus Gemeinde- und Privatmitteln immer größere Bedeutung erlangt und dazu beigetragen, den materiellen Geist, der von einer Handelsstadt nicht ganz zu trennen ist, im Zaum zu halten. Daß das Rigaische Stadttheater einst von Holtei und Theodor Lebrun geleitet



worden ist, daß Richard Wagner am Dirigentenpult des Theaters gestanden und in Riga den „Rienzi“ zu komponieren begonnen, daß Konradin Kreuzer als Gesanglehrer in Riga gewirkt und dort seinen Tod gefunden hat, mag in Erinnerung gebracht sein.

Riga ist aber auch eine Stadt wohlthätigen Sinnes und unzähliger Stiftungen, gemeinnütziger Anstalten und vorbildlich verwalteter Krankenhäuser.

Was Riga geworden ist, verdankt es ganz ausschließlich seiner deutschen Bevölkerung und seiner deutschen Verwaltung, der es an bedeutenden, sie klug, kraftvoll und uneigennützig führenden Männern niemals gefehlt hat. Auch jetzt noch hat den maßgebenden Einfluß in der städtischen Verwaltung der Deutsche: die russische Geschäftsführung ist nur ein Firnis. Darunter lebt die alte deutsche Gesinnung fort. Die Beteiligung der Letten und Russen an den Arbeiten der Verwaltung ist völlig unfruchtbar. Den Russen hindert seine angeborene Passivität, im Dienst des Gemeinwohls tätig zu sein, der Lette aber geht nur eigensüchtigen nationalen Zielen nach, die sich nicht mit der Wohlfahrt der alten deutschen Stadt decken.

Zähem deutschen Fleiß verdankt auch die baltische Universitätsstadt *Dorpat* Ursprung und Entwicklung. Immer wieder haben nach verheerenden Stürmen deutsche Hände sie aufgerichtet, diese alte schöne Stadt, die das Schwert des Eroberers härter als andere getroffen hat. Wer könnte je vergessen, was sie dem baltischen Deutschtum bedeutet? Wir werden die wehmütigen Empfindungen nicht los, wenn wir der sinn- und ruchlosen Verstümmelung der deutschen Universität zu einer russischen Dressieranstalt gedenken. Aber ungeachtet aller vernichtenden russischen Schläge behauptet sich doch gerade in *Dorpat* das Deutschtum im Kampf gegen Esten und Russen mit starkem Erfolge.

Als dritte livländische Stadt von Bedeutung nennen wir die alte Hansestadt *Bernau* an der Ostsee. Wie Riga war sie jahrhundertlang stark befestigt gewesen und hatte zwischen Mauern und Bastionen gelegen; 1830 fielen die Befestigungswerke. Der Handel, die Lebensader der Stadt in Vergangenheit und Gegenwart, im Krimkriege zeitweilig unterbunden, schien sich auch noch auf weitere Verluste gefaßt machen zu müssen, als das sich ständig ausdehnende Eisenbahnnetz des großen Reiches den alten Ausfuhrhäfen vielfach die Zufuhr abschchnitt. Doch die Zeit kam, da auch *Bernau* Verbindung mit der Eisenbahn gewann, Handel und Wandel hoben sich, und auch als Seebad fand *Bernau* mehr Zuspruch.

Unter den fünf estländischen Städten ist Reval die bei weitem bedeutendste und zugleich schönste des ganzen Baltikums: hoch am Meere auf felsigem Grunde gelegen, bietet es mit den alten stolzen in die Lüfte ragenden Kirchtürmen, dem Deutschordensschloß und der Stadtmauer das anmutende Profilbild einer uralten deutschen Stadt. Trotz aller schweren Schicksale kriegerischer Zeiten, unter dänischer, Ordens- und schwedischer Herrschaft bis zur Unterwerfung unter Rußland, trotz Feuersbrünsten und Bilderstürmerii hat sich Reval aus dem Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten an Werken der Architektur, der Bildschnitzerei, des Kunstgewerbes sehr viel mehr in die Gegenwart herübergerettet als jede andere baltische Stadt. Stimmungsvolle Straßenbilder finden wir darin heute noch, und dem malerischen Charakter der alten Stadt haben auch die veränderten Lebensbedürfnisse nicht jeden Reiz nehmen können. Als Handels- und Hansestadt hat es schon im frühen Mittelalter Geltung und Ansehen gehabt. Die enge Verbindung mit den Seestädten Deutschlands, das rege geistige Leben in der Stadt, das Vorbild Rigas bahnten der Kirchenreformation den Weg: Reval wurde und blieb ein festes Bollwerk des Protestantismus. Als es aus schwedischer Gewalt in russische kam (1721), ist sein Handel durch die Konkurrenz des neugegründeten Petersburg zeitweilig viel geschädigt worden. Die letzten Feinde sah es im Krimkriege vor seinen Mauern. Dann hörte es auf, Festung zu sein. Neuerdings baut Rußland in Reval einen überaus stark befestigten Kriegshafen. Zurzeit zählt Reval rund 125 000 Einwohner.

Die Hauptstadt Lettlands, M i t a u, hat heute noch das Gepräge einer fürstlichen Residenzstadt. Von Kriegsnöten ist auch sie nicht verschont worden. Der herzoglichen Familie Kettler verdankt sie viel: sie brachte Geld unter die Leute; bis dahin nicht gekannte Gewerbszweige entstanden, der bürgerliche Wohlstand wuchs. Nachdem die Folgen des Nordischen Krieges verwunden waren, blühte Mitau rasch auf, der Handelsverkehr wuchs infolge der regen Getreideeinfuhr aus Litauen; Mitau wurde Mittelpunkt des geschäftlichen und gesellschaftlichen Lebens des Herzogtums. Das anspruchsvolle Schloß erstand. Der Herzog Peter schuf ein akademisches Gymnasium, an das er deutsche Gelehrte berief. Noch einmal gab es, unter russischer Herrschaft, Krieg im Lande: als 1812 das Heer Napoleons unter Macdonald einbrach. Seine feste, angesehene Stellung als Hauptstadt Lettlands hat sich Mitau erhalten, eine Stadt geschäftiger Gewerbstätigkeit, des Gemeinwohls und geistiger

Regsamkeit. — Das dank eines eisfreien Hafens und eines unermesslichen Hinterlandes fast über Nacht zur Großstadt gewordene *Libau* hat *Mitau* wohl an Einwohnerschaft und Wohlstand den Vorrang abgelaufen, es aber nicht aus seiner Stellung als Gouvernementsstadt und Sitz der obersten Staats- und Landesbehörden verdrängen können.

Im allgemeinen läßt sich von den heutigen baltischen Städten sagen, daß sie sich den an sie herantretenden Aufgaben einer auf fast allen Gebieten so ganz anders gearteten Zeit gewachsen gezeigt haben: auch das einzig und allein ein Verdienst der alten deutschen Kultur des Landes und der in jeder Lebenslage bewährten arbeitsfreudigen Gesinnung seiner deutschen Bewohner, in denen noch heute das gesinnungsvolle Wort eines lange verstorbenen *libländischen* Patrioten fortlebt: daß nicht die Rechte, die jemand ausübt, sondern die Pflichten, die er sich auferlegt, ihm den Wert geben.

---

## Agrarverfassung und Landwirtschaft.

Von Wilhelm Bührig.

Auch die Entwicklung der Agrarverfassung hat sich in den Ostseeprovinzen in völlig anderer Weise vollzogen als im übrigen Rußland: Während sich hier als Folge der Einführung der Schollenpflichtigkeit und der Kopfsteuer der Gemeindebesitz entwickelte, der erst durch die jüngste große Agrarreform aufgehoben und dessen Aufteilung und Ueberführung in Einzelbesitz heute noch nicht beendet ist, entstand in den Ostseeprovinzen aus dem erblichen Nutzungrecht des Bauern an seinem Hof schon früh das Individualeigentum.

Ebenso wie in vielen Gegenden des deutschen Mutterlandes war auch hier seit der deutschen Eroberung das Land als Lehen im Besitz der Ritter, deren Hinterlassen, die eingeborenen Esten und Letten, es bewirtschafteten. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts waren diese frei; wenn sie trotzdem gewisse Leistungen und Abgaben an den Ritter zu entrichten hatten, so wurde diese Abhängigkeit vom Bauernstande leicht getragen, da das ganze Land ihm zur Bestellung blieb und der Ritter sich ausschließlich dem Kriegsdienste widmete. Erst als nach dem Zusammenbruch des deutschen Föderativstaates im Jahre 1558 und nach fast fünfundzwanzigjähriger Kriegsnot der Adel selbst sich mit der Bewirtschaftung des schwer verwüsteten Landes zu befassen anfang, da wurde der Bauer für erbuntertänig und schollenpflichtig erklärt und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt unter neue schwerere Lasten gebeugt. Eine Leibeigenschaft in der strengsten Form, im römisch-rechtlichen Sinne der Sklaverei, hat jedoch in den Ostseeprovinzen niemals bestanden, wenn auch die Beziehungen zwischen Gutsherr und Bauer zu manchen Zeiten einer solchen sehr nahe kamen; doch auch in den schlimmsten Zeiten konnten die Bauern Eigentum an fahrender Habe erwerben, und sie unterstanden im peinlichen Prozeß einer eigenen Gerichtsbarkeit, ihr Leben stand also nicht im Belieben des Erbherrn, dessen Willkür im übrigen sie aller-

dings völlig preisgegeben waren. Trotzdem scheint nach zahlreichen Schilderungen aus jener Zeit das Verhältnis zwischen Gutsherr und Bauer im allgemeinen ein durchaus gutes, patriarchalisches gewesen zu sein.

Am Ausgang des 18. Jahrhunderts werden in Livland und Estland die ersten Stimmen laut, die eine Besserung der Lage der Bauern fordern, und schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts wird die persönliche Freiheit des Bauern aus eigenem und freiem Antriebe der Gutsherren durch Landtagsbeschluß hergestellt. Zwar blieb der Bauer an die Scholle gefesselt, fron- und abgabepflichtig, doch er erhielt ein willkürlich nicht entziehbares erbliches Nützungsrecht an dem von ihm besessenen Hofe gegen festgemessene Abgaben und Fronleistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Güte des Landes normiert waren. So war der erste Schritt auf dem Wege der Bauernbefreiung getan, und die damals Westeuropa beherrschenden Ideen von den allgemeinen Menschenrechten und vom freien Wettbewerb der wirtschaftlichen Kräfte, die auch in den Ostseeprovinzen eine große Anhängerschaft gefunden hatten, sorgten dafür, daß es hierbei nicht blieb. Schon nach wenigen Jahren, in der Estländischen Bauernverordnung von 1816, die alsbald vorbildlich für die Nachbarprovinzen werden sollte, fanden diese Ideen im vollsten Umfang ihre Verwirklichung. Der bisherige Zustand der Erbuntertänigkeit wurde als eine schädliche Bevormundung des Bauern, die ihn in seiner Entwicklung hemmte, verworfen und die Schollenpflichtigkeit aufgehoben. Der Bauer sollte ein freier, unabhängiger Staatsbürger werden, und dementsprechend fortan das gutsherrlich-bäuerliche Verhältnis auf Grund freier Uebereinkunft beider Parteien durch Vertrag geregelt werden. Für die formelle Gestaltung der Pachtverträge gibt das Gesetz Vorschriften, in materieller Hinsicht läßt es aber den Kontrahenten freie Hand. Das Eigentumsrecht am Grund und Boden verblieb nach wie vor dem Gutsherrn, dem Bauern wurde aber das Recht Grundeigentum zu erwerben, das er in Livland bereits erhalten hatte, zugestanden. 1817 folgte Kurland mit einer Bauernverordnung, deren Inhalt im wesentlichen der Estländischen gleichkommt, und Livland im Jahre 1819 mit ebenfalls im wesentlichen ähnlichen Bestimmungen. So war die Bauernbefreiung in den Ostseeprovinzen etwa gleichzeitig mit der in Preußen erfolgt, während in den russischen Gouvernements die Bauern noch ein halbes Jahrhundert in völliger Leibeigenschaft verharren mußten.

Für diesen freien Zustand, in den sich der estnische und lettische Bauer jetzt ohne jeglichen Uebergang versetzt sah, war er aber noch lange nicht reif genug. Das zeigte sich in unheilvoller Weise in den folgenden Jahrzehnten. Wie sollte auch aus dem bisher Unmündigen mit einemmal ein selbständiger Unternehmer werden! Hatte der Bauer bisher einen gesetzlichen Anspruch auf Land gegen gesetzliche normierte Abgaben und Fronleistungen, so konnte er jetzt Land in Pacht nehmen oder, was vorläufig aber noch ganz bedeutungslos war, sogar eigentümlich erwerben, aber er mußte über das Entgelt, also meist den Pachtzins, mit dem Gutsherrn erst einig werden. Dieser war in bezug auf die Höhe des Entgeltes, das entsprechend der damals hier herrschenden Wirtschaftsverfassung fast ausschließlich in Arbeitsleistungen bestand, und die Dauer der Pacht durch das Gesetz in keiner Weise beschränkt. So war dem wirtschaftlich Stärkeren der Schwächere schutzlos ausgeliefert.

Nach einem anfänglichen Steigen der Getreidepreise, das die Gutsherren zu einer Erweiterung ihrer Aecker auf Kosten des bisher von den Bauern besessenen Landes veranlaßte, folgte eine Periode starken Preisrückganges. Die Agrarkrisis von 1825 zwang zur Einschränkung der Wirtschaft. In der Hoffnung auf die baldige Wiederkehr besserer Zeiten verpachteten die Gutsherren das Land nur für kurze Fristen, und meist wollte auch der Bauer infolge der nun erhaltenen Freizügigkeit sich nicht durch lange Pachtverträge binden. So wurde das Verhältnis zwischen Gutsherr und Bauer, das bisher ein ununterbrochenes, dauerndes gewesen war, zeitlich begrenzt durch die Dauer des Pachtvertrages, der meist auf weniger als drei Jahre geschlossen wurde. Unter dieser Unstetigkeit und Unsicherheit der Bewirtschaftung mußte natürlich das in Pacht genommene Land schwer leiden. Mit der Intensivierung der landwirtschaftlichen Betriebsweise wurden die Arbeitsleistungen, die der Bauer als Entgelt für die von ihm genutzten Ländereien dem Gutsherrn zu leisten hatte, immer höher, andererseits verlangte die wachsende Intensität — es begann gerade der Uebergang von der Dreifelder- zur Fruchtwechselwirtschaft sich zu vollziehen — bessere Arbeiter als die Fronknechte, die direkt in Lohn und Brot der Pächter standen und daher minderwertig waren. So drängten die Interessen sowohl der Gutsherren als auch der Bauern auf Neuordnung der Dinge. Mißwachs steigerte die Unzufriedenheit unter den Bauern, so daß es Ende der dreißiger Jahre mancherorts zu Unruhen kam. Wenn diese auch den allerletzten äußeren Anstoß zu einer ernststen Revision der Lage der

Bauern gegeben haben mögen, so hatten die in den Ritterschaften vereinigten Gutsherren in der Erkenntnis der Unhaltbarkeit der bestehenden Zustände schon lange vorher aus freien Stücken die gesetzliche Neuregelung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses vorbereitet.

Die Livländische Bauernverordnung von 1849 und die Estländische von 1856 mit einer Novelle von 1859 schafften eine neue, gesunde Grundlage für die weitere agrarpolitische Entwicklung. Die Grundzüge dieser Verordnungen gipfeln in folgenden Bestimmungen: Das Eigentumsrecht der Gutsherren am gesamten Bestande ihrer Güter bleibt unangetastet; ihr Verfügungsrecht an demjenigen Land, das sich an einem im Gesetz bestimmten Stichtage im Besitze der Bauern befand, wird jedoch durch die Zusicherung eines unentziehbaren Nutzungsrechtes der Bauern beschränkt. Dieses Nutzungsrecht kann sich in den Formen der Arbeitspacht, der Natural- oder Geldpacht und des Eigentums äußern. Die Arbeitspacht wird durch gesetzliche Normen geregelt, Natural- und Geldpacht und Eigentums-erwerb dem Ermessen der vertragschließenden Parteien anheimgestellt. Der Gutbesitzer war nicht berechtigt, dieses sogenannte Bauernpachtland oder Bauernland anders zu nutzen als durch Verpachtung, Verkauf oder Schenkung an die Glieder der Bauerngemeinde. Nur einen Teil des Bauernlandes, in Estland z. B. höchstens ein Sechstel, die sogenannte Quote, konnte der Gutsherr nach vorhergegangener Erklärung, die bis zu einem gesetzlich bestimmten Zeitpunkt abzugeben war und die betreffenden Grundstücke genau bezeichnen mußte, zur Arrondierung der Hofsfelder und Etablierung von Hofsknechten einziehen. Durch diese Trennung von Hof- und Bauernland wurde mit einem bekannten Wort ein „Fideikommiß des ganzen Bauernstandes“ geschaffen. Um die Bauernhöfe vor Zersplitterung zu bewahren, wurde eine Minimalgröße der bäuerlichen Wirtschaftseinheit festgesetzt, ebenso eine Maximalgröße, um das Aufkaufen von Bauernhöfen und ihre Vereinigung in einer Hand zu verhindern. Während in Preußen die Regulierung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung eine Verringerung des gesamten Bauerngrundbesitzes und zum Teil die Auffangung des Bauernbesitzes durch den kapitalkräftigeren Großgrundbesitz zur Folge hatte, war in Estland und Livland durch diese Bauernverordnung die Existenz eines wirtschaftlich lebensfähigen Bauernstandes ein für allemal gesetzlich gesichert. In Aurland gelangte die Gesetzgebung

in den Jahren 1863 und 1867 zu wesentlich ähnlichen Resultaten; wenn sie auch nicht das von den Bauern besessene Land diesen zur ausschließlichen Nutzung zuwies, so wurde doch durch das Verbot des Bauernlegens der bäuerliche Besitz in seinem Bestande ebenfalls geschützt. Auch hier erhielten die Bauern das Recht, den Pacht Hof eigentümlich zu erwerben, und durch langbefristete Pachten sollten die Interessen der Pächter geschützt werden.

Diese zweite Agrarreform gab der Emanzipation des Bauernstandes erst den vollen Inhalt. Die persönlich freien Bauern hatten jetzt erst das Maß an Schutz ihrer wirtschaftlichen Existenz erlangt, das eine erfolgreiche Weiterentwicklung gewährleistet. Das unentziehbare Nutzungsrecht am Bauernland ist der Kern dieser Reform. So wurde der Kampf zwischen den Ausdehnungsbestrebungen des kapitalstarken Großgrundbesitzes und dem Festhalten der Bauern am Grund und Boden vermieden, der mit dem Unterliegen der letzteren zu enden pflegt. In bewußter Weise verfolgte die Reform das Ziel, die Arbeitspacht einzuschränken und den Uebergang zur Geld- bzw. Naturalpacht und zum Grundeigentum anzubahnen. Nachdem durch die Streulegung — die territoriale Abrundung der Bauernhöfe zu geschlossenen Wirtschaftseinheiten — die im estnischen Teil mit großen Kosten für die Gutsherren verbunden war, weil die Esten im Gegensatz zu den Letten meistens in Dörfern wohnen, verkaufsfähige geschlossene Bauernhöfe geschaffen waren, nahm der Verkauf der Höfe an Glieder der Bauerngemeinde einen schnellen Fortgang. Mit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts war z. B. in Estland über die Hälfte des Bauernlandes durch Verkauf abgetrennt, in Livland im Jahre 1905 88,63 %. Heute ist das Bauernland fast durchweg bis auf verschwindend kleine Reste in das Eigentum der Bauern übergegangen. Nach den neuesten hier zugänglich gewesenen Statistiken befindet sich in den drei Ostseeprovinzen etwa 40 % der Gesamtfläche im Eigentum oder Besitz der Bauern, rund 60 % der Gesamtfläche in dem der Gutsherren. Es ist aber zu berücksichtigen, daß das Bauernland fast ausschließlich Dekonomieland (Acker, Wiesen und Weiden) umfaßt, während zum Hoflande der ganze in den Ostseeprovinzen sehr ausgedehnte Waldbestand, der etwa 25 % der Gesamtfläche umfaßt, gerechnet ist. Von dem landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden befindet sich weit über die Hälfte in bäuerlichem Besitz. Allerdings ist fast durchgängig der Acker auf dem Hoflande dem auf dem Bauernlande überlegen. Das kann aber nur die Wirkung einer besseren Kultur im Laufe vergangener Zeiten



sein; die Behauptung, es sei für die Hofsfelder seinerzeit der bessere Boden ausgewählt worden, wird durch die Tatsache widerlegt, daß im allgemeinen die bäuerlichen Siedlungen älter sind als die der herrschaftlichen Gutshöfe. Die Durchschnittsgröße eines Bauernhofes auf den Rittergütern kann man in den drei Ostseeprovinzen auf etwa 45 ha ansehen; die bei weitem überwiegende Anzahl dieser Bauernhöfe umfaßt 15—60 ha, während auf den Domänengütern als Folge der Forderung „jedem russischen Mann ein Stück Erde“ die große Mehrzahl nur 5—10 ha zählt; hier beträgt die Durchschnittsgröße eines Bauernhofes etwa 28 ha. Die Zahl der in das Eigentum der Bauern übergegangenen Höfe belief sich in Estland am 31. Dezember 1899 auf 11 992, in Livland im Jahre 1905 auf 22 498 und in Kurland in demselben Jahre auf 28 281.

Die Zahl der Rittergüter beträgt in Estland 462, in Livland 729 und in Kurland 648, der Domänengüter in derselben Reihenfolge der Provinzen 3, 95 (= 14,1 % der Gesamtfläche) und 200 (= 20,3 % der Gesamtfläche). Die durchschnittliche Größe der Rittergüter schwankt um 1700 ha; unter 500 ha sinken nur wenige, die größte Anzahl umfaßt 1000—2500 ha. Aber auch darüber hinaus geht eine beträchtliche Anzahl, bis hinauf zu den vereinzelt Latifundien von 50 000 und mehr Hektar, Riesenkomplexen, die sich meist aus großen Waldbeständen und zurzeit völlig ertraglosen Moor- und Heidesflächen zusammensetzen, die noch der Urbarmachung harren und Hunderttausenden von Ansiedlern glückliche Heimstätten bieten können.

Im Norden und Westen von der Ostsee umspült haben die drei Provinzen im Gegensatz zu den innerrussischen Gouvernements mit ihren heißen dürren Sommern und eiskalten langen Wintern ein wohlausgeglichenes mildes Seeklima. Bei ihrer Ausdehnung über  $3\frac{1}{2}$  Breitengrade ( $56—59\frac{1}{2}$ ) und 7 Längengrade (21. bis 28. östl. Länge von Greenwich) sind aber die Witterungsverhältnisse so verschieden voneinander, daß diese im Verein mit der ebenfalls in jeder Provinz anders gearteten Bodenstruktur für eine jede besondere natürliche Wachstumsbedingungen bilden. Am fruchtbarsten und durch das Klima am meisten begünstigt ist Kurland mit einer mittleren Jahrestemperatur von  $6,1^{\circ}$  C ( $6,6^{\circ}$  C in Ostpreußen) und ausgedehnten schweren Lehmböden; weniger ergiebig sind die im ganzen Lande verstreuten Kalk- und im Norden der Kurischen Halbinsel gelagerten tiefen Sandböden. Auch Livland hat dank der Lehmlagerungen aus der Eiszeit besonders im Süden und in

der Mitte einen von der Natur reich ausgestatteten Boden, doch zeigt hier das Jahresmittel der Temperatur bereits 1° C weniger. Um einen weiteren Grad sinkt es in Estland, das im Norden in seiner ganzen Länge von den Ausläufern des Ural-Baltischen Höhenzuges durchzogen ist, auf dessen felsigem Boden sich eine nur dünne Ackerfrume bilden konnte. Die südliche Hälfte hat allerdings einen ergiebigeren Boden, aber in bezug auf Bodenbeschaffenheit und Klima gilt Estland in seiner Gesamtheit mit Recht als Ackerbrödel unter den Ostseeprovinzen. Trotzdem, oder vielleicht gerade deswegen, steht die landwirtschaftliche Kultur in Estland höher als in den beiden Schwesterprovinzen, wie auch aus den nachstehenden Hektarerträgen erhellt:

**Umfang der mit Weizen, Roggen und Gerste bebauten Fläche und ihre Erträge im Jahre 1910.**

	ha	Tommen	Auf 1 ha kg
Estland . . . . .	131 825	156 598	1180
Livland . . . . .	350 995	384 490	1095
Kurland . . . . .	252 547	290 221	1149
In den 3 Provinzen . . . . .	735 367	831 309	1141

Mit ihrem Durchschnittsertrage von 1141 kg stehen die Ostseeprovinzen allerdings noch weit hinter Ostpreußen mit einem Hektarertrag von etwa 1500 kg zurück. Sie überragen aber um ein Erhebliches die ihnen benachbarten russischen Gouvernements Petersburg, Pskow, Witebsk, Rowno und Wilna, die durchschnittlich etwa 800 kg Weizen, Roggen und Gerste auf 1 ha in demselben Jahre ernteten. Selbst das landwirtschaftlich hochstehende und außerordentlich fruchtbare Königreich Polen (1010 kg auf 1 ha) wird von ihnen bedeutend übertroffen. Auf den Kopf der Bevölkerung produzierten an Roggen und Weizen die Ostseeprovinzen 193 kg im Jahre 1910, an Roggen, Weizen und Gerste zusammen 276 kg. Rechnet man den Jahreskonsum an Getreide für Brot und Mehlspeisen im Durchschnitt auf 170 kg pro Kopf der Bevölkerung, wie er sich tatsächlich für ganz Deutschland stellt, so ergäbe hiernach die Produktion in den Ostseeprovinzen einen beträchtlichen Uberschuß über dieses Maß, der bei intensiverer Kultur der bereits vorhandenen Ackerflächen und Heranziehung des ausgedehnten kulturfähigen, jetzt unbebauten Bodens ganz erheblich gesteigert werden könnte.

Hauptsächlich wird Roggen angebaut. Es folgen dann Gerste und Hafer, Weizen wird nur in Kurland in größeren Mengen geerntet (1905—1909 durchschnittlich 33 000 t im Jahre). Von Hackfrüchten wird hauptsächlich die Kartoffel gebaut, deren Anbau z. B. in Estland etwa 8 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche einnimmt. Ein Bild von den Ernteerträgen der wichtigsten Fruchtarten im Durchschnitt der Jahre 1905—1909 gibt die nachstehende Statistik:

	Roggen	Weizen	Gerste	Hafer	Kartoffel	Hilfsfrüchte
	in Tonnen					
Estland . . . .	72 797	4 128	50 335	40 118	479 018	3 044
Livland . . . .	165 675	10 609	135 904	139 262	469 130	8 751
Kurland . . . .	136 581	33 213	72 855	135 689	265 821	10 529
Zusammen . . .	375 053	47 950	259 094	315 069	1 213 969	22 324

Vom Dekonomieland umfaßt im Durchschnitt der Acker etwa 45 Prozent (auf einzelnen in besonders hoher Kultur stehenden Gütern steigt der Anteil des Ackers auf über 60 Prozent; der Rest entfällt auf Wiesen und Weiden. Die bedeutende Bodenfläche, die die Weide einnimmt, steht jedoch in keinem Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Leistung, handelt es sich doch meist um wilde Weiden, mit Gebüsch oder verkrüppelten Bäumen bestandenes Land, das bei einer rationellen Bodennutzung in leistungsfähiges Wiesen- oder Ackerland leicht verwandelt werden könnte. Trotz ihres jeztigen wenig gepflegten oder meist völlig ungepflegten Zustandes lieferten die Wiesen und Weiden in den drei Provinzen im Jahre 1910 einen von der Statistik erfaßten Heuertrag von etwa 1,5 Millionen Tonnen.

Die Versuche, den Viehstand durch Import von Zuchttieren, Züchtung reinblütiger Herden und Veredelung des Landviehs zu heben, sind schon alt, haben aber noch nicht zu der erstrebenswerten Vereinheitlichung der Landesviehzucht geführt. Daß man sich aber langsam diesem Ziele nähert, dafür spricht das stete Anwachsen des Reinblutes (meist Friesen und Angler): 1894 machten die reinblütigen Tiere z. B. in Estland nur 14 Prozent des Gesamtbestandes aus, 1912 schon 46 Prozent. Wenn auch diese Zahlen zeigen, daß die Viehzucht sich noch in einem Uebergangsstadium befindet, so liegt immerhin ein Resultat vor, das eine große Summe zielbewusster Arbeit in sich schließt. In Livland und Kurland liegen die Verhältnisse ähnlich.

Was den Viehbesitz anbetrifft, so entfielen nach der Viehzählung vom 1. Januar 1910 auf 100 Einwohner der ländlichen Bevölkerung 19 Pferde, 58 Rinder, 48 Schafe und Ziegen und 26 Schweine; die entsprechenden Ziffern für das Europäische Rußland sind: 20, 30, 35, 10. Der Besatz an Großvieh auf einer großen Zahl baltischer Rittergüter schwankte im Wirtschaftsjahr 1911/1912 zwischen 37 und 53 Stück auf 100 ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche und kommt damit dem Großviehbestand ostpreußischer Rittergüter ungefähr gleich. Die Milch wird entweder in dem auf dem Gutshof gelegenen Molkereibetrieb oder, entsprechend dem Zuge der Zeit Standardwaren zu produzieren und auf den Markt zu bringen, in genossenschaftlich betriebenen großen Zentralmolkereien verarbeitet, die auch für den Absatz der Molkereiprodukte Sorge tragen. An landwirtschaftlichen Nebenbetrieben sind sonst noch die sehr zahlreichen Spiritusbrennereien zu nennen.

Dank der alljährlichen großen Zentral- und der zahlreichen kleinen Lokalausstellungen von Vieh, Bodenerzeugnissen und Ackergerät, dem gut organisierten landwirtschaftlichen Vereins- und Genossenschaftswesen, in dem Gutsherr und Bauer gemeinschaftlich arbeiten, steht die landwirtschaftliche Kultur in allen drei Provinzen nicht nur auf dem Hofstand, sondern auch auf dem Bauernlande auf einer bemerkenswerten Höhe. Dafür spricht auch die weitverbreitete Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen, deren Besatzwert auf den Rittergütern auf 1 ha der landwirtschaftlich genutzten Fläche bezogen, dem ostpreußischen ungefähr gleichkommt.

Zur Vervollständigung des Bildes der Agrarverfassung in den Ostseeprovinzen bedürfen noch die landwirtschaftlichen Kreditinstitute der Erwähnung. In Estland und Livland im Jahre 1802, in Kurland 1830, als Genossenschaftsbanken der angeschlossenen Rittergüter nach dem Muster der Ostpreußischen Landschaft begründet und nur den Interessen des Adels zu dienen bestimmt, haben sie sich allmählich zu Instituten herausgebildet, die jetzt allen Land besitzenden Ständen ohne Unterschied einen landwirtschaftlichen Realkredit gewähren; so sind sie zu einem fundamentalen Eckstein des agrarpolitischen Baues der drei Provinzen geworden. Mit ihrer Kredithilfe allein konnte der Bauer seinen Pacht Hof in freies Eigentum umwandeln. Hat auch die russische Regierung bei ihrer Entstehung die erforderlichen Mittel hergeliehen und ihnen über manche Krisis durch weitere Darlehen hinweggeholfen, so war die Initiative zu

ihrer Begründung eine rein private, ebenso wie die Arbeit an ihrem Ausbau und ihrer Vervollkommnung.

Ein kurzer Blick auf die agrarischen Verhältnisse in den Ostsee-provinzen zeigt, wie sie in ihrer historischen Entwicklung und nach ihrem jetzigen Stande denen des deutschen Mutterlandes nahekommen, während sie durch eine tiefe Kluft von denen des Russischen Reiches getrennt sind. Daß die Sonderstellung, die die drei Provinzen im großen Reich einnehmen, ausschließlich deutschem Geist und deutscher Arbeit zu danken ist, wissen auch sehr wohl die indigenen Bewohner, die Esten und Letten, denen die Vorteile wie der anderen, so auch der agrarischen Einrichtungen in hohem Maße zugute kommen, und denen der ökonomische und kulturelle Tiefstand der Bauern in den benachbarten russischen Gouvernements sehr wohl bekannt ist. Wenn trotzdem im letzten Jahrzehnt Gegensätze zwischen den deutschen Gutsherren und den indigenen Bauern entstanden sind, so ist ihre Entstehung und Verschärfung auf die maßlose deutschfeindliche Agitation der russischen Regierung zurückzuführen, die durch unsinnige Versprechungen das Landvolk gegen die deutschen Gutsherren aufzuwiegeln verstanden hat. Mit dem Augenblick, da diese Agitation aufhören würde, würden die künstlich hervorgerufenen Gegensätze verschwinden und Gutsherr und Bauer zum Segen des ganzen Landes sich wieder zu friedlicher Arbeit vereinigen.

## Handel und Industrie der Ostseeprovinzen.

Von Hermann Hassel.

Durch ihre natürliche Lage sind die drei Ostseeprovinzen dazu bestimmt, einem wesentlichen Teil des russischen Außenhandels die Tür nach Westen zu öffnen, der daher in den Häfen dieser Provinzen auch kaum von dem Verlauf der Zollgrenze abhängig ist. Die mannigfachen Schicksale, welche das Baltikum in politischer Beziehung während sieben Jahrhunderten durchgemacht hat, spiegeln sich naturgemäß auch in der wirtschaftlichen Entwicklung wider. Unter allen Hafenplätzen der Ostseeprovinzen, die für den Verkehr mit Rußland in Frage kommen, ist es nun zunächst Riga, seiner geographischen Lage an der Mündung eines mächtigen, im Frühjahr für kleine Fahrzeuge weit hinauf schiffbaren Stromes wegen, das den größten Teil des Exportes von Produkten des Hinterlandes und den Import von ausländischen Waren besorgt. Die anderen Häfen sind mit Ausnahme von Reval, das sich als Hauptstadt Estlands einer besonderen Entwicklung erfreute, bis um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts bedeutungslos geblieben, und auch heute haben alle Hafenstädte der drei Provinzen noch nicht entfernt die Bedeutung Rigas im Handel erreicht, da alle Bahnverbindungen mit dem Hinterlande nicht die natürlichen Vorteile zu ersetzen vermögen, die Riga zu Gebote stehen. So werden wir uns in nachstehenden Ausführungen auch vielfach darauf beschränken können, die Verhältnisse in Riga zu beleuchten, da sie im wesentlichen charakteristisch und jedenfalls, vom ökonomischen Standpunkte aus, allein ausschlaggebend sind.

Die ältesten Handelsverträge, welche Riga mit Innerrußland abschloß, datieren schon aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, doch wurden Handel und Gewerbe, welche lange Zeit unter den unsicheren politischen Verhältnissen litten, erst nach der Annectierung der Ost-

Seeprovinzen und die dem Nystädter Frieden folgende lange Ruhezeit in steigende und regulär sich entwickelnde Bahnen gelenkt. Peter der Große schuf im Jahre 1724 einen Zolltarif, der den Zoll nach Maßgabe der inländischen Produktion ansteigen ließ und sorgte gleichzeitig durch Gründung von Konsulaten im Auslande sowie durch Errichtung von Manufakturkollegien für die Entwicklung des russischen Handels und der Industrie und somit auch für die Ausbreitung des baltischen Exports und Imports.

Die Entwicklung der innerrussischen Gewerbe, der Ausbau des russischen und insbesondere des baltischen Eisenbahnnetzes, die intensivere Ausgestaltung der russischen Land- und Forstwirtschaft sind neben der allgemeinen Aufwärtsbewegung des Weltverkehrs im vergangenen Jahrhundert die Faktoren gewesen, die den Baltischen Provinzen ihre heutige Stellung im russischen Handel verschafft haben. Nebenher ging das Entstehen und die Erstarkung einer eigenen baltischen Industrie, die namentlich mit der Zeitperiode des Finanzministers Grafen Cancrin (eines geborenen Deutschen) 1823—1844 und der sich immer mehr differenzierenden Schutzzollpolitik unter diesem und seinen Nachfolgern bis zum Grafen Witte sowie mit der Valuta-Regulierung eng verknüpft ist.

Der Gesamtumsatz des Rigaischen Hafens betrug vor 40 Jahren nur 17 Proz. des gegenwärtigen, wobei der damalige Import wenig über 13 Proz. und der Export etwas über 19 Proz. des heutigen Ein- bzw. Ausfuhrhandels ausmachte. Seit 1867 ist Riga zum bedeutendsten Exporthafen Rußlands geworden. Im Importgeschäft nimmt Riga die zweite Stelle unter sämtlichen Häfen des Reiches ein und wird nur von St. Petersburg übertroffen. Im Durchschnitt der Jahre 1901/1905\*) partizipierte St. Petersburg an der Gesamteinfuhr mit 20,2 Prozent, Riga mit 16,3 Prozent und Odessa mit 11,2 Prozent. Von den 701 249 000 Rubeln des Gesamtimports des Europäischen Rußlands im Jahre 1908 gingen 209 752 000 Rubel über die drei großen Häfen der Ostseeprovinzen, während die Einfuhr über die kleineren Häfen Bernau, Windau usw. sich auf etwa 16 512 000 Rubel stellte, so daß insgesamt über die Ostseeprovinzen 226 264 000 Rubel oder 32,27 Prozent der ganzen russischen Zufuhr aus dem Auslande hereingebracht wurden. Ein nicht unwesentlicher Teil des Rigaer Imports ist auf den Bedarf der eigenen Industrie zu schreiben, so wurden im Jahre 1907

\*) Spätere Daten standen mir für Odessa nicht zur Verfügung.

33 245 042 Pud\*) Steinkohlen und Koks importiert, von denen über 28 Millionen Pud von Riga selbst verbraucht werden.\*\*\*)\*\*\*) Ein ähnliches Verhältnis ergibt sich bei allen wichtigen Industrierohstoffen. Die Nachbarhäfen Libau, Reval, Windau und Pernau pflegen wesentlich den Transitverkehr, Reval speziell als Winterhafen für St. Petersburg.

Der Gesamtumsatz Rigas im Ein- und Ausfuhrhandel betrug in Prozenten des Gesamtumsatzes des russischen Außenhandels (mit Ausschluß des Handels mit Finnland und über die Schwarzmeergrenze des Kaukasus) im Durchschnitt der Jahre

1891/1895	8,2%
1896/1900	11,1%
1901/1905	15,2%
1906	18,5%

Berücksichtigt man aber nur den Export, und zwar nur den über die vier wichtigsten Häfen des Reiches bewerkstelligten, d. h. über Riga, Odessa, Nikolajeff und St. Petersburg, der etwa ein Drittel des gesamten Ausfuhrhandels beträgt, so rückt die Bedeutung Rigas in das hellste Licht, da dieser Platz im Mittel der Jahre 1909/1911 an der Ausfuhr über die genannten vier Städte mit 37,8 Prozent, im Jahre 1912 aber mit 47,3 Prozent, also fast der Hälfte, beteiligt war. Im Schiffsverkehr steht Riga mit 3 922 945 Registertonnen der ein- und ausgegangenen Schiffe im Jahre 1911 noch vor Stettin, dem bedeutendsten deutschen Ostseehafen, das nur 3 655 361 Registertonnen aufweist, und bleibt nur um 30 000 Registertonnen hinter Bremen zurück.

In einzelnen Zweigen des Exports hat Riga sich die führende Rolle unter sämtlichen Handelsplätzen Rußlands verschafft. So betrug in den wichtigsten Exportartikeln der Umsatz im Jahre 1911 für

Holz . . . . .	38 037 567 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Rubel, d. h. 27%
Eier . . . . .	32 088 294 " " " 40%
Flachs . . . . .	31 073 560 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " " " 44%
Felle . . . . .	30 117 800 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> " " " 65%

der gesamten Ausfuhr aus dem Reiche.

\*) 3 Pud = etwa 1 Zentner.

\*\*) Die Zufuhr südrussischer Kohle auf der Bahn ist hier nicht berücksichtigt, da diese ausschließlich für den Eigengebrauch der Eisenbahn bestimmt war.

\*\*\*) Während des Druckes gelang es mir, noch neuere statistische Tabellen zu erhalten, welche die Kohleneinfuhr für das Jahr 1912 auf 51<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Pud oder 850 000 Tonnen angeben.



In der Industrie haben es die Baltischen Provinzen, besonders aber Riga, verstanden, sich eine hervorragende Stellung in der gesamten Industrie des Reiches zu erringen, so daß der baltische Industriebezirk, wenn man von dem an natürlichen Bodenschätzen reichen Bezirk Südrußlands und des Kaukasus abzieht, heute hinter Moskau, Polen und St. Petersburg an vierter Stelle steht und sich im Innern des Reiches besonders für Qualitätsware des Rufes erfreut, „deutsche Arbeit“ zu liefern. Zu den natürlichen Vorzügen, die Riga durch seine Lage genießt, gesellen sich, als günstig für die Entwicklung der Fabrikindustrie, die dem in den Ostseeprovinzen führenden deutschen Elemente zu dankende straffere Organisation in kaufmännischer und technischer Beziehung, die höhere Kultur der unter deutschem Einfluß herangebildeten lettischen und estnischen Arbeiterschaft, gewerbliche Fortbildungsschulen und eine geringere Anzahl Feiertage, da die Bevölkerung überwiegend protestantisch ist. Die baltische Industrie ist an fast allen Betriebszweigen beteiligt. Eine besonders bedeutende Rolle spielt die chemische Industrie im Baltikum, die nahezu ein Viertel der Gesamtproduktion ganz Rußlands erreicht und nur von St. Petersburg übertroffen wird. Der Gesamtwert der baltischen Industrieproduktion betrug im Jahre 1908 241 967 000 Rubel, worunter Riga mit nahezu 140 Millionen die erste Stelle einnahm.\*)

Der Bedeutung ihrer Kapitalien entsprechend und dem Gewerbeleiß ihrer Bewohner gemäß stehen nun auch die Ostseeprovinzen an allererster Stelle im Reiche hinsichtlich der relativen Höhe der von ihnen aufgebrachten Gewerbesteuer sowohl, als auch der auf den Fleiß und die Vermögenslage der Bevölkerung deutenden Kapitalrentensteuern.

Die Gewerbesteuer,\*\*) die 56 Prozent der gesamten direkten

\*) Die Ziffern sind dem *Annuaire Statistique*, St. Petersburg 1913, entnommen und sind wohl nur als relative Vergleichswerte zu betrachten, da sie den Fehler der meisten russischen Statistiken aufweisen, d. h. Halbfabrikate und Fertigfabrikate zusammenzaddieren, so daß sie, absolut genommen, zu hohe Ziffern ergeben. Man wird nicht fehlgehen, wenn man als absoluten Wert etwa 170 Millionen bzw. 100 Millionen Rubel oder etwa 70 Prozent obiger Summe annimmt.

\*\*) Die wesentlichsten Prinzipien der Gewerbesteuer sind:

I. Es werden von ihr betroffen:

1. Handelsunternehmungen (hierzu werden auch gerechnet Kredit- und Versicherungsgeschäfte, Lieferungen und Submissionen).
2. Gewerbeunternehmungen (Fabriken, Handwerksbetriebe,

Steuern des Reiches ausmacht, verteilte sich im Jahre 1911 wie folgt:

Es zahlten die 47 Gouvernements von Groß-Rußland . . .	97 788 000 Rubel
„ „ „ 3 „ des Baltikums . . . . .	5 096 000 „
„ „ „ 10 „ Polens . . . . .	11 199 000 „
„ „ „ 6 „ des kaukasus . . . . .	5 859 000 „
„ „ „ „ „ Sibirien . . . . .	4 202 000 „
„ „ „ „ „ Mittelasien . . . . .	1 536 000 „
in Summa 125 675 000 Rubel	

Hiernach waren die drei Ostseeprovinzen mit etwa 4 Prozent an dieser Steuer\*) beteiligt; umgerechnet auf den Kopf der Bevölkerung ergibt sich indes folgendes Bild:

Es zahlten die Steuer	Bewohner in 1000	Prozent der Gesamtbevölkerung	Steuer in 1000 Rubel	Prozent pro Kopf der Steuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung in Rubel	Es verhält sich der Prozentsatz der Bevölkerung zu dem Prozentsatz der Steuer
Ostseeprovinzen	2 619	1,72	5 096	4,06	1,95	1 : 2,36
Polen	11 861	7,45	11 199	8,91	0,99	1 : 1,19
Nebriges Reich	138 485	90,83	109 380	87,03	0,79	1 : 0,96

Bergwerke und Transportgeschäfte).

3. Persönliche gewerbliche Beschäftigungen.

II. Sie zerfällt in:

1. eine Hauptsteuer,
2. eine Zuschlagsteuer.

III. Die Hauptsteuer wird durch Lösung eines Gewerbescheines, der in Abstufungen nach Kategorien und den Ortschaften, an denen das Unternehmen belegen ist, von 6 Rubel (für den Haushandel aus der Hand) bis 1500 Rubel (für industrielle Unternehmungen 1. Kategorie) kostet, erhoben.

IV. Die Zuschlagsteuer besteht aus:

1. einer Prozentsteuer vom Reinertrag für alle Unternehmungen und weist — je nach Art des Unternehmens — Abstufungen auf;
2. einer Repartitionssteuer für die nicht zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmen (die Repartitionssteuer wird alljährlich auf die einzelnen Steuerbezirke in den Gouvernements verteilt und innerhalb dieser von einer Kommission, die unter dem Vorsitz des Steuerinspektors aus Steuerzahlern zusammengesetzt ist, umgelegt);
3. einer Kapitalsteuer in Höhe von 1,5 pro Mille des Grundkapitals der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmen. (Bei Erhebung der Kapitalsteuer wird die Summe der Hauptgewerbesteuer verrechnet, welche für alle dem Unternehmen gehörigen Etablissements gezahlt ist und nicht erhoben, falls letztere ebensoviel oder mehr beträgt.)

(Vgl. auch W. Katsch, „Die direkten Staatssteuern in Rußland“, Berlin 1912.)

\*) Der Gesamtsteuereingang betrug 125 681 000 Rubel, die Differenz von 6000 Rubeln erklärt sich aus Eingängen der Hauptrente, die nicht spezifiziert werden.

## Ein fast noch sprechenderes Bild ergibt die Kapitalrentensteuer.\*)

Es zahlen die Steuer im Jahre	Bewohner in 1000	Prozent der Gesamtbevölkerung	Steuer in 1000 Rubel	Prozent der Steuer	Steuer pro Kopf der Bevölkerung in Rubel	Es verhält sich der Prozentsatz der Bevölkerung zu dem Prozentsatz der Steuer
Ostseeprovinzen	2 619	1,72	750	3,94	0,29	1 : 2,29
Polen	11 361	7,45	1 571	8,26	0,14	1 : 1,11
Uebrigcs Reich	138 485	90,83	16 686	87,80	0,12	1 : 0,97

Hierbei verdient hervorgehoben zu werden, daß Livland mit Riga im Durchschnitt pro Kopf der Bevölkerung etwa 41 Kopfen Kapitalrentensteuer, also das 3½fache des „übrigen Reiches“ zahlt.

Entsprechend obigen Angaben gestaltet sich auch die Verteilung der staatlichen und der vom Staate garantierten Wertpapiere im Reich.

Im Besitz des Gesamtreichs befanden sich im Jahre 1911 von derartigen Wertpapieren für 5 411 443 000 Rubel, wovon in den Zentralinstitutionen und in den Großbanken St. Petersburgs für 3 337 933 000 Rubel lagen, so daß insgesamt 2 073 510 000 Rubel sich auf den Privatbesitz im Reiche verteilten. Hieran partizipierten die Ostseeprovinzen mit 99 446 000 Rubel oder 37,97 Rubel pro Kopf der Bevölkerung, während auf den Kopf der Bevölkerung im Reiche nur 17,96 Rubel entfielen.

Würdig reihen sich diesen von der intensiven kommerziellen und industriellen Tätigkeit der Bevölkerung zeugenden Daten, die gegenüber denen des eigentlichen Reiches einen krassen Unterschied bedeuten, die Ziffern des Post- und Telegraphenwesens an, welche den Beweis für die überragende Kulturhöhe dieser Provinzen auch auf dem Gebiete des Verkehrs ergeben. Zu beachten ist dabei, daß die Einrichtungen des Post- und Telegraphenressorts nicht im entferntesten den Bedürfnissen der Bevölkerung genügen, ja, daß alle diesbezüglichen Wünsche fast stets einem Veto von seiten der Regierung begegnen. Als Beispiel sei nur erwähnt, daß die Herstellung interurbaner Telephonleitungen auf die denkbar größten

\*) Diese Steuer beträgt 5 Proz. von den Einnahmen aus zinstragenden Wertpapieren, aus Einlagen auf laufende Rechnung und 0,216 Proz. von den Zinsen aus sogenannten Spezialkontokorrenten gegen Verpfändung von Wertpapieren und wird an der Quelle, d. h. bei den Banken während ihrer Verrechnung mit der Klientel erhoben. Befreit sind von der Steuer in erster Linie die Zinsen von Spareinlagen und die Einnahmen aus Dividenden derjenigen Unternehmungen, die durch die Ergänzungssteuer getroffen werden. Näheres siehe M. Ratfch, „Die direkten Staatssteuern in Rußland“, Berlin 1912.

Schwierigkeiten stößt, ja daß selbst der Anschluß bestehender ländlicher Telephonnetze an das in den Händen einer privaten Gesellschaft befindliche Rigaer Stadttelephon, obwohl von der Gesellschaft selbst angeregt, erst in den letzten Jahren und auch nur zum Teil genehmigt worden ist, somit der Intensivierung des Verkehrs Hindernisse jeder Art in den Weg gelegt werden. Es entfielen im Jahre 1911 auf den Kopf der Bevölkerung:

	an Posteinnahmen	an Telegrapheneinnahmen
in den Ostseeprovinzen . . . . .	1,12 Rubel	0,48 Rubel
im Reich . . . . .	0,42 "	0,20 "

Hierbei muß berücksichtigt werden, daß das Telephon sich in den Ostseeprovinzen fast ausschließlich in privater Regie befindet, während es im übrigen Reich vielfach von dem Telegraphenressort exploitiert wird.

Ergibt somit ein Vergleich der wirtschaftlichen Verhältnisse der Ostseeprovinzen mit denen anderer Reichsteile ein starkes Plus zugunsten ersterer, das weniger auf natürliche Bodenreichtümer als vielmehr in erster Linie, neben höherer Kultur, auf die günstige Position zurückzuführen ist, welche dieses Gebiet als gegebener Vermittler zwischen dem Westen und Osten Europas einnimmt, so drängt sich doch andererseits die Frage auf, wieweit neben natürlichen Vorzügen auch die durch die Schutzzölle geschaffene Situation eine unentbehrliche Prämisse für das gegenwärtige Bild abgibt.

Für den Handel, soweit er nicht der Eigenversorgung der baltischen Industrie mit Kohlen und Rohmaterial dient, ist die Beantwortung der Frage bereits am Eingang dieses Kapitels vorweggenommen worden. Weit mehr noch als Rotterdam für den Handel der deutschen Rheinlande wird Riga für Export und Import des Russischen Reiches eine durch nichts zu schmälernde Bedeutung behalten.

Rotterdam hat immer mit der durch den Ausbau des deutschen Kanalnetzes geförderten Konkurrenz der deutschen Nordseehäfen zu rechnen, während Rußland außer Riga nur den Ausgang über St. Petersburg, das sechs Monate im Jahre durch Eis gesperrt ist, behält, mithin auf die Dienste Rigas resp. der baltischen Häfen angewiesen ist.

Auch die Konkurrenz der Schwarzmeerbäfen ist für Riga nicht zu befürchten, da sie im Hinblick auf den Export viel zu weit von

den Produktionsgebieten der für Rigas Handel hauptsächlich in Betracht kommenden Erzeugnisse: Holz und Flachs\*) (die allein 37 Prozent der Gesamtausfuhr über Riga bedeuten) entfernt liegen.

An der Ausfuhr von Getreide aber, von der entsprechend dem Ursprung dieses Handelsartikels fast 75 Prozent über die Südhäfen gehen, ist Riga nur mit — nicht vollen — 2 Prozent beteiligt.

Ebenso hat der Einfuhrhandel die baltische Küste aufgesucht, weil sie, abgesehen von dem Konsum der eigenen bedeutenden Industrie, den besten Zugang zu dem großen Moskauer Fabrikraum bietet. Fast 60 Prozent des gesamten Baumwollimports gehen über die Häfen der Ostseeprovinzen, und 25 Prozent der russischen Maschineneinfuhr wählen den gleichen Weg.

Für die Industrie ist die Beantwortung der oben gestellten Frage weit komplizierter, zumal da hier noch andere Momente: soziale Belastung, Rohmaterialzölle, Eisenbahntarife usw., sehr wesentlich hineinspielen und mithin eine eingehende Detailuntersuchung erforderlich wäre, die über den Rahmen dieser Arbeit hinausginge. Soviel aber ergibt sich auch bei oberflächlicher Betrachtung, daß die baltischen Fabriken zwar ohne Schutzzölle und ohne freien Absatz in das große russische Hinterland nie eine derartige Entwicklung genommen hätten, ja, daß auch heute noch eine ganze Reihe baltischer Fabriken nur durch die Zollschranke die Existenzberechtigung erhält. Andererseits aber ist ein großer Teil der Industrie heute bereits innerlich so erstarkt, daß viele Zweige auch ohne Prohibitivzölle existenzfähig blieben. Ist doch z. B. die sehr bedeutende Gummiindustrie Rigas bereits zum Export einer Reihe von Fabrikaten übergegangen und konkurreiert trotz hoher Eingangszölle auf den Märkten Westeuropas erfolgreich mit den dortigen Gummifabriken.

Zum Schluß sei noch auf die im Anhang gegebenen Tabellen, die, soweit sie sich auf den Handel der Ostseeprovinzen beziehen, nach den in den alljährlichen Ausgaben der Börsenkomitees von Riga, Reval und Libau enthaltenen Daten zusammengestellt sind, hingewiesen. Andere Quellen, die benutzt worden sind, wurden in jedem einzelnen Fall speziell namhaft gemacht.

\*) Flachs wird hauptsächlich in den Gouvernements Pskow, Twer, Smolensk und Nowgorod gebaut, während das über Riga exportierte Holz zum weitaus größten Teil im Stromgebiet der Düna: Witebsk, Smolensk, Wilna usw. seinen Ursprung hat.

## Die evangelisch-lutherische Kirche und die Gewissensfreiheit.

Von Christian v. Bornhaupt.

Als die deutschen Ostseeprovinzen (Estland und Livland im Jahre 1710, Kurland im Jahre 1795) unter die russische Herrschaft gerieten, bekannte sich die ganze damalige Bevölkerung, soweit sie aus Deutschen, Letten und Esten bestand, nahezu ausnahmslos zum evangelisch-lutherischen Glauben.

Dieses Bekenntnis hatte schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Städten und auf dem Lande festen Fuß gefaßt, in Riga bereits zu Anfang der zwanziger Jahre, also früher als in Lübeck und Berlin. Luther selbst hatte in den Jahren 1523—1525 fünf inhaltsschwere Schreiben „an die Christen in Livland“ gerichtet und für die „Christen zu Riga in Livland“ den 127. Psalm ausgelegt. Hierdurch ist es zu erklären, daß schon der Landtagsabschied vom 17. Januar 1554 zu Wolmar die bedeutungsvolle Bestimmung enthielt, daß jeder bei seinem Glauben frei und ungehindert gelassen werden solle bis zu einem allgemeinen christlichen Konzil, und daß bei der Unterwerfung Livlands unter Polen sich die Livländischen Stände das Privilegium Sigismundi Augusti vom 28. November 1561 ausbedungen, das bis zur Stunde als die magna charta libertatum gilt und dessen Punkt 1 folgende Zusicherung enthält:

„daß unangetastet und unverletzlich werde die Religion, welche sie nach den evangelischen und apostolischen Schriften der reinen Kirche, nach den Beschlüssen der Nizäischen Kirchenversammlung und nach der Augsburgerischen Konfession bisher bewährt habe, und daß sie niemals durch irgend ein Gebot, Censurspruch oder Hinzufügung einer geistlichen oder weltlichen Gerichtsbarkeit, darin bedrückt oder beunruhigt werde.“

Die schwedische Herrschaft in Estland und Livland seit Eroberung der Provinzen durch Gustav Adolf und die zielbewußten Maßnahmen, welche die Herzöge in Kurland, insbesondere Gotthard Kettler (Kirchenordnung vom Jahre 1570), hier getroffen hatten, haben es bewirkt, daß, als die Baltischen Lande an Rußland übergingen, sich trotz der barbarischen Verwüstungen der Russen immer noch wenigstens die Grundpfeiler einer evangelischen Kirchenverfassung und -verwaltung vorfanden, mit der ein den damaligen Zeitverhältnissen Rechnung tragendes Volksschulwesen in engster Verbindung stand. Letzteres war der gesegneten Tätigkeit des Generalsuperintendenten Johann Fischer zu danken, des Uebersetzers der Bibel ins Lettische und eifrigen Förderers der Bibelübersetzung ins Estnische. Die erste estnische Bibelübersetzung der ganzen Heiligen Schrift erschien im Jahre 1739 in Reval.

Das damals Zerstückte wiederherzustellen und lebenskräftig fortzuentwickeln, ist das unablässige Bemühen der Baltischen Stände. Hierin sehen sie nicht nur ein verbrieftes Recht, sondern ihre christlich-sittliche Pflicht.

Wenn schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die russische Regierung allen diesen Bestrebungen Hindernisse in den Weg gelegt und ihrerseits die Ausbreitung der „rechtgläubig“-griechischen Kirche mit allen Mitteln erstrebt hat, so geschah dies durch einen eklatanten Rechtsbruch, durch Verletzung derjenigen staatlichen Rechte und Privilegien, die die Provinzen schon während der polnischen und schwedischen Herrschaft besaßen, und die ihnen Peter der Große für sich und seine Nachkommen in feierlichster Form zugesichert hatte. Das bezügliche Urkundenmaterial, insbesondere die Unterwerfungsverträge und Kapitulationen schließen jeden Zweifel darüber aus, daß jede der drei Provinzen als eigener Landesstaat mit einem eigenen System von Rechten und eigener Verwaltungssprache (der deutschen) dem Russischen Reiche angegliedert worden ist. Als das wertvollste Gut aller dieser Vereinbarungen galt aber allezeit die Gewissensfreiheit. Das erwähnte Privilegium des polnischen Königs Sigismund August und die Kapitulationen der Ritterschaft und Stände, die mit dem Zaren Peter dem Großen vereinbart wurden, bilden den Inhalt des Nystädter Friedens vom Jahre 1721, sie haben hierdurch internationale Bedeutung erhalten. Das Schlußwort zum Nystädter Frieden hat Peter der Große für ewige Zeit selbst gesprochen, als er den Frieden von Nystädt ratifizierte und gelobte

„daß sämtliche Einwohner von Liv- und Estland wie auch Desel, adelige und unadelige, bei ihren Privilegien, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten beständig und unverrückt, konserviert gehandhabt und geschützt werden sollen und auch in solchen cedierten Ländern kein Gewissenszwang solle eingeführt werden“.

Bei der Einverleibung des Herzogtums Kurland im Jahre 1795 hat die Kaiserin Katharina II. die freie Ausübung des evangelisch-lutherischen Glaubens Augsburgischer Konfession durch ein feierliches Manifest gewährleistet.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Organisation der evangelischen Kirche in den Provinzen sind in dem Gesetz für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland vom 28. Dezember 1832 enthalten. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bildet jede der drei Provinzen einen Konsistorialbezirk, dessen geistliches Oberhaupt der Generalsuperintendent ist. Die Konsistorien bestehen aus zwei geistlichen und zwei weltlichen Assessoren, dem Generalsuperintendenten als Vizepräsidenten und einem Präsidenten. Letzterer wird nach einem Erlaß des Kaisers Alexander III. gegenwärtig direkt vom Kaiser ernannt. Bisher wurde er von den Ritterschaften gewählt.

Die Pflichten und Rechte der evangelischen Prediger sind durch dieses Gesetz, insbesondere auch durch das 12. Kapitel desselben: „Die Instruktion für die Geistlichkeit und die Behörden der evangelisch-lutherischen Kirche im Reiche“ geregelt. Die Konsistorien besitzen nach dem Gesetze weitgehende Aufsichts- und Verwaltungsbefugnisse, sie sind Untersuchungsbehörden in bestimmten durch das Gesetz bezeichneten Fällen und erste Gerichtsstanz in Ehesachen, die im Verhandlungsprozeß vor den Konsistorien stattfinden. Von den örtlichen Konsistorien können Prozeßsachen durch Appellation oder Querel an das Generalkonsistorium in St. Petersburg devolviert werden.

Jeder Konsistorialbezirk zerfällt in Sprengel, an deren Spitze von der Geistlichkeit aus ihrer Mitte gewählte Präpste stehen. Die Sprengel teilen sich in Kirchspiele, jedes mit einer Kirchengemeinde, deren geistliches Oberhaupt der Pfarrer ist.

Es bestehen in Livland (mit der Insel Desel) 144 Kirchspiele in 10 Propstsprengeln; in Kurland 103 Kirchspiele in 8 Sprengeln, in Estland 56 Kirchspiele gleichfalls in 8 Sprengeln. Dem St. Peters-



burger Konsistorium sind 117 und dem Moskauer Konsistorium 78 Kirchspiele unterstellt.

Die erste tief eingreifende Verletzung der Rechte der evangelischen Landeskirche ist durch den Erlaß des erwähnten Gesetzes vom 28. Dezember 1832 erfolgt. Durch dieses wurde eine oberste Zentralbehörde in St. Petersburg geschaffen, das evangelisch-lutherische Generalkonsistorium, und diesem alle auf die evangelisch-lutherische Kirche im Reich bezüglichen Angelegenheiten übertragen, mithin auch das gesamte Kirchenwesen in den Ostseeprovinzen. Für letzteres war bis dahin die während der schwedischen Regierung im Jahre 1686 erlassene Kirchenordnung maßgebend gewesen. Es trat hierdurch eine grundsätzliche Aenderung des bisherigen Verhältnisses der evangelischen Kirche zur rechtgläubig-griechischen Kirche ein. Nach dem Reichsrecht ist die rechtgläubig-griechische Kirche die allein herrschende, die Staatskirche des ganzen Reiches, und ihr gegenüber haben alle übrigen christlichen Konfessionen nur die Bedeutung von geduldeten Religionsgemeinschaften. Zur Kategorie der letzteren sank die evangelische Kirche in den Ostseeprovinzen herab, sie verlor ihren Charakter als Landeskirche, Staatskirche wurde auch in den Provinzen die griechisch-rechtgläubige Kirche. Die hierdurch bewirkte Rechtsverletzung des Nistädter Friedens lag darin, daß der Friede die evangelische Kirche als die Landeskirche anerkannt und in bezug auf die rechtgläubig-griechische Kirche in Punkt 10 des Friedensvertrags bestimmt hatte, daß diese nur „ebenfalls frei und ungehindert sollte exerziert werden können und mögen“. Völlig unvereinbar mit der Regelung des Verhältnisses beider Kirchen zu einander, wie es bis dahin bestanden hatte, war der Umstand, daß in dem neuen Gesetze Bestimmungen des Reichsrechts Aufnahme gefunden hatten, die sich weder mit den Grundsätzen des protestantischen Glaubens noch mit dem Charakter der Landeskirche, wie er sich geschichtlich gestaltet hatte, vereinigen ließen. Reichsrechtliche, auf die griechisch-rechtgläubige Kirche bezügliche Gesetzesbestimmungen galten von nun ab ohne weiteres auch in den Provinzen, und was speziell für die evangelisch-lutherische Kirche in Rußland verordnet wurde, erstreckte sich auch auf die Provinzen. Der Rechtsboden war zerstört, der Willkür Tür und Thor geöffnet.

Der Kaiser Nikolaus I. besaß zur Zeit des Erlasses des erwähnten Gesetzes noch in nicht geringem Maße das Vertrauen seiner deutschen Untertanen; um so größer war das Erstaunen und die Bestürzung, als im Jahre 1836 sich die Nachricht in den Provinzen

verbreitete, der Kaiser selbst habe die Errichtung eines griechisch-orthodoxen Bistums in Riga anbefohlen. Man fragte sich, welchen Zweck wohl diese Bistumserrichtung haben könnte, da doch die Zahl der Rechtgläubigen in den Provinzen damals eine sehr geringe war und diese größtenteils den Schismatikern angehörten. Der eigentliche Zweck sollte nur zu bald zutage treten. Fast gleichzeitig mit der Errichtung des Bistums wurde in Pleskau ein geistliches Seminar eröffnet, in dem Russen in der estnischen und lettischen Sprache Unterricht erteilt wurde. Es wurden zahlreiche rechtgläubig-russische Religionschriften ins Lettische und Estnische übersetzt, und man begann mit deren Verbreitung in der Landbevölkerung. Darüber, was angestrebt wurde, war nunmehr kein Zweifel möglich. Zugunsten der griechisch-rechtgläubigen Kirche sollte unter der Landbevölkerung Propaganda gemacht werden. Hiermit begann man im Jahre 1841 und setzte das Begonnene mit erneuter Kraft seit dem Jahre 1845 fort unter der Regide des Generalgouverneurs Golowin, des eifrigsten Förderers dieser Propaganda. Mit welchen Mitteln dies geschah, kann hier nur kurz dargelegt werden. Man griff zu jedem Mittel der Gewalt, Drohung und Ueberredung. Man versprach unentgeltliche Landüberweisung, Abgabefreiheit, Befreiung von der Rekrutierung, Niederschlagung eingeleiteter Untersuchungen und weltliche Vorteile aller Art. Zu Beginn der Propaganda bediente man sich mit Vorliebe der Vorpiegelung, daß jeder, der den Glauben des Kaisers annehmen würde, sogenanntes „warmes Land“ im Süden des Reiches erhalten soll. Zu diesem Zweck habe man sich nur in Riga „anschreiben“ zu lassen; wer dies nicht tue, werde vom Adel zum Leibeigenen gemacht. Es ist eine betäubende Tatsache, daß der Erfolg dieser Propaganda ein beachtenswerter war. Man veranschlagt die Zahl der Konvertierten in den vierziger Jahren auf 12—15 000. Hierzu trugen Mißwachs und wirtschaftliche Notstände in erheblichem Maße bei. Besonders groß war die Zahl der Konvertierten in Livland. Hier war es gestattet, von der vorschriftsmäßigen Belehrungsfrist Abstand zu nehmen, zur Salbung wurde nicht einmal persönliche Meldung verlangt.

Die erzielten Erfolge waren die Veranlassung, daß durch kaiserlichen Befehl die Erbauung von 25 neuen griechischen Kirchen zu den bereits vorhandenen 9 angeordnet wurde, und daß die griechische Geistlichkeit das Recht erhielt, die Orte, wo neue Kirchen erbaut werden sollten, selbst zu bestimmen. Die Gutsherren mußten das Land ohne Entschädigung abtreten.

Tiefergreifender als der vollzogene Glaubenswechsel einer Anzahl Irregeleiteter erwies sich bald die moralische Wirkung, die der übereilte Uebertritt nicht bloß auf die Konvertierten, sondern auch auf die beim alten Glauben verbliebenen Volksgenossen ausübte. Allenthalben zeigte sich tiefgreifende Erregung, besonders auch, weil die von den Verführern gemachten Versprechungen nicht eingehalten wurden; der Verführten bemächtigte sich Erbitterung und Gewissenspein, und manchen trieb es zur Verzweiflung und zum Selbstmord. Die seelsorgerische Tätigkeit der evangelischen Prediger war durch die drakonischen Strafbestimmungen des Reichsrechts und deren tendenziöse Auslegung nahezu gelähmt.

Die zutage getretenen Uebelstände bemühte sich die griechische Kirche von sich aus zu beseitigen und den hieran Schuldigen zu ermitteln und zur Verantwortung zu ziehen. Diesen gab sie vor in den protestantischen Geistlichen gefunden zu haben, die ihrerseits in schweren Seelenkonflikt zwischen ihren Pflichten als Seelsorger und den gesetzlichen Bestimmungen, betreffend Amtshandlungen an Orthodoxen, geraten waren. Den evangelischen Predigern warf man vor, da sie es seien, die den Widerstand der Konvertierten hervorgerufen hätten und ihn unausgesetzt schürten, und daß sie sich mithin nach verschiedenen Richtungen verbrecherischer Handlungen gegen die Staatskirche schuldig gemacht hätten. Während der Amtsperiode des fanatischen Bischofs Philaret wurde zwar auch gegen die Konvertierten, in erster Reihe aber gegen die evangelischen Prediger mit einem förmlichen System von Denunziationen und Untersuchungen vorgegangen. Dieses dürfte wohl wegen seiner Verschlagenheit und Brutalität einzig in unserem aufgeklärten Zeitalter dastehen. Ungezählte fielen ihm zum Opfer. Es kam so weit, daß Gendarmerieoffiziere abgeschickt wurden, um die Prediger über die Bedeutung ihrer gehaltenen Predigten und „den Geist ihrer Lehre“ zu befragen. In den Fällen, in denen es zu einer förmlichen Untersuchung kam, wurden nur ausnahmsweise die evangelisch-lutherischen Konsistorien, als die hierzu kompetenten Behörden, hiermit beauftragt. Der Regel nach fanden diese Untersuchungen unter Verletzung aller vorgeschriebenen Formalitäten und voller Unkenntnis des geltenden Rechts statt.

Es konnte nicht ausbleiben, daß diese Vorgänge auch in Petersburg Mißfallen erregten. Damals, im Jahre 1848, bestand dort die Neigung, im Hinblick auf die bedrohlichen Ereignisse im Westen die Aufmerksamkeit Europas von den peinlichen Vorgängen in den

Baltischen Provinzen abzulenken. Diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, daß noch im Jahre 1848 die Ernennung des liberal gesinnten Fürsten Suworow zum Generalgouverneur der Ostseeprovinzen erfolgte. Dem tatkräftigen Eingreifen dieses Mannes, der hierbei von der livländischen Ritterschaft und dem Generalsuperintendenten von Livland, Ferdinand Walter, und anderen Patrioten, eifrig unterstützt wurde, ist es zu danken, daß dem Denunziationswesen gesteuert und den Verfolgungen der lutherischen Prediger Schranken gesetzt wurden. Dagegen aber blieben auch im Zeitraum nach dem Jahre 1848 alle Versuche, die Gewissensfreiheit in den schwer heimgesuchten Provinzen aufzurichten, erfolglos, sie scheiterten an dem unüberwindlichen Widerstand des Heiligen Synods. Kaiser Nikolaus I. hat es noch erleben müssen, daß die Betrogenen mit allen Kräften den Versuch machten, zum alten Glauben zurückzukehren, und daß sich so eine Gegenbewegung zeigte, die zur Zeit der Regierung Alexanders II. erheblich an Bedeutung und Umfang gewann. Veranlaßt war diese, abgesehen von dem Erörterten, besonders durch das schamlose Kinderraubsystem, das in den vierziger Jahren allenthalben Platz gegriffen hatte. Die griechische Geistlichkeit hatte damals die einzelnen Landgemeinden bereist und ihre Rundreisen dazu benutzt, um Kinder jeden Alters zu salben und zu taufen, ohne Rücksicht darauf, ob sie darin willigten oder nicht, und ob ihre Eltern Griechen oder Lutheraner waren.

Naturgemäß mußte ferner der Notstand der Eltern sich im Laufe der Jahre auf die mittlerweile herangewachsenen Kinder übertragen. Diese waren meist unter einer evangelischen Bevölkerung aufgewachsen und hatten zum Teil gute Schulbildung genossen. Tatsächlich nahm der Unmut unter der Jugend besonders scharfe Formen an, Erregung und Verwilderung zeigte sich zu Anfang der sechziger Jahre allenthalben in der Landbevölkerung. Die Konvertiten-Kinder bekannten sich trotz aller Verfolgungen und Strafen öffentlich zum Luthertum.

Die wilden Ehen vermehrten sich in erschreckendem Maße; um der griechischen Trauung zu entgehen, begnügte man sich mit Ringewechseln, den Kindern erteilte man die evangelische Nottaufe oder ließ sie als Bastarde gelten, nur um sie nicht von den Popen griechisch taufen zu lassen.

Die Sachlage gestaltete sich in den sechziger Jahren weit bedenklicher als zu Ende der vierziger Jahre. Es bestand kein Zweifel, daß

es so nicht weitergehen könne, daß eine Aenderung des Systems unvermeidlich sei.

Seit seinem Amtsantritt wurde der Generalgouverneur Suworow unaufhörlich von konvertierten Letten und Esten bestürmt, beim Kaiser zu bewirken, daß allendlich die Erlaubnis zur Rückkehr in die evangelische Kirche gestattet werde. Gleiche Gesuche gingen in großer Zahl der livländischen Ritterschaft zu, und diese sah sich infolgedessen veranlaßt, den damaligen Landmarschall, Fürsten Paul Lieven, zu beauftragen, dem Kaiser Alexander II. ein Memorial über die konfessionellen Mißstände zu unterbreiten. Auf Anregung des wohlgefinnten Ministers Walujew hatte inzwischen der Kaiser im Frühjahr 1864 den Flügeladjutanten Grafen Bobrinsky mit einer Inspektionsreise nach Livland betraut. Aus dem Bericht, den der Graf Bobrinsky dem Kaiser erstattete, seien hier folgende Sätze wörtlich wiedergegeben:

„Ew. Majestät, es ist mir sowohl als Rechtgläubigen wie auch als Russen peinlich gewesen, mit eigenen Augen die Erniedrigung der russischen Rechtgläubigkeit als Folge eines klar dargethanen officiellen Betruges sehen zu müssen. Nicht allein die aufrichtige Rede der unglücklichen Familien, welche sich an Ew. Majestät wenden, mit demütigen aber feurigen Bitten, ihnen das Recht zu gewähren, ihre Religion nach der Ueberzeugung ihres Gewissens sich wählen zu dürfen; — nicht allein diese offenen und rührenden Ausdrücke ihrer Gefühle haben diesen betrübenden Eindruck auf mich gemacht, sondern vor allem das Bewußtsein, daß solcher Gewissenszwang und der Jedermann bekannte officielle Betrug untrennbar verbunden sind mit dem Gedanken an Rußlands Ehre und die Rechtgläubigkeit.“

Am 4. Mai 1864 wurde Fürst Lieven vom Kaiser empfangen, und er erhielt einen Bescheid, der ihn zu günstigen Hoffnungen veranlaßte. Die Sache nahm indessen eine andere, als die erwartete Wendung. Dem griechischen Erzbischof von Riga und Mitau, Platon, der persönlich dem Vortrage des Grafen Bobrinsky beim Kaiser beigewohnt und lebhaften Widerspruch gegen denselben erhoben hatte, wurde vom Kaiser die Erlaubnis erteilt, auch seinerseits eine Revisionsreise zu veranstalten. Selbstverständlich fiel dessen Bericht über die Zustände in den Provinzen wesentlich anders aus als der des Grafen Bobrinsky. Er ging dahin, daß die traurigen

Zustände in den Provinzen ihren Grund in der schwierigen ökonomischen Lage der orthodoxen Pächter hätten, und daß diese von den deutschen Gutsbesitzern systematisch ausgebeutet würden. Auch an verleumderischen Hinweisen auf die separatistischen Tendenzen der Balten ließ der Erzbischof es in seinem Bericht nicht fehlen.

Vielleicht noch folgenschwerer als der Widerspruch des Erzbischofs Platon wirkte der Umstand, daß im selben Jahre die von Rattow und Leontjew herausgegebene „Moskauer Zeitung“ offen in den Kampf gegen die deutschen Ostseeprovinzen eintrat und in einem vielbesprochenen Leitartikel die von dem livländischen Generalsuperintendenten Bischof Walter am 9. März 1864 bei Eröffnung des Livländischen Landtags gehaltene Predigt als eine staatsgefährliche bezeichnete. Die maßgebenden russischen Blätter stimmten diesem Kampfruf zu und gaben der Regierung zu verstehen, daß sie derartige „Umtriebe“ nicht dulden dürfe. Die erwähnte Landtagspredigt hatte im wesentlichen nur den Rechtsstandpunkt und die Pflicht der livländischen Ritter- und Landschaft, für die Rechte der evangelischen Landeskirche einzutreten, betont. Schon fürchtete man, daß die wohlwollende Gesinnung des Kaisers Alexander II. dieser Bewegung nicht werde standhalten können, da war es das Werk des Fürsten Bismarck, des damaligen preussischen Ministerpräsidenten, dem es gelang, doch noch eine günstige Wendung herbeizuführen. Er wies den russischen Gesandten Dubril auf den Eindruck hin, den die „Barbarei“ des Vorgehens gegen die protestantische Kirche allenthalben in Europa hervorrufen würde, und bewirkte hierdurch, daß der Bizkanzler Fürst Gortschakow, schon um dem „Skandal vor Europa“ zu entgehen, Erleichterungen des konfessionellen Druckes befürwortete. Die Folge hiervon war der Erlaß des geheimen Allerhöchsten Befehls vom 31./19. März 1865, durch den bestimmt wurde, daß bei Schließung von gemischten Ehen das schriftliche Versprechen, die Kinder in der griechischen Konfession zu erziehen, nicht mehr verlangt werden sollte.

Charakteristisch ist, daß die Regierung es nicht gewagt hat, diesen Allerhöchsten Befehl in der Gesetzsammlung zu veröffentlichen. Der Grund hiervon lag in der Furcht vor der orthodoxen Geistlichkeit und der slawophilen Partei, deren Einfluß in stetem Wachsen begriffen war.

Der griechische Erzbischof Platon und die ihm unterstellte Geistlichkeit haben den kaiserlichen Befehl dauernd ignoriert.

Nichtsdestoweniger hat der Allerhöchste Erlaß großen Segen gestiftet, nicht nur unter den Letten und Esten, sondern auch unter der deutschen Bevölkerung, denn tatsächlich hatte die Bestimmung, daß Kinder aus gemischten Ehen der orthodoxen Kirche angehören mußten, dieser sehr zahlreiche Glieder zugeführt. Im Hinblick auf die große Zahl der im Laufe der Jahre geschlossenen Mischehen und der in diesen geborenen Kinder war es von nicht geringer Bedeutung, daß in Mischehen lebende Eltern fortan ihre Kinder evangelisch taufte und aus Mischehen stammende Personen beim Eingehen von Ehen ihrerseits sich standhaft weigerten, irgendwelche Versprechungen hinsichtlich der Konfession ihrer Kinder abzugeben. Im allgemeinen kann die Zeit bis zum Regierungsantritt Meanders III. (1881) als eine Art Kampfpause bezeichnet werden. Zwar hat die Propaganda der griechischen Geistlichkeit unter der Landbevölkerung auch damals nicht aufgehört, sie wurde nur weniger geräuschvoll betrieben, und die Seelsorge der evangelisch-lutherischen Prediger war nicht im gleichen Maße behindert wie in früheren Jahren.

Als nichtsdestoweniger im Jahre 1871 dem Livländischen Konsistorium befohlen wurde, gegen einzelne Prediger das Strafverfahren wegen an orthodoxen Personen vorgenommener Amtshandlungen einzuleiten, stellte es sich heraus, daß in Livland von 105 Predigern sich nur 12 dieses Vergehens nicht schuldig gemacht hatten, und zwar aus dem Grunde, weil es in ihrem Kirchspiel keine Orthodoxen gab. Diese Tatsachen und die erneuten Gesuche der livländischen Ritterschaft, insbesondere auch die auf Binderung des Gewissenszwanges von der evangelischen Alliance an Alexander II. gerichteten Bitten übten auf den der Gewissensfreiheit niemals ganz abgeneigten Kaiser eine günstige Wirkung aus. Durch einen ministeriellen Erlaß vom 22. Juli 1874 wurden sämtliche gegen die lutherischen Prediger schwebenden Religionsprozesse niedergeschlagen und gleichzeitig anerkannt, daß die Rekonvertierten als Lutheraner zu gelten haben.

Der Regierungsantritt Alexanders III. bedeutet den Vernichtungskampf alles dessen, was deutscher Geist und deutsche Kraft in mehr als sieben Jahrhunderten in den Ostseeprovinzen geschaffen haben. Alexander III. und der fanatische Oberprokureur des Heiligen Synods, Pobjedonoszew, sind tatsächlich die Vollstrecker jenes Programms geworden, das der Generalgouverneur Albedinskij dem Kaiser Alexander II. bereits im Jahre 1869 unterbreitet hatte,

und das den kurzen Satz enthielt: „Die Baltischen Provinzen müssen bedingungslos und unzerreißbar mit dem Russischen Reiche verschmolzen werden.“ Eine der ersten Handlungen Alexanders III. war die Aufhebung des erwähnten, von Alexander II. erlassenen Toleranzbefehls vom Jahre 1865. Pobjedonoszew hat diesen Befehl „als eine Kränkung für ganz Rußland“ bezeichnet. Demgemäß trat man in eine Verfolgung der sogenannten Rekonvertierten ein. Die Zahl dieser betrug nicht weniger als 35 000. Sie waren längst wieder zur evangelischen Kirche übergetreten, ihre Namen befanden sich aber noch in den Listen der griechischen Kirche. Gegen diese Personen und ihre evangelischen Seelsorger wurde in derselben Weise vorgegangen wie in früheren Jahren.

Im Jahre 1885 erging die Weisung an die libländische Ritterschaft, Gesuche um Glaubensfreiheit nicht mehr vorzubringen. Die Folge hiervon war, daß der unglücklichen Bevölkerung dasjenige, was sie auf religiösem Gebiet wiederholt erduldet hatte, nun nochmals, und zwar in wesentlich verschärftem Maße, aufgebürdet wurde. Die Proselytenmacherei wurde hierbei nach der alten Methode betrieben, nur trat neben der offiziellen Tätigkeit der rechtgläubigen Kirche noch eine zweite Aktion in die Erscheinung. Diese ging von einer privaten, aber staatlich anerkannten und unterstützten Vereinigung, der sogenannten Baltischen Bruderschaft, aus. Die ausgesprochene Zweckbestimmung dieser Bruderschaft war die Förderung der Orthodoxie und der Missionstätigkeit unter den Andersgläubigen der Ostseeprovinzen. Diese Bruderschaft, die in höchstem Maße das Vertrauen und das Wohlwollen der Regierung genoß, über reiche Geldmittel verfügte und zu ihren Mitgliedern zahlreiche, der Regierung nahestehende Personen der höchsten Petersburger Kreise zählte, war unmittelbar dem Heiligen Synod unterstellt. Als Beweis dafür, daß man in dieser Zeitperiode vor keinem Mittel zurückschreckte, muß die Vorschrift des Ministers des Innern vom 13. Oktober 1885 angesehen werden, die verordnete, daß zum Bau lutherischer Gotteshäuser die Genehmigung der orthodoxen Eparchialobrigkeit erforderlich sei.

Diese Vorschrift steht zum Artikel 652 des Gesetzes für die evangelische Kirche in Rußland (Ausgabe vom Jahre 1857) in unlösbarem Widerspruch, denn nach der erwähnten Gesetzesstelle stand die Prüfung von Fragen über den Neubau evangelischer Kirchen den Konsistorien und dem Generalkonsistorium zu, und die



allendliche Entscheidung hierüber war der Genehmigung des Ministers für innere Angelegenheiten vorbehalten.

Augenscheinlich war man der Ansicht, daß diese letztere Art der gesetzlichen Regelung von Kirchenbaufragen immer noch Gefahren für die orthodoxe Kirche in sich schloß, und daß deren Interesse nur dann genügend gewahrt sei, wenn die orthodoxe Eparchialobrigkeit allein das entscheidende Wort habe.

Durch ein Gesetz vom 10. Februar 1886 wurde der griechischen Kirche auch das Recht zur Enteignung privater Grundstücke zu Kirchenzwecken erteilt.

Entsprechend der rücksichtslosen Art der unter der Regierung Alexanders III. getroffenen Maßnahmen war der Erfolg der mit den unlautersten Mitteln betriebenen Propaganda ein sehr viel größerer als je zuvor. Allein in Livland wurden weit über 100 000 Personen der griechischen Kirche zugeführt, auch in Estland war die Zahl der Konvertierten keine geringe.

Die Mittel, denen die rechtgläubige Kirche ihren Triumph verdankte, waren die gleichen wie in früheren Jahren: willkürliche Amtsentsetzung der evangelischen Prediger, die berücktigten Pastorenprozesse (über 200 an der Zahl), Verschickung der angeschuldigten Geistlichen in das Innere des Reiches, völlige Behinderung der seelsorgerischen Tätigkeit der protestantischen Pastoren. Alexander III. hat selbst im Jahre 1893 in einer Randbemerkung zu einer Supplik die Situation als „eine wirklich verzweifelte“ bezeichnet, und der Oberprokureur Pobjedonoszew hatte bereits in seinem Bericht vom Jahre 1883 zugegeben, daß bei den Uebertritten zur Orthodogie Eigennuß und die Hoffnung auf materielle Vorteile mitgewirkt haben.

Als Nikolauß II. im Jahre 1894 auf den Thron gelangte, ist von Männern, die mit den Verhältnissen wohl vertraut waren, die Ueberzeugung ausgesprochen worden, daß es überhaupt kein Mittel mehr gäbe, der Verwilderung und dem sittlichen Verfall der Landbevölkerung in den Provinzen mit Erfolg entgegenzutreten. Zu diesem Ergebnis hatte das System Alexanders III., das seit dem Jahre 1885 sich auch die völlige Russifizierung des Volksschulwesens zum Ziel gesetzt hatte, in der That geführt. Alle schlimmen Begierden und Leidenschaften des Volkes hatten sich bis zu sinnloser Wut gesteigert. Es nützte nichts mehr, daß man sich nun abermals entschloß, auf religiösem Gebiet eine mildere Praxis walten zu lassen. Ein großer Teil des lettischen und estnischen Volkes war der ziel-

bewußten sozialistischen und nihilistischen Agitation, besonders der von der Regierung angestellten Volksschullehrer, zum Opfer gefallen. Die religiösen Momente traten in den Hintergrund, revolutionäre Ideen beherrschten die Geister allenthalben.

Es ist eine eigenartige Fügung des Schicksals, daß in dem Zeitpunkt, als die Folgen der fanatischen Propaganda der rechtgläubigen Geistlichkeit und der falschen Regierungsmaßnahmen in erschreckendster Weise zutage traten, dasjenige der Bevölkerung zuteil wurde, was seit vielen Jahrzehnten von den deutschen Vertretern der Provinzen angestrebt worden war.

Für die Zeit größter religiöser Zerrüttelung und sozialer Erregung fällt das sogenannte Toleranzedikt Nikolaus' II. vom 17. April und das Manifest vom 17. Oktober a. St. 1905. Durch den Punkt 1 des letzteren gab der Monarch seinen „unerschütterlichen“ Willen kund, „der Bevölkerung unerschütterliche Grundlagen der bürgerlichen Freiheit nach den Grundsätzen wirklicher Unantastbarkeit der Person, der Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Versammlungen und der Vereine zu geben“. Bei Veröffentlichung dieser Kundgebungen war die Möglichkeit nicht mehr vorhanden, daß diese Fülle von Freiheiten, die allen Völkern Rußlands zuteil wurde, noch auf das Letten- und Estenvolk werde verführend wirken können. Die Reformen kamen zu spät, sie konnten den so wünschenswerten inneren Frieden nicht mehr bringen; was jetzt von einem großen Teil des Volkes erstrebt wurde, konnte nur noch durch Revolution erreicht werden. Diese brach im November 1905 aus, sie hat den Wohlstand des Landes in erheblichem Maße vermindert und ist nur durch militärische Mittel niedergeworfen worden.

Darüber, welche Wirkung die erwähnten Manifeste vom Jahre 1905 auf religiösem Gebiet ausgeübt haben, kann im Augenblick ein abschließendes Urteil nicht abgegeben werden. Die Zahl der aus der Orthodoxie zum Luthertum übergetretenen Personen war nach zuverlässigen Quellen im Jahre 1906 eine nicht unbeträchtliche. Sie betrug allein in Livland 4215 Personen, im Jahre 1907: 1147 und in den folgenden Jahren zwischen 700 und 800 Personen. Aber auch die Uebertritte vom Luthertum zur rechtgläubigen Kirche haben nicht aufgehört, sie haben im Jahre 1912 als Höchstzahl 183 erreicht. Die Zahl der Mischehen hat sich vermehrt. 1906 wurden nur 432 Mischehen, 1912 831 eingegangen. Darüber, in welchem Maße bei Ein-

gehung von Mischehen von den Ehe-schließenden das Versprechen abgegeben worden ist, die in der Ehe gezeugten Kinder rechtgläubig taufen zu lassen, konnte zuverlässiges Material nicht beschafft werden.

Aus dem Dargelegten geht hervor, daß für den Fortbestand der evangelisch-lutherischen Kirche in den Ostseeprovinzen der Umstand von weittragender Bedeutung gewesen ist, welcher Geist die russische Regierung zeitweilig erfüllte, ob sie liberalen Einflüssen gelegentlich zugänglich war, oder ob sie sich lediglich von nationalistischen Instinkten und dem Fanatismus der rechtgläubigen Kirche leiten ließ.

Im Augenblick beherrscht Nationalismus und glühender Haß gegen alles, was den Charakter deutscher Kultur trägt, die Regierung und Volksvertretung in gleichem Maße, und beiden gilt die evangelische Kirche in den Ostseeprovinzen und im Reich als ein gefährliches Erzeugnis der verhassten deutschen Kultur. Durch die Verkündigung der Gewissensfreiheit ist die evangelische Kirche in Rußland zwar wieder rechtlich geschützt, was aber rechtlicher Schutz in Rußland bedeutet, hat sie genugsam erfahren. Darum dürfte es auch in Zukunft in Rußland ausgeschlossen sein, daß sich das Recht stärker erweisen wird als der Wille zur völligen Vernichtung einer Religionsgemeinschaft, die als ein Hindernis für die Verwirklichung des nationalistischen Programms in den maßgebenden Kreisen gilt und voraussichtlich noch lange Zeit gelten wird.

Nach der Volkszählung vom 28. Januar 1897 bekannten sich von der Gesamtbevölkerung der Provinzen

in Livland: zur griechisch-orthodoxen Kirche 14,45%, zur altgläubigen Sekte 1,29%,  
 in Kurland: zur griechisch-orthodoxen Kirche 3,72%, zur altgläubigen Sekte 1,27%,  
 in Estland: zur griechisch-orthodoxen Kirche 9,16%, zur altgläubigen Sekte 0,08%.

Berücksichtigt man den Hochdruck, mit welchem die orthodoxe Propaganda unter den Letten und Esten gearbeitet hat, so können obige Ziffern nur als sehr gering bezeichnet werden. Sie gelten aber auch nicht einmal als Ergebnis der Propaganda.

Russen, orthodoxe und altgläubige, haben von jeher in den Baltischen Provinzen gelebt. Besonders aber sind seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts russische Beamte, die ausnahmslos der griechisch-orthodoxen Kirche angehören, in sehr großer Zahl in die Provinzen versetzt worden. Endlich haben auch in neuerer Zeit, wenn auch nicht in sehr erheblicher Zahl, Zuzüge von orthodoxen Russen aus dem Inneren des Reiches in die Provinzen aus verschiedenen Anlässen stattgefunden. Alle diese Personen sind bei

Aufstellung der obigen Prozentsätze mitgezählt worden. Scheidet man sie aus, so wird man annähernd das Richtige treffen, wenn man gegenwärtig in Livland, Estland und Kurland die Zahl der orthodoxen Letten und Esten auf etwa 5—6 Prozent der lettischen und estnischen Bevölkerung der genannten drei Gouvernements veranschlagt. Die deutsche Bevölkerung der Ostseeprovinzen gehört ausschließlich dem lutherischen oder reformierten Bekenntnisse an.

Hervorzuheben ist, daß es durch die Propaganda der griechisch-rechtgläubigen Kirche in keiner Weise gelungen ist, die konvertierten Esten und Letten zu russifizieren. Sie sind nach jeder Richtung hin Letten und Esten geblieben, und die Gegensätze zwischen ihnen und den Russen haben sich beiderseits eher verschärft als gemildert. Innerlich stehen die Konvertierten dem orthodoxen Glauben fern, sie können nur als formelle Bekenner der Orthodorie gelten.

Den evangelischen Geistlichen, die bis zur Stunde überwiegend Deutsche sind, gebührt das Verdienst, daß sie in den geschichtlichen schweren Epochen in wahrhaft evangelischer Pflichttreue standgehalten, für Recht und Glauben gekämpft und gelitten und hierdurch die Landeskirche vor dem ihr drohenden Untergang bewahrt haben.

---

# Das Unterrichtswesen.

Von Leopold Krüger.

## A. Die Volksschulen.

Als das alte Livland von deutschen Rittern und Priestern, Kaufleuten und Handwerkern besiedelt wurde, verfahren die Eroberer mit ungewöhnlicher Milde gegen die dort ansässigen Heiden. Diese Praxis entsprang nicht humanitären Beweggründen. In Preußen konnte in rücksichtslosem Vernichtungskampf gegen alle nichtdeutschen Heiden die Herrschaft der Deutschen bis 1283 hergestellt werden. In Livland fehlte neben den obengenannten Kolonisatoren der deutsche Bauer. Ohne den Bauer ist aber ein entvölkertes Land nicht zu kolonisieren. So zwang denn eine Schicksalsnotwendigkeit nicht nur zum Kampf mit den auffässigen Stämmen, sondern gleichzeitig auch zu ihrer Erhaltung und zum friedlichen Zusammenleben mit einem Teil der Eingeborenen. Es waren die Esten im Norden, die Letten im Süden der neuen Kolonie, die so den deutschen Bauernstand ersetzen mußten. Diesem Ziel entsprechend wurde Leben und Besitz der Neugebauten nach Möglichkeit geschont, an eine Germanisierung der Eingeborenen war nicht zu denken. Die Entnationalisierung eines Volkes ist überhaupt nur möglich bei friedlicher Aufsaugung durch eine kulturell zwar höher, aber wirtschaftlich nahestehende Gruppe eines anderen Volkes. So sind die Slawen in den ostdeutschen Städten durch die deutschen Bürger, in den ostdeutschen Landschaften durch die deutschen Bauern germanisiert worden. In Livland war das Land, abgesehen von den deutschen Burgen, Klöstern und Pfarren, ausschließlich von Eingeborenen besiedelt. In undeutscher Sprache mußte ihnen daher die deutsche Kultur übermittelt werden. Wie im übrigen Deutschland lag auch in Livland die Bildung des Volkes während des Mittelalters in den Händen der Geistlichkeit und beschränkte sich nur auf ein geringes Maß religiöser Kenntnisse. In den Kirchenstatuten des Erzbischofs Henning vom

Jahre 1428 wird nicht nur die Stärkung des christlichen Bewußtseins und der Sittlichkeit des Landvolkes ins Auge gefaßt, sondern auch ausdrücklich festgesetzt, daß zu Pfarrämtern nur solche Personen befördert werden sollen, die der Sprache ihrer Eingepfarrten völlig mächtig sind. Hat es in der katholischen Zeit in Livland wie im übrigen Deutschland nicht an religiösen Unterweisungen gefehlt, so ist doch die Volksschule als Unterweisungsstätte für die gesamte Volksgugend erst ein Kind der deutschen Reformation. Seit 1522 findet die reine Verkündigung des Evangeliums Eingang in Riga und in Livland. Wiederholt hat Luther sich schriftlich an die Christen in Livland gewandt und die Jugend besonderer Pflege empfohlen. Unter den Stürmen des Unterganges livländischer Selbständigkeit im 16. Jahrhundert konnte kein geordnetes Volksschulwesen entstehen. Die Horden Zwans des Schrecklichen überschwemmten und zerstörten die blühende deutsche Kolonie. Trotzdem bemühten sich noch evangelische Prediger, auch die „Undeutschen“ zu unterweisen, wobei sie besonders auch von Frauen aus dem Adel unterstützt wurden. Bereits 1553 wurde der Kleine Katechismus Luthers in estnischer Sprache und 1586 auch in lettischer Uebersetzung gedruckt.

Die Rechtsgrundlage für das gesamte Unterrichtswesen Livlands, für seine Leitung und Organisation durch deutsche Beamte und in deutschem Geist gab das bereits mehrfach erwähnte Privilegium Sigismundi. Unter den Stürmen der polnisch-katholischen Gegenreformation und des dreißigjährigen schwedisch-polnischen Erbfolgekrieges konnte aber von einer Pflege des geistigen Lebens in einem geordneten Schulwesen nicht die Rede sein. Das wurde besser unter der glaubensverwandten schwedischen Regierung. Gustav Adolf sprach klar und bestimmt aus, daß auch dem undeutschen Landvolke der Segen der Schule zugänglich sein sollte. Der ausgezeichnete livländische Generalsuperintendent Johann Fischer (1674—1699) brachte es durch seine unausgesetzten Bemühungen zunächst zustande, daß die Bibel in die Volkssprachen des Landes übersetzt wurde. Die schwedischen Herrscher haben sich um die Volksbildung besonders verdient gemacht. In allen Kirchspielen der Krone wurden Schulen angelegt, und 1687 beschloß der livländische Landtag, daß gleichwie auf den Domänen auch auf den adligen Gütern in jedem Kirchspiel ein Küster bestellt werden sollte, der zugleich Lehrer wäre, auch sollten, wo erforderlich, Schulen gebaut werden. Die Mehrzahl der Parochialschulen leitet noch heute ihren Landbesitz aus jener Zeit her.

und auch der weitere organische Ausbau der Volksschule in späteren Tagen ruht auf dem gut gelegten Grunde der gesetzlichen Bestimmungen aus schwedischer Zeit.

Noch günstiger als in Liv- und Estland entwickelte sich die Volksschule in Kurland, dem polnischen Lehnsherzogtum. Der letzte Ordensmeister Alt-Livlands und erste Herzog von Kurland, Gott- hard Kettler, der Sprößling des bekannten alten westfälischen Adels- geschlechtes, lernte in Livland Luthers Lehre kennen. Als Komtur besuchte er auf einer Reise in Ordensangelegenheiten auch Witten- berg 1556. Hier wurde eine Vorlesung Melancthons entscheidend für seine ganze Lebensrichtung. Diese offenbart sich in seiner hin- gebenden Fürsorge für die Kirche und Schule seines späteren Herzog- tums, in der er kräftig von seinem Kanzler Salomon Henning unterstützt wurde. Ueber die Wirkungen dieser segensreichen Tätig- keit können wir aus den Predigten des kurländischen Hofpredigers Mancelius (1637—1654) ein deutliches Bild gewinnen. An einer Stelle ermahnt der Prediger mit warmen Worten, die Kinder zur Schule zu schicken. Bereits mancher Bauernsohn sei Pastor ge- worden, auch Richterposten könne ein Geschulter erhalten, schließlich würde Bildung auch im Bauernstande nützen, namentlich bei Er- ziehung der Kinder.

So sah es im alten Kurland aus vor der Zeit, da Herzog Ernst der Fromme in Gotha erst die Hebung des verwilderten und ver- armten Volkes durch die Volksschule in Angriff nahm.

In Livland wurde die weitere Entwicklung des Schulwesens durch die furchtbaren Verheerungen des Nordischen Krieges empfind- lich getroffen. Wohl war die Livländische Ritterschaft sich ihrer Pflicht gegen das Land bewußt, als sie im zweiten Akkordpunkt der Kapitulation vom 4. Juli 1710 sich von Peter dem Großen die Zu- sicherung geben ließ, „daß Kirchen und Schulen im Lande und in den Städten bei der evangelisch-lutherischen Religion bleiben und erhalten, auch retabliert werden sollen“. Aber fast alle Stellen der Prediger und Schulmeister waren durch Vertreibung, Tod oder Ge- fangenschaft ihrer Inhaber nicht besetzt. Langsam und unter großen Opfern brachten Ritterschaften und Geistlichkeit das Schulwesen wieder in gedeihliche Entwicklung, ohne hierbei auf eine tatkräftige Unterstützung der russischen Regierung rechnen zu dürfen; die Volks- schule ist ausschließlich aus Mitteln der Landgemeinden und Ritter- schaften unterhalten und in unentgeltlicher ehrenamt-

licher Arbeit der ständischen Selbstverwaltung von der Ritterschaft, Geistlichkeit und Bauernschaft gepflegt worden. Der Mangel einer Landesuniversität brachte es mit sich, daß die Prediger des Landes im ganzen 18. Jahrhundert ihre Universitätsbildung aus Deutschland holen mußten, ebenso aber auch, daß fortwährend ein nicht unbeträchtlicher Teil der Pfarren von eingewanderten Ausländern besetzt war, die zunächst als Hauslehrer nach Livland kamen und dann von ihren Patronatsherren in die Pfarren eingesetzt wurden. Halle, später das näher gelegene Königsberg, lieferten meist die Prediger für die livländischen Pfarren. Wer in Halle studiert hatte, war an tüchtiges Arbeiten auch in der Volksschule gewöhnt worden, daher mußten diese Prediger ganz besonders den Zustand des Volksschulwesens als schwerlastenden Notstand empfinden, auf dessen Abstellung zu dringen ihnen ernste Gewissenssache war. 1730 wurde durch eine Generalschulvisitation festgestellt, daß in ganz Livland 108 Volksschulen bestanden, die zusammen etwa 1300 Schüler aufwiesen. Erst der Landtag von 1765 — zwei Jahre nach Erlaß des Generallandschulreglements unter Friedrich dem Großen in Preußen — faßte Beschlüsse von grundlegender Bedeutung für das spätere Volksschulwesen. Danach sollen tüchtige Schulmeister aus der Bauernschaft erzogen werden. Der allgemeine Schulzwang von Martini (10. November) bis Georgi (23. April) wurde beschlossen und der Unterricht auf Haus-, Bauern- und Kirchspielschulen nach dem Alter und der Begabung der Kinder unter Aufsicht bäuerlicher Beamten und der Prediger verteilt.

Erst die wirtschaftliche und politische Emanzipation des Bauernstandes konnte in Preußen wie in Livland den Boden für eine umfassendere Volksbildung abgeben. So bilden die weitere gesetzliche Grundlage für die Entwicklung der Volksschule die nach Aufhebung der Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen erlassenen Bauernverordnungen (Kurland 1817, Estland 1816 und 1845, Livland 1819, 1849, 1860).

In allen Organen der ständischen Selbstverwaltung, der lokalen Kirchspielschulverwaltung, den vier Kreislandschulbehörden und der über diesen stehenden Oberlandschulbehörde arbeiteten Vertreter der Ritterschaft, Geistlichkeit und Bauernschaft an der Entwicklung und Erhaltung der Volksschule. So war eine gesicherte Rechtsgrundlage und wohlgedachte Organisation des Volksschulwesens geschaffen, dessen Pflege sowohl auf den Landtagen der Ritterschaften als auf



den Predigersynoden regelmäßig Gegenstand eingehendster Beratungen und bedeutender Geldunterstützungen gewesen ist, und an deren Ausbau und Verwaltung die Bauernschaft mit opferwilliger, verständnisvoller Hingabe sich beteiligte. Im Hinblick auf die wissenschaftlichen und religiös-erzieherischen Aufgaben der Volksschullehrer gründeten und unterhielten die Ritterschaften Lehrerseminare.

Entsprechend der rein ständischen Verfassung war die Volksschulverwaltung dem Ministerium des Innern unterstellt, dem von der Ritterschaft jährliche Rechenschaftsberichte über das Landvolksschulwesen vorgelegt wurden. Die *L e h r p l ä n e* von 1874 für Livland und 1875 für Kur- und Estland bestimmten für den Umfang des Unterrichts: Im häuslichen Unterricht der Kinder vom 8. bis 10. Lebensjahr: Lesen, Katechismus, Einmaleins; in der Gemeindeschule vom 11. bis 14. Lebensjahr: Lesen, Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen in den vier Spezies mit benannten und unbenannten Zahlen, Erklärung der fünf Hauptstücke des Katechismus, biblische Geschichte, Geographie, Gesang, Turnen für Knaben, Handarbeit für Mädchen und beliebig auch deutsche und russische Sprache. Nach dem Verlassen der Gemeindeschule waren alle Kinder bis zur Konfirmation vom 14. bis 17. Lebensjahr zum Besuch der Repetitionsschule (einige Wochen im Frühling und im Herbst) verpflichtet. Der Unterricht in der Parochialschule ohne Schulzwang diente der Erweiterung der Bildung in den Stoffen der Gemeindeschule und zum Uebergang in höhere Schulen. Dazu kam der Unterricht in Geschichte, Naturkunde sowie obligatorisch in der deutschen und russischen Sprache. Nach den ursprünglichen Lehrplänen der Volksschulen war der russische Sprachunterricht nur freigestellt gewesen, aber doch nach Möglichkeit betrieben worden. Nach Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wurde dieses Fach vorschriftsmäßiger Teil des Unterrichts, und es wurden besondere Lehrer der russischen Sprache in den Seminaren angestellt. Als Zweck der Landvolksschulen bezeichnet die Instruktion in Livland: „Vorbildung zur Konfirmation und zum Eintritt in das Gemeindeleben“. Das Gesetz für Kurland und Estland bezeichnet als Zweck: „Die religiösen und moralischen Begriffe zu kräftigen und nützliche Kenntnisse zu verbreiten“.

Für das *L e h r v e r f a h r e n* sind folgende Grundsätze der Bestimmungen von 1874 bezeichnend:

1. „Aller Unterricht sei klar und wahr hinsichtlich des Inhalts wie der Darstellung.“ — Daher gebe der Lehrer nie eine Stunde

nicht vorbereitet, rede kurz und kernig beim Unterrichten, halte sich überhaupt in steter Zucht.

2. „Aller Unterricht soll auf Anschauung beruhen und der Leistungsfähigkeit der Kinder angemessen sein.“ — Daher vermeide der Lehrer bloß mechanisches Auswendiglernenlassen, suche das Interesse der Kinder immer rege zu erhalten, namentlich durch Benutzung der Schultafel, gehe nicht zu schnell vorwärts und wiederhole öfter.
3. „Aller Unterricht sei erziehend und so eingerichtet, daß die gesamten Kräfte des Kindes naturgemäß und harmonisch zur Entwicklung gelangen.“ — Daher halte der Lehrer bei stets gleichbleibender Freundlichkeit gegen die Kinder auf strenge Beobachtung der Schulordnung, auf pünktlichen Gehorsam, auf anständiges Betragen, sei sparsam im Loben wie im Tadeln und wende allen verschiedenen Unterrichtsgegenständen gleiche Teilnahme zu.

Der Geist Pestalozzi-Herbart'scher Pädagogik unserer preussischen Volksschule redet aus diesen Bestimmungen.

Im Jahre 1880—1881 wurden in den Schulen unterrichtet 66 Prozent aller schulpflichtigen Kinder, häuslichen Unterricht erhielten 32 Prozent, so daß in diesem Jahre 98 Prozent aller schulpflichtigen Kinder auch wirklich der Schulpflicht genügten.

Von den im Jahre 1886 in schulpflichtigem Alter (d. h. vom 8. Lebensjahre bis zur Konfirmation im 17. Lebensjahre) stehenden 126 414 Kindern der bäuerlichen Bevölkerung in Livland erhielten häuslichen Unterricht von den Müttern unter Aufsicht der Pastoren und bäuerlichen Kirchenvorstände (im Alter von 8 bis 10 Jahren) 34 752, die Gemeinde- und Parochialschulen besuchten 49 775, im Durchschnitt 45 Kinder eine Schule, am Repetitionsunterricht bis zur Konfirmation nahmen teil 33 034, zusammen 117 568 kontrollierte Kinder, während der Rest von 8846 Kindern zum größten Teile nachweisbar städtische und andere Lehranstalten besuchte.

Auch die sauberen, geräumigen und gut ausgestatteten Schullokale zeugten von dem Interesse des Landvolks für die gedeihliche Erziehung und Bildung der Jugend. Die Erbauung der damals bestehenden Schulgebäude hatte dem Lande über 2 Mill. Rubel gekostet, und die jährlichen Unterhaltungskosten der Volksschule be-

trugen rund 410 000 Rubel, die zum Teil vom Großgrundbesitz, überwiegend aber von den Bauerngemeinden aufgebracht wurden.

Dieser hohe Stand der Volksbildung gegenüber dem gesamten Russischen Reich, in dem es 1896 unter den ausgehobenen Rekruten nach „offiziellen“ Daten gegen 70 Prozent Analphabeten gab, durfte den Vergleich mit dem kulturell hochstehenden Schulwesen westlicher Länder nicht scheuen. Auch die russische Regierung erkannte diese Leistungen an, indem sie für die Ableistung der allgemeinen Wehrpflicht die Lehrerseminare der III. und die Volksschulen der IV. Kategorie der Lehranstalten zuzählte. Im übrigen hat der russische Staat für das Volksschulwesen in den Baltischen Provinzen gar nichts geleistet.

## **B. Die deutschen städtischen Schulen und höheren Lehranstalten.**

Gleich bei der Kolonisierung der Ostseeprovinzen entstanden an den Hauptkirchen wie im übrigen Deutschland Lateinschulen. Früh regte sich das Bedürfnis nach deutschen Schulen, die den Anforderungen des Lebens nicht mehr entsprachen. Die Stadtverwaltungen nahmen sich dieser kleinen Winkelschulen an. Die von dem Rat der Stadt Riga begründete Petrischule, die 1353 gelegentlich erwähnt wird, ist wohl als älteste deutsche Schule in den Baltischen Provinzen anzusehen. Sie hat bis zur Russifizierung der achtziger Jahre bestanden. Vielleicht noch älter, aber als Lateinschule begründet, ist die Domschule in Reval; sie ist 1319 gegründet und hat mit verschiedenen Unterbrechungen bis zur Gegenwart als Gymnasium der deutschen männlichen Jugend Estlands gedient. Zur Zeit der Reformation wurde, unter dem unmittelbaren Einfluß Luthers, 1528 die Rigaer Domschule als ein Gymnasium begründet, das später zeitweilig zu einem die Universität ersetzenden akademischen Gymnasium erweitert wurde und aus dem schließlich das gegenwärtige Stadtgymnasium hervorgegangen ist. In Riga, Dorpat, Reval und anderen Orten wurden die aus den ehemaligen Klostersgütern und kirchlichen Stiftungen hervorgegangenen „Kirchenordnungen“ und „Gotteskasten“ zur Armenpflege und vor allem zur Gründung und Erhaltung von Schulen verwandt. Als Livland unter schwedische Herrschaft gelangte, kam es wenigstens in den Städten zu einem erfreulichen Aufschwung der mittleren und höheren Schulen. Akademische Gymnasien wurden in Dorpat und Riga gegründet, Stadtschulen sind in Weissenstein, Wolmar und

Gaspal nachweisbar. Auch den Bauern sollte es freistehen, ihre Kinder zur Schule der Deutschen zu senden und zu Landesbeamten bilden zu lassen. Und am 30. Juni 1632 unterzeichnete Gustav Adolf im Feldlager zu Nürnberg den Stiftungsbrief einer Univerſität, die in Dorpat eröffnet wurde. In dem beständigen Streit der Professoren mit der Stadtverwaltung und den Kriegswirren späterer Jahre konnte die Univerſität aber nicht gedeihen, wurde 1699 nach Bernau verſetzt und ging inſolge des nordiſchen Krieges 1710 ganz ein. Wie in Eſt- und Livland die ſchwediſche Regierung, ſo ſuchten auch in Kurland Gotthard Kettler und ſeine Nachfolger die geiſtige Bildung des Landes durch Stadtschulen und eine akademiſche Hoſchſchule in Mitau zu heben.

Als im Jahre 1710 Liv- und Eſtland unter ruſſiſche Herrſchaft gelangten, lag auch das mittlere und höhere Schulweſen inſolge der Verwüſtung und Entvölkerung für lange Zeit darnieder. Nur die Domschule in Riga, an der in den Jahren 1764—1769 Johanna Gottfried Herder gewirkt hat, ſetzte ihre Arbeit ohne Unterbrechung fort. Um die Schulen kümmerte ſich die ruſſiſche Regierung lange Zeit gar nicht, und als dies unter Katharina II. geſchah, begann die Reform gleich mit einem Bruch der feierlich beſchworenen Landesverfaſſung. Für die Schulen folgten neue Benennungen und Einführung einer ſogenannten „Normalmethode“ für den Unterricht in allen Anſtalten des Reiches, wobei die dazu gehörigen Lehrbücher theils nicht zu beſchaffen, theils überhaupt nicht vorhanden waren. Man atmete auf, als nach allen Verwirrungen und Mißverständniſſen Kaiſer Paul die alte Verfaſſung wieder einführte und dabei auch die neue Schulordnung wieder aufhob. Schwer wurden jedoch bald die Oſtſeeprovinzen durch den Ukas vom 8. April 1798 betroffen, der allen ruſſiſchen Untertanen den Beſuch ausländiſcher Univerſitäten unterſagte. Doch führten die Verhandlungen über die Folgen dieſes Ukas zulezt zu der Aufforderung an die Ritterschafſten der Oſtſeeprovinzen, ſich über einen Ort zu einigen, wo eine proteſtantiſche Univerſität errichtet werden könnte. Zur Ausführung kam es unter ſeinem Nachfolger Alexander I. Am 21. April 1802 wurden die Profefſoren der neuen Univerſität Dorpat vereidigt und der erſte Student immatrikuliert. Auf die Bedeutung Dorpats für die deutſche Wiſſenſchaft, für die Oſtſeeprovinzen und das Ruſſiſche Reich brauche ich hier nicht einzugehen: ſie iſt in der ganzen gebildeten Welt anerkannt, und viele Profefſoren, die aus Dorpat hervorgegangen ſind, lehren an deutſchen Hoſchſchulen.

Aber schon früh begannen die Versuche, Lehr- und Lernfreiheit dieser einzigen deutschen Universität des großen Reiches einzuschnüren. Fast die ganze Regierungszeit Nikolaus' I., vollends seit Ausbruch der Julirevolution, ist von Maßnahmen erfüllt, die die Unterdrückung jeder selbständigen Regung in Professoren und Studenten zum Ziel haben. Dorpat sollte vor jeder Berührung mit dem westeuropäischen Geist ausgehütet werden.

Erst nach dem Tode Nikolaus' I. (1855) begann unter den Kuratoren v. Bradke (1855—1862) und Graf Kehlerling (1862—1868), dem einstigen Korps- und Stubenkameraden des Fürsten Bismarck in Göttingen, die Entwicklung des alten Dorpat zur höchsten Blüte. Die Wahl des Rektors erfolgte wieder durch freie Wahl aus dem Plenum der Professoren, und die Berufung von Professoren aus dem Auslande wurde freigegeben, ja, unter dem als Zoologen rühmlichst bekannten Kehlerling bevorzugt und gefördert. Zu den damals nach Dorpat berufenen Professoren gehört u. a. der berühmte Nationalökonom Adolf Wagner, jetzt in Berlin. Die studentischen Korporationen und der von ihnen gebildete Burschenstaat wurden anerkannt und erhielten die verlorenen Freiheiten wieder. In den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatten sich die Studenten zuerst in Fakultäten zusammengeschlossen, vereinigten sich aber dann zu einer „Allgemeinen Burschenschaft“ mit einem allgemein geltenden Burschenkomment. Ueber den Geist dieser Burschenschaft urteilt 1862 in seinen Jugenderinnerungen E. v. Reinthal (studierte 1812—1815): „Der Grundton unseres Lebens war: Meide das Gemeine, achte das weibliche Geschlecht und halte Wort unter allen Umständen. Nie, soweit mein Gedächtnis in die fernste Vergangenheit reicht, hat sich ein Dörpfter Student aus den russischen Ostseeprovinzen an politischem Unwesen, Geheimbündlerei und dergleichen Bestrebungen zur vermeintlichen Weltverbesserung beteiligt. Die deutschen Ostseelände haben ein kritisch geläutertes historisches Bewußtsein der politischen Lage vor und seit der Zeit, daß diese Lände sich unter dem Schutze des russischen Doppeladlers befinden; sie wissen, daß ihr Heiligstes: Glaube, Sprache, Gesetze, unangetastet bleiben und ihre Besorgnisse an höchster Stelle vernommen und berücksichtigt werden.“ Mit der wachsenden Zahl der Studenten wurde das Bedürfnis nach einem Zusammenschluß der Heimatgenossen in engerem Sinn immer größer. Der gemeinsam genossene Schulunterricht, die gemeinsam verlebten Anabensjahre, die freundschaft-

lichen Beziehungen der Eltern zueinander, das lebhafteste Interesse für die Vorgänge des Heimaterthes bildeten ein unzerreißbares Band, und so entstanden die Landsmannschaften Curonia (1808), Estonia (1821), Livonia (1822) und Fraternitas Rigensis (1823), denen sich später die Neobaltia (1879) u. a. angeschlossen. Doch nur die alte Form zerfiel, der oben bezeugte Geist der alten Burschenschaft lebte weiter in den Landsmannschaften, die in der Pflege idealen Sinnes und der treuen Erhaltung der von den Vätern ererbten geistigen Güter in „Glaube, Sprache und Gesetzen“ die beste Vorbereitung auf den künftigen Beruf im Vaterlande sahen. Die Landsmannschaften bildeten einen gemeinsamen Chargiertenkonvent, dessen Verwaltung und Rechtspflege im inneren Verkehr der Studenten sich auch die Nichtkorporellen unterwerfen mußten. Unter dem Kurator Bradke durfte dieser Burschenstaat frei, seinem Wesen entsprechend, mit obrigkeitlicher Genehmigung an die Öffentlichkeit treten. Selbstbestimmung, Selbstregierung und Selbstzucht zeichneten diesen Burschenstaat aus und entwickelten Charaktere, die ein Segen für das große Russische Reich und die engere Heimat der Ostseeprovinzen waren. Indem ihre akademischen Bürger sich vom politischen Treiben weitab hielten und mit der Wahrung ihrer studentischen Interessen sich begnügten, übten und pflegten sie die Gefinnung und Gesittung, die sie zu ehrlichen und tüchtigen Beamten des Reiches, unbestechlichen Richtern, aufopferungsvollen Ärzten, gewissenhaften Lehrern und zu weitblickenden und warmherzigen Predigern machte und befähigte, allen Kreisen, Gebildeten und Ungebildeten, Hohen und Niederen, mit gleicher Treue und gleichem Idealismus zu dienen.

Für die Organisation des städtischen Schulwesens sind die Schulordnung von 1804 und das Schulstatut von 1820 maßgebend geworden. Eine der fruchtbringendsten Einrichtungen dieses Statuts war die Errichtung des deutschen Dorpater Elementarlehrer-Seminars, das 1828 ins Leben trat und während seines Bestehens bis zum 15. Juni 1889 aus seinen 500 methodisch gebildeten Zöglingen die baltischen Städte mit deutschen Lehrern versorgte, die wesentlich zum Aufschwung des Schulwesens und zur Germanisierung der nach höherer Bildung strebenden Esten und Letten beigetragen haben. Schon 1833 gab es im Dorpater Lehrbezirk 58 öffentliche deutsche Elementarschulen. Es waren ein- oder zweiklassige Schulen mit drei Abteilungen. Der später erweiterte Lehrplan umfaßte: Religion, Deutsch (Lesen, Schreiben,

Rechtschreibung), Rechnen, Naturgeschichte, Geographie, Geschichte, Turnen (Handarbeit), Singen und in den beiden oberen Abteilungen je vier Stunden Russisch.

Zwischen den Elementar- und den höheren Schulen standen die Kreissschulen mit meist dreijährigem Kursus. Ihnen war die Doppelaufgabe gestellt, einestheils die Vorbereitung für das Gymnasium, andererseits für die bürgerlichen Berufe zu bieten. Durch Nebenunterricht in den alten Sprachen konnten Schüler bis zum Eintritt in die Tertia des klassischen Gymnasiums vorbereitet werden. In Reval, Riga und Libau wurden den Kreissschulen besondere Handelsabteilungen hinzugefügt. An vielen Orten entwickelten sich aus diesen Schulen Realschulen. Diese Kreissschulen boten unter ihren tüchtigen, größtenteils akademisch gebildeten Lehrern eine gediegene Geistes- und Charakterbildung.

Der höheren Bildung sollten vier Gouvernementsgymnasien dienen, zu denen noch die Ritter- und Domschule in Reval als fünftes hinzukam. Der Zudrang war so groß, daß die Zahl der Schüler z. B. in Riga in den einzelnen ungetheilten Klassen auf 60, ja sogar auf 70 stieg. Die Verteilung des Unterrichtsstoffes auf fünf Klassen mit ungleich vorgefahrenen Schülern wirkte hemmend und sehr erschwerend auf die Absolvierung des ganzen Gymnasiums. So wurde die Begründung von methodisch und pädagogisch besser organisierten privaten Lehranstalten ein dringendes Bedürfnis des Landes. Diese Anstalten haben bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts der baltischen Jugend eine höhere Bildung im edelsten Sinne des Wortes geboten und zum Teil sogar direkt bis zur Universität vorbereitet, trotzdem sie ganz ohne Unterstützung von der Regierung oft mit den schwersten materiellen Sorgen zu kämpfen hatten. Unter ihnen nenne ich besonders die Privatgymnasien, die von Albert Hollander in Birkenruh 1825—1868 (bis 1882 fortgeführt) und von Gustav Schmidt in Fellin 1844—1874 geleitet wurden. Sie bereiteten bis zur Universität vor, hatten jedoch nicht die Berechtigung zur Abhaltung der Abiturientenprüfung. Albert Hollander, der Sohn eines alten Rigaischen Patriziergeschlechts, hat in den Jahren 1809—1813 das Gymnasium zum Grauen Kloster in Berlin besucht, den Turnvater Jahn zum Erzieher gehabt und Fichtes und Schleiermachers Einfluß unmittelbar empfunden. Ebenso hat Gustav Schmidt, zu Lauchstädt in der Provinz Sachsen geboren, ein Zögling der Franke'schen Stiftungen

in Halle, lebendige Eindrücke von den Freiheitskriegen empfangen. Der ideale Geist der Freiheitskriege lebte in beiden Männern und wurde von ihnen in der fernen Ostmark gepflegt und in die Herzen der baltischen Jugend zweier Generationen eingepflanzt. Als Fortsetzung beider Privatgymnasien entstanden, nun befreit von aller wirtschaftlichen Not, die von der Livländischen Ritterschaft begründeten Landesgymnasien zu Fellin und Birkenruh. Diese Anstalten, die allen Kreisen der Bevölkerung zugänglich waren, besaßen alle Rechte öffentlich anerkannter Gymnasien und standen in der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums, im Lehrplan und Unterrichtsstoff sowie in der methodischen Behandlung auf der Höhe pädagogischen Wissens und Könnens und durften sich getrost den entsprechenden Gymnasien Deutschlands an die Seite stellen.

Die Bildung des weiblichen Geschlechts erfolgte gleichfalls in Elementar- und Töchterschulen für den Handwerker- und Mittelstand und in „Höheren Mädchenschulen“ für die gebildeten Kreise. In den meisten Städten gab es solche unter großen Opfern erhaltenen Privatschulen, die neben ausgezeichneter Charakterbildung eine Geistesbildung boten, die zur Ablegung der staatlichen Lehrerinnenprüfung befähigte.

Die großartigste und in ihrer Art einzig dastehende Schöpfung deutsch-baltischen Gemeingeistes bildet jedoch die zweite Hochschule, das Rigaer Polytechnikum, das auf Initiative mutiger Männer, die zu einem Verwaltungsrat zusammentraten, ins Leben gerufen und am 1. Oktober 1862 eröffnet wurde und zwei Vorbereitungsklassen (eine technische und eine kommerzielle) und sieben Fachschulen für Landwirte, Feldmesser, Chemiker, Ingenieure, Maschinenbauer, Architekten und Kaufleute umfaßte. Zum Unterhalt zahlten die Rigasche Kommune und Kaufmannschaft die Hälfte der erforderlichen Summe, die andere Hälfte wurde von den Baltischen Ritterschaften und den übrigen Städten der Ostseeprovinzen bezahlt. Die Bedeutung, zu der diese Anstalt sich für das ganze Russische Reich entwickelt hat, beweisen ihre stattlichen Gebäude und die Größe des Lehrpersonals, das zurzeit aus 30 Professoren und 50 Dozenten und Assistenten besteht. Im Jahre 1905 betrug die Zahl der Studierenden 1665, davon 942 aus dem Rigaer Lehrbezirk.

Der Raum verbietet es, auf Spezialanstalten wie Gewerbeschulen in Riga, Navigationschulen sowie die Anstalten für Blinde,



Taubstumme, Idioten usw. näher einzugehen, die meist aus privaten Mitteln unterhalten wurden.

Das Gesagte dürfte genügen zum Verständnis des Höhepunktes geistigen und sozialen Lebens, den die Baltischen Provinzen bis in die achtziger Jahre hinein erreicht hatten. Die herrschende Kultur war die deutsche. Mit dem Uebergang aus den estnischen und lettischen Volksschulen in die deutschen Schulen und damit zur höheren Bildung vollzog sich in dem ganz natürlichen Streben nach der höheren Kultur ein Germanisierungsprozeß, ohne daß auf diesen von deutscher Seite je zielbewußt hingearbeitet wäre. Das Land konnte auch bei der zunehmenden Bildung der Esten und Letten ein deutsches Kulturgebiet bleiben. Da fiel wie ein Reif in der Frühlingsnacht in diese Entwicklung

### C. die Russifizierungspolitik der Regierung.

Schon unter der Regierung Nikolaus' I. werden im Ministerium der Volksaufklärung Entwürfe zur Unterdrückung und Beschränkung der deutschen Bildung in den Ostseeprovinzen ausgearbeitet und, wie z. B. in Dorpat, in die Praxis eingeführt, doch später zum Segen des ganzen Reiches wieder aufgehoben. Die slavophile Presse beeinflusste aber weiter durch fanatische Hezartikel die öffentliche Meinung und erfüllte die russische Gesellschaft durch dieses ununterbrochen ihr zugeführte Gift mit wildem Haß gegen alles deutsche Wesen, besonders gegen die deutsche Kultur der Ostseeprovinzen. Gefährlich wurde diese Bewegung, als seit dem Regierungsantritt Alexanders III. unter dem unheilvollen Einfluß des Oberprokureurs Bobjedonoszew der russische Glaube und die russische Sprache als das einzige Heilmittel gegen alle die staatliche Ordnung und Kultur zerschendenden Richtungen offiziell proklamiert und ihre Alleinherrschaft im ganzen Russischen Reiche durchgeführt werden sollte. Damit war auch über die deutsche Kultur der Ostseeprovinzen das Todesurteil gesprochen, und wurde der Vernichtungskampf gegen sie mit allen staatlichen Machtmitteln unter skrupelloser Verletzung und dem Bruch beschworener Rechte und Verträge aufgenommen. Schlag auf Schlag folgten die aller wahren Bildung und gesetzlichen Ordnung hohnsprechenden allerhöchsten Ukase und ihre willkürlichen Auslegungen durch die Unterbeamten. 1885 und 1886 wurden die evangelisch-lutherischen Volksschulen dem Ministerium der Volksaufklärung unterstellt. Am 17. Mai 1887 wurden „temporäre

Regeln“ für die Verwaltung der Elementarschulen erlassen. Am 10. April 1887 wurde angeordnet, daß, vom Schuljahre 1887/88 beginnend, in den männlichen mittleren und höheren Lehranstalten die deutsche Unterrichtssprache durch die russische ersetzt werde. In den acht Gymnasien Livlands befanden sich zurzeit 2293 Schüler, von denen

1685	=	73,5%	Deutsche
105	=	8,7%	Esten
99	=	4,5%	Russen
85	=	3,7%	Lettin

waren. Der Rest verteilt sich auf Juden, Polen und Litauer.

1890 wird die Einführung der russischen Unterrichtssprache auch in allen weiblichen Lehranstalten verfügt. Seit 1889 beginnt eine lange Reihe von Maßregeln gegen die Universität Dorpat, die einerseits auf die Einführung der russischen Vortragssprache, andererseits auf eine volle Gleichstellung Dorpats mit den übrigen Universitäten des Reiches hinzielte. Am 20. November 1889 wird der Universität das Recht genommen, den Rektor, die Dekane und die Professoren zu erwählen. Der Rektor und die Professoren werden vom Minister ernannt, die Dekane vom Kurator gewählt. Der erste vom Minister ernannte Professor hatte noch nicht die Magisterwürde erlangt, aber er war imstande, in russischer Sprache zu lesen. Durch die Ausübung des Ernennungsrechtes war der Schulverwaltung das beste Mittel in die Hand gegeben, die russische Vortragssprache auf administrativem Wege einzuführen; mit alleiniger Ausnahme der theologischen Fakultät wurden nur noch solche Personen zu Professoren ernannt, die sich verpflichteten, in russischer Sprache zu lesen. Das Gehalt solcher Professoren wurde erhöht, während das Gesuch von 15 Professoren ausländischer Herkunft um eine allgemeine Erhöhung des Gehaltes unberücksichtigt blieb. Eine ganze Reihe im besten Mannesalter stehender, wissenschaftlich bedeutender Professoren wurde verabschiedet oder pensioniert. Auch die Studenten wurden ihrer akademischen Freiheit beraubt. Neue Vorschriften führten 1893 und 1894 Kollegien- und Uniformzwang ein. Die Auswahl der Kollegia und Praktika geschieht unter strenger Kontrolle des Dekans; die Prüfungen sind in Jahreskurse eingeteilt, die schülermäßig absolviert werden müssen. Um den Zugang der Studierenden zu dieser wissenschaftlich tief gesunkenen Hochschule zu heben, wurde am 13. Juni 1897 die Zulassung der Absolventen der

griechisch-orthodoxen geistlichen Seminare des Russischen Reiches verfügt und dadurch die Universität mit einem sittlich und geistig minderwertigen Proletariat bevölkert, das im Revolutionsjahre 1905 auch in Dorpat die Studentenunruhen einführte.

Durch die am 27. Februar 1893 erfolgte Umbenennung der Dorpater in die „Jurjewische“ Universität ist die Russifizierung äußerlich zum Abschluß gekommen. Um dem Werke die Krone aufzusetzen und den engen Zusammenschluß zwischen russischer Sprache und russischem Glauben auch deutlich vor Augen zu führen, wurde am 23. November 1895 im Hauptgebäude der alten deutsch-protestantischen Alma Mater eine griechisch-orthodoxe Hauskirche des heiligen Alexander Newskij eingeweiht.

Eine äußere Uebersicht auf diese Entwicklung bietet folgende Statistik:

Die Nationalität der Lehrenden und Lernenden an der Universität Dorpat resp. „Jurjew“ in den Jahren 1880, 1890, 1900 und 1910.

Nationalität	1880	1890	1900	1910
<b>1. Lehrende:</b>				
Deutsche . . . . .	56	54	23	20
Estnische . . . . .	—	—	1	2
Lettische . . . . .	—	1	2	3
Russische . . . . .	1	4	41	45
Polnische . . . . .	—	1	1	—
Jüdische und andere . . . . .	2	2	4	17
<b>Gesamtzahl aller Lehrenden . . . . .</b>	<b>59</b>	<b>62</b>	<b>72</b>	<b>87</b>

Nationalität	1880	1890	1900	1910
<b>2. Lernende:</b>				
Deutsche aus Liv-, Est- und Kurland . . . . .	830	1054	268	441
Deutsche aus den Kolonien im Süden Rußlands	5	25	15	44
Deutsche aus Polen (dabon zirka 70% polonisiert)	12	20	12	39
Esten . . . . .	15	61	68	269
Letten . . . . .	18	73	53	114
Russen, Polen, Juden und andere . . . . .	135	431	1293	1854
<b>Gesamtzahl aller Lernenden . . . . .</b>	<b>1015</b>	<b>1664</b>	<b>1709</b>	<b>2761</b>

Zur Erhaltung der Volksschulen und der deutschen Schulen in Stadt und Land haben die ständischen und städtischen Schul-

verwaltungsorgane (Oberlandtschulbehörden, Stadtschulkollegien) sowie die Ritterschaft und Geistlichkeit an die höchsten Reichsstellen wiederholte Vorstellungen gerichtet. In ihnen wird immer wieder betont, daß die bestehende Organisation des Schulwesens nicht nur geschichtlich bedingt und gut bewährt ist, sondern gegenüber der Russifizierung in der Wahrung der Muttersprache als Unterrichtsmittel die notwendige Lebensbedingung für eine wahrhaft gedeihliche Erziehung und Bildung enthalte. Jede Abweichung im Sinne der neuen Gesetze schädige nicht nur die geistige und sittliche Entwicklung der jungen Generation, sondern widerspreche auch dem Interesse des Russischen Reiches, dem die bisherigen Schulen die tüchtigsten Beamten zugeführt hatten. Die Bereitwilligkeit zu aller nur gewünschten Verstärkung des russischen Sprachunterrichts wird stets dabei betont. Alle Vorstellungen bleiben unbeachtet. Da entscheiden sich die Ritterschaften dafür, ihre Gymnasien, ihre Elementar- und Volksschullehrerseminare lieber zu schließen, als sie einer so verhängnisvollen Reform selbst zu unterziehen. Der gleiche Versuch einiger städtischer Verwaltungsorgane wird von der Regierung abgelehnt mit der Begründung, die Schließung einmal eröffneten Schulen sei den Städten nicht mehr gestattet. Damit war aber der Mut der Deutschen noch nicht gebrochen. Sie wollen ihre Kinder aus den öffentlichen Schulen nehmen und in Privatschulen unterrichten. Für den Kampf um die Erhaltung deutscher Schulen waren die freiwillig aufgebrauchten Mittel sofort zur Stelle. Alles ist im besten Gange. Da verbietet ein Erlaß auch die Gründung solcher Privatschulen. Der aus der Oeffentlichkeit verdrängte Unterricht in der deutschen Sprache flüchtet sich in die Häuser. In privaten Kreisen wird der Unterricht in kleinen Gruppen erteilt, aber die Kinder, die an ihm teilnehmen, dürfen sich nicht ungestraft mit Schulmappen auf der Straße zeigen. Schutzleute werden beauftragt, solche Kinder anzuhalten, nach ihrer Schule zu fragen und den Ort solchen Hausunterrichts bei der Polizei zur Gerichtsübergabe anzuzeigen, trotzdem der Privatunterricht im Hause gesetzlich nicht verboten war. Nach mehrmaliger Verurteilung durch die Gerichte mußte zuletzt doch von den Regierungsorganen dieser Unterricht als gesetzlich zulässig anerkannt werden, konnte sich aber naturgemäß nur auf kleinere Kreise beschränken und nicht annähernd die Leistungen der früheren Schulen erreichen oder ersetzen. Durch die Russifizierung der Schulen wurde wie bei der Universität ein großer Teil der bewährten Lehrer brotlos, einige versuchten in russischer

Sprache selbst weiter zu lehren. Eine große Schar „rein russischer“ Reformlehrer trat in das Erbe der Deutschen ein. Wer staatliche Berechtigungen erlangen wollte, war zum Besuch dieser Schulen gezwungen. Das sittliche Empfinden und das deutsche Nationalgefühl der Schüler wurden verletzt, z. B. durch das Nachschreiben folgender vom Lehrer diktierten Sätze: Ich bin kein Deutscher, sondern ein Russe, und ich liebe nur das russische Vaterland. Die innere Geistesbildung mußte sinken, wenn z. B. Söhne aus der besseren deutschen Gesellschaft wohl aus dem Lateinischen ins Russische übersetzen, aber denselben Text nicht in ihrer deutschen Muttersprache wiedergeben konnten. Ein scharfer Gegensatz zwischen Haus und Schule trat ein. Was die Schule aufzubauen versuchte, mußte der religiös-sittliche und deutsch-nationale Geist des Hauses niederreißen. Schwere sittliche Konflikte traten früh in das Seelenleben des Kindes, denen nicht alle gewachsen waren, und vielen, denen Beratung Erwachsener fehlte, ging darüber die tiefere sittliche Lebensauffassung verloren.

Am verhängnisvollsten wirkten die „temporären Regeln“ auf die Entwicklung der Volksschulen. Die ständischen Verwaltungsorgane waren nicht aufgehoben, aber die vom Kurator ernannten Volksschulinspektoren wurden mit einer Vollmacht ausgestattet, welche jede Mitwirkung der gesetzlich noch bestehenden Schulverwaltung tatsächlich unmöglich machte. Alle Beschlüsse waren von der Zustimmung der Beamten des Kurators abhängig. Ein Widerspruch des Inspektors oder Direktors (in der Oberlandschulbehörde) brachte die Angelegenheit an den Kurator oder Minister zur Entscheidung, und die Meinung des Staatsbeamten wurde ohne weiteres bestätigt. Viele Verfügungen z. B. über den Gebrauch der russischen Unterrichtssprache im Anfangsunterricht bei Kindern, die noch kein russisches Wort gehört hatten, und andere waren absichtlich unklar und unbestimmt gefaßt, und ihre Auslegung in echt russischer Weise der Willkür der Inspektoren preisgegeben. Die Unbekanntschaft der neuernannten Regierungsbeamten mit dem Landvolk und seinen gesellschaftlichen wie bürgerlichen Bedürfnissen sowie ihre Unkenntnis der Volkssprachen machte es ihnen auch bei etwaigem besten Willen unmöglich, die örtlichen Schulverhältnisse kennen zu lernen und sie zu fördern. Diese Beamten ließen sich nicht von pädagogischen Zielen leiten, sondern von dem Grundsatz, den in einer Sitzung der livländischen Oberlandschulbehörde 1903 der Volksschuldirektor hingestellt hatte: „Der Hauptzweck der Schule ist die Erlernung der

russischen Sprache.“ Die Lehramtliche Befähigung und Leistung der Lehrer wurde nach dem Maß ihrer Kenntnisse des Russischen beurteilt. Deshalb wurde eine große Anzahl langbewährter Lehrer entlassen und eine Anzahl neuer angestellt, deren Ausbildung lange nicht den früher an die Volksschullehrer gestellten Forderungen entsprach. Um für die entlassenen Lehrer genügenden Ersatz zu schaffen, gewährte der Minister der Volksaufklärung im Jahre 1897 den Volksschulinspektoren das Recht, als Lehrer Personen anzustellen, von denen nichts weiter verlangt wurde, als Vollendung des 17. Lebensjahres und genügende Kenntnis der russischen Sprache. Lehrern und Kindern wurde bei jeder Gelegenheit vorgehalten, daß der Religionsunterricht Nebensache sei. In einer estnischen Schule hielt ein Inspektor vor den Mädchen eine Rede, in der er u. a. sagte: „Mädchen, lernt Russisch! Wer nicht Russisch versteht, gleicht einem Blinden . . . An den Wiegen eurer Kinder sollt ihr nur russische Lieder singen; wer nicht Russisch spricht, ist dumm. Religion ist nicht so wichtig wie das Russische. Wozu nützt euch die Religion? Ihr kennt sie schon von euren Eltern und werdet sie noch kennen lernen in der Konfirmandenlehre. Die Religionsstunden in der Schule sind nicht so wichtig. Auch das Estnische ist nicht so wichtig — ihr kennt es ja schon . . .“

Alles dieses mußte die schreiendsten Notstände im Volksschulwesen hervorrufen. Die Landbevölkerung verlor ihr früher so lebhaft und mit Aufbringung bedeutender Mittel bewährtes Interesse für die Schule. Die Kinder wurden vielfach vom Schulbesuch ferngehalten. Mit Angst sahen die Eltern in der Jugend unter dem Einfluß politisch und sittlich unzuverlässiger Lehrer einen Geist der Auflehnung wider alle Ordnung entstehen. Die Folgen dieser verderbenbringenden Zeit zeigten sich deutlich in nachstehenden offiziellen statistischen Zahlen: 1861—1886 die deutsche Schulverwaltung, 1886—1904 die russische Schulverwaltung.

Jahr	Parochial-		Gemeinde-		Volksschulen in Summa	Schüler in Summa	Probationsschüler im 14. bis 17. Lebensjahr	Hansschüler im 8. bis 10. Lebensjahr	Volksschullehrer
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler					
1861	110	2459	652	24 504	762	26 963	—	—	781
1886	131	4941	988	43 834	1119	49 775	33 034	34 759	1410
1904	111	6602	884	41 850	1032	51 752	30 975	29 033	1243

Zur Erläuterung: Die Zahl der die Parochialschulen besuchenden Schüler ist gestiegen, aber der Bildungsstand dieser Schulen

ist gesunken, weil viele Kinder ohne den früher obligatorischen Besuch der niederen Gemeindeschule und damit ohne genügende Vorbereitung in die Parochialschule eintraten. Von den 1904 im Amte stehenden 1243 Lehrern hatten 124 überhaupt kein Lehrerexamen bestanden und gegen 100 noch nicht das 21. Lebensjahr erreicht. — 1886 wurden von den in schulpflichtigem Alter (8. bis 17. Lebensjahr) stehenden Kindern 117 568, im Jahre 1904 aber nur 111 760 unterrichtet. Dabei hätte nach den Erfahrungen vor dem Jahre 1886 die Zahl der Kinder bis 1904 um 15 000 wachsen müssen.

Während im Jahre 1881 nur für 2 Prozent aller schulpflichtigen Kinder (vom 8. Lebensjahr bis zur Konfirmation) ein Schulbesuch nicht nachweisbar war, führte der livländische Gouverneur in seinem Rechenschaftsbericht 1899 an, daß 1892 schon 12 Prozent, 1899 aber bereits 20 Prozent aller im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder in Livland ohne jeglichen Unterricht geblieben waren. Während in Livland 1886 die Bildungsziffer 9,87 Prozent betrug (d. h. 9,87 Prozent der Gesamtbevölkerung besuchten Elementarschulen), betrug diese Ziffer im Innern Rußlands nur 2,37 Prozent.

Zum äußeren Niedergang kommt eine Statistik, die den inneren Niedergang der russischen Volkserziehung nach den offiziellen Materialien des Gouverneurs beleuchtet: Von den in den Jahren 1892—1904 wegen Verbrechens gegen das Eigentum vom Rigaschen Bezirksgericht bestrafte männlichen Personen hatten über 28 Prozent das Mündigkeitsalter noch nicht erreicht, und auf zehn verurteilte Verbrecher von 21 bis 50 Jahren kamen 26 Verurteilte im Alter von 17 bis 21 Jahren. Die verderblichen Wirkungen des bisherigen Systems auf geistigem, religiösem und sittlichem Gebiet lagen klar zutage.

Der im Jahre 1883 zur Russifizierung nach Livland gesandte Kurator Kapustin hat selbst zugegeben, daß er persönlich westeuropäische Bildung genossen habe und zu schätzen wisse, auch wohl wisse, daß er eine hohe Kultur in den Ostseeprovinzen vernichte, aber er müßte mit Durchführung der Russifizierung eine höhere Aufgabe erfüllen, welche die russische Staatsraison im Interesse und zum Segen des Russischen Reiches erfordere. Sein Vorgesetzter, der Unterrichtsminister Deljanow, erwiderte auf die Klagen über die Russifikation: „Was wollen Sie, diese eine Generation wird Schaden leiden, die nächste Generation die russische Sprache vollkommen ver-

stehen, und dann werden alle Schwierigkeiten fortfallen.“ Und derselbe Deljanow bezeichnete später, gelegentlich eines Aufenthaltes in Reval auf einem ihm zu Ehren veranstalteten Rout, die Ueberchwemmung der Ostseeprovinzen mit russischen Lehrern und Beamten als „Invasion de tartars“.

Nach einer Reihe erfolgloser Vorstellungen der Baltischen Ritterschaften überreichte der livländische Landmarschall im April 1905 dem Präsidenten des Ministerkomitees eine Denkschrift, in welcher zum Schluß gebeten wird, die Schule von rein politischen Zwecken zu befreien und sie wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung, der religiös-sittlichen Erziehung und geistigen Bildung, zurückzugeben.

In der am 18. Juni 1905 Allerhöchst bestätigten Entscheidung des Ministerkomitees vom 10. Mai 1905 heißt es: „Die Lage des Schulwesens in den Ostseeprovinzen erscheint unbefriedigend. Die Hinweise auf den Verfall der Volksbildung sind gerechtfertigt. Die Folge eines solchen Verfalls des Schulwesens sind Verhältnisse, welche die Entwicklung des Unglaubens, eine Steigerung der Sittenlosigkeit und Vergrößerung der Zahl der minderjährigen Verbrecher begünstigen. Die obersten gebildeten Klassen des Ostseegebietes haben in gleicher Weise mit den besten Elementen Kernrußlands immer zu den Persönlichkeiten gehört, die ihrer Ueberzeugung nach Anhänger einer festen gesetzlichen Macht und staatlicher Ordnung sind. Sie haben in ihren Schulen auch unter der bauerlichen Bevölkerung die Gefühle treu untertäniger Ergebenheit Seiner Majestät dem Kaiser gegenüber, Achtung vor der Religion und die Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Erhaltung des Bestehenden einzulösen versucht. Daher muß in bezug auf das Ostseegebiet mit besonderem Nachdruck der Grundsatz betont werden, daß aus den Schulen in keinem Falle Werkzeuge einer künstlichen Durchführung russifikatorischer Prinzipien gemacht werden dürfen und daß die Lehranstalten vor allem das Ziel einer Bildung der Jugend gemäß den Erfordernissen der örtlichen Gesellschaft und zur Einflößung guter Sitten haben müssen.“

Doch diese Einsicht, entstanden unter dem Wetterleuchten der herausziehenden Revolution, kam zu spät und mußte zunächst ohne praktische Folgen bleiben.

Die Beteiligung der Volksjugend und der Landschullehrer an der Revolution kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Allein



im lettischen Teil Livlands haben sich von den vorhandenen 604 Volksschullehrern (und Lehrerinnen) 184 (= 30,5 Prozent) nachweislich tätig an der Revolution beteiligt. Die revolutionäre Gesinnung anderer entzieht sich der Statistik. Gegen den Willen der Eltern haben Lehrer (-innen) Kinder auf Versammlungen geführt, in denen sie zum Streifen, Absetzen unbeliebter Lehrer, Singen revolutionärer Lieder nach Choralmelodien aufgefordert und über die „freie Liebe“ aufgeklärt wurden. Den Volksschulinspektoren, die bisher mit brutaler Willkür die Schulen beherrscht und diese Zustände herbeigeführt hatten, glitten die Zügel aus der Hand. Es fehlte ihnen an Verständnis und sittlicher Kraft, ordnend einzugreifen. Auf die Frage eines deutschen Beamten der alten Schulverwaltung an einen Inspektor, was er zu tun gedenke, und ob er nicht jetzt zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Aufrührer geneigt sei, antwortete der Beamte: „Jetzt werde ich nur offizielle Schriftstücke erledigen und möglichst selten meine Wohnung verlassen.“ Ein Vater äußerte tief erschüttert: „Mein Kind kann man ja nur noch totschlagen, so haben die Fremden es verdorben.“ Und ein konservativer lettischer Kleingrundbesitzer urteilte derb und anschaulich über die Uniformierungspolitik der Russen: „Sie wollen uns unseren gut sitzenden, selbstgewebten Rock ausziehen und ihren schäbigen ‚laufigen‘ Schafpelz anziehen.“

Erst nach Niederwerfung der Revolution konnten die guten Absichten des Ministerkomitees in die Praxis umgesetzt werden. Durch Allerhöchst am 19. April 1906 bestätigtes Reichsratsgutachten wurde die Einführung der örtlichen Sprachen als Unterrichtssprachen in den Privatlehranstalten des baltischen Gebiets gestattet. Es entstanden die Deutschen Vereine, die ein so schönes Zeugnis von der Lebenskraft und Opferwilligkeit der Deutschen in den Ostseeprovinzen ablegen und eine Behandlung in einem besonderen Kapitel beanspruchen. Die Pflege der deutschen Schule — wenn auch nur als Privatschule ohne staatliche Prüfungsrechte — erschien als Hauptaufgabe. Die Ritterschaften begründeten die deutschen Gymnasien in Reval (die alte Domschule), in Birkenruh in Livland und in Mitau (Gymnasial- und Realabteilung) in Kurland. In Riga fiel diese Aufgabe dem Deutschen Verein in Livland zu, da die Kommunen laut Gesetz von jeder Unterstützung, geschweige denn Errichtung anderer Schulen als solcher mit russischer Unterrichtssprache ausgeschlossen sind. Es wurde die in eine gymnasiale und reale Abteilung zerfallende Albertschule (Bischof Albert ist der Be-

gründer Riga, 1201) eröffnet. Die Hauptarbeit der Deutschen Vereine entfiel aber auf ein ganzes Netz von Progymnasien, Bürgerschulen und Volksschulen, das sich namentlich über die mittleren und kleineren Städte, wo das Deutschtum hart um sein Bestehen ringt, ausdehnt und die unteren Schichten vor der Russifizierung und vor dem Versinken in das Letten- und Estentum mit Nachdruck und Erfolg schützt. Im Jahre 1909 hat der Deutsche Verein in Livland für Schul- und Erziehungszwecke 320 000 M. ausgegeben und 34 niedere und höhere Schulen erhalten oder unterstützt, in denen 1917 Knaben und 1741 Mädchen unterrichtet wurden.

Um die Lehrkräfte in Besoldung und Pensionierung gegen die Zufälligkeit der wechselnden Einnahmen aus Beiträgen usw. sicherzustellen, wurde nach dem Vorbilde der Rosegger-Stiftung eine Bausteinsammlung für einen eisernen Schulfonds bei der Ortsgruppe Riga des Deutschen Vereins veranstaltet. Sie hat in kaum vier Monaten 300 000 M. ergeben.

Damit war nach zwanzigjähriger Russifizierungsperiode der Tatbeweis geliefert, daß in der ältesten Kolonie des alten Deutschen Reiches die Deutschen der Ostseeprovinzen noch willig und fähig sind, auch in schwierigen Verhältnissen und mit großen Opfern für Erziehung und Unterricht eine Kolonie deutschen Geistes zu bleiben. Aber wie lange kann diese Willenskraft noch vorhalten?

Seit dem Beginn des Krieges sind die Deutschen Vereine aufgehoben und die von ihnen erhaltenen oder unterstützten Schulen geschlossen. Ueber 3000 deutsche Kinder sind ohne Schule. Nach den neuesten Nachrichten hat die Regierung zufolge Kaiserlicher Ermächtigung die Schließung sämtlicher deutscher Schulen in Rußland — darunter also auch die durch unmittelbare Kaiserliche Verfügungen sichergestellten Gymnasien der Baltischen Ritterschaften — zum 1. April d. J. verfügt. Dazu hat der Gouverneur von Livland das Verbot des öffentlichen „demonstrativen“ Deutschsprechens sowie der deutschen Schilder und Aufschriften unter Androhung von 6000 M. Strafzahlung oder drei Monaten Gefängnishaft erneut eingeschärft. Die Auslegung des Beiwortes „demonstrativ“ bleibt der Beamtenwillkür überlassen. Das ist russische Kulturpflege!

Wie unser Deutsches Reich, so hat nach der Ankündigung des Ministerpräsidenten Goremykin das Deutschtum dort einen Kampf auf Tod und Leben zu bestehen. Da steigt wohl die bange Frage

auf: Werden jene Deutschen auf ihrem weitborgeschobenen Posten noch in der Lage sein, den brutalen Ansturm des Moskowitertums auszuhalten, oder müssen sie ihm unterliegen, muß das alte deutsche Kulturgebiet an der Ostsee nach 700jähriger kampfs- und ruhmreicher Geschichte den slawischen Feinden germanischer Kultur zu völliger Vernichtung preisgegeben werden? Eins aber wissen wir: daß, wenn jetzt Hilfe kommt, den Schulen das Deutschtum gerettet werden kann, denn die Empfänglichkeit der Schuljugend für deutschen Unterricht hat die Russifizierung noch nicht zu zerstören vermocht.

---

## Recht und Gericht.

Von Otto v. Beh.

Der Aufregelung Livlands von Deutschland aus folgte bald deutsches Recht. Schon im Jahre 1245 fand das Lübbische Stadtrecht in Reval, später in Narva und Wesenberg Eingang. In Riga wurde das Hamburgische Statut von 1270 rezipiert und wuchs sich dort zum Rigaischen Recht aus, das wiederum in den kleinen Städten Livlands und in den Städten Kurlands Eingang fand. Das Lübbische Stadtrecht und das Hamburgische Statut stützten sich auf den Sachsenpiegel, und dieser beeinflusste auch die Ritter- und Lehnrechte, die auf dem Lande zur Anwendung kamen. So herrschte, solange die Ostseeprovinzen zum Deutschen Reich gehörten, überall deutsches, insbesondere sächsisches Recht, gegen Ende dieser Periode, ebenso wie in Deutschland, beeinflusst durch römisches und kanonisches Recht. Es war die Zeit, wo viele baltische Städte dem Hansabunde angehörten. Bis ins 17. Jahrhundert hinein bildete Lübeck den Oberhof für diejenigen Städte, in denen Lübbisches Stadtrecht galt, während von denjenigen Städten, in welchen Hamburgisch-Rigasches Recht herrschte, die Appellation nach Riga ging.

Die Herrschaft des deutschen Rechts bestand aber auch fort, nachdem die Zugehörigkeit der Ostseeprovinzen zum Deutschen Reich verlorengegangen war.

Für Estland waren deutsches Recht und deutsche Gerichtssprache durch die Unterwerfungsbedingungen unter Schweden, für Kurland durch die Selbständigkeit der inneren Verwaltung sichergestellt. Livland erhielt von Polen im Jahre 1561 das Privilegium Sigismundi Augusti, das deutsches Recht und Gericht und die deutsche Sprache zusicherte.

Die Rechtsentwicklung in der schwedischen Periode ging dann ebenfalls in deutschem Sinne fort. Im Jahre 1626 versprach Gustav Adolf der Estländischen Ritterschafft, „wenn man es begehrete, das

Sachsenrecht, deren sich die Ritterschaft mehrenteils gebrauchete, in specie konfirmieren zu wollen.“? Die Arbeiten zur Revision des Stadt- und Landrechts in dieser Periode stehen daher auch wesentlich unter dem Einfluß der gleichzeitigen Arbeiten in Deutschland, insbesondere in Preußen, und, obgleich Schweden die Weiterentwicklung des Prozeßrechts von sich aus in die Hand nahm und mehrere Prozeßordnungen erließ, die inzwischen in Deutschland erlassenen Gesetze aber wegen des mangelnden formellen Zusammenhanges der Ostseeprovinzen mit dem Deutschen Reich in diesen unmittelbare Geltung nicht mehr haben konnten, so sind doch die Geschichtsforscher darüber einig, daß ein bedeutsamer mittelbarer Einfluß des deutschen Rechts in Doktrin und Praxis sich auch in dieser Periode nicht verkennen läßt.

Aber auch in russischer Zeit blieb dieser Zustand mehr als 150 Jahre in Geltung. Peter der Große hatte bekanntlich das Privilegium Sigismundi Augusti bestätigt und in den Kapitulationen vom 4. Juli 1710 der Livländischen und Estländischen Ritterschaft und der Stadt Riga gegenüber das deutsche Recht als bestehend anerkannt. Er stellte seine Kodifikation als Provinzialrecht — *jus provinciale* — in Aussicht und sagte die Errichtung eines eigenen Tribunals — „nach der Form der preußischen“ für „bequemere Zeiten“ zu. Zur Kodifikation des Provinzialrechts kam es aber erst, nachdem mehr als 100 Jahre der russischen Herrschaft verflossen waren, obgleich die Livländische Ritterschaft der russischen Regierung im Jahre 1741 den vollständig ausgearbeiteten Entwurf eines Landrechts vorgestellt hatte. Erst 1829 gelang es, den damals allmächtigen Minister Speranski dazu zu bewegen, das Provinzialrecht der Ostseeprovinzen als besonderes Gesetzbuch und nicht in der Form von Anmerkungen zum allgemeinen russischen Reichsgesetzbuch erscheinen zu lassen, welches Schicksal Kleinarußland widerfuhr. Trotzdem vergingen noch 16 Jahre, bis am 1. Juli 1845 die beiden ersten Teile des Provinzialrechts, die Behördenverfassung und das Ständerecht, erschienen, und erst am 12. November 1864 lag der dritte Teil — das Privatrecht — kodifiziert vor. Auch die Entwürfe eines vierten und eines fünften Teils, die den Zivil- und den Strafprozeß enthielten, waren durch die sogenannte Zentraljustizkommission fertiggestellt worden. Sie wurden aber nicht eingeführt, und zur Errichtung eines Tribunals für die Ostseeprovinzen kam es auch nicht, obgleich die Ritterschaften wiederholt darum gebeten hatten, zuletzt noch im Jahre 1906.

Vergegenwärtigt man sich diese vergeblichen Bemühungen der Standschaften um Verbesserung der Rechtspflege, so erscheint die Kodifikation des Liv-, Est- und Kurländischen Privatrechts als eine rettende Tat.

Da es sich nicht um neues Recht, sondern um die Kodifikation bestehenden Rechts handelte, so enthält das Gesetzbuch des Privatrechts das angestammte deutsche Recht, beeinflusst durch römisches und kanonisches Recht, analog dem in einzelnen Teilen Deutschlands damals geltenden gemeinen deutschen Recht. Diesen Zusammenhang lehrt ein Blick auf die unter jedem Artikel zitierten Rechtsquellen. Dadurch aber wurde nicht allein die für das Rechtsleben so wichtige historische Kontinuität gewahrt, sondern die Rechtsgrundsätze, die das Gesetzbuch aufweist, stellen auch durchgebildetes Recht dar in der für den praktischen Gebrauch erforderlichen Ausführlichkeit. Dadurch erhebt sich das provinzielle Recht hoch über das im Innern Rußlands geltende russische, welches im höchsten Grade unklar und lückenhaft ist und kaum die notwendigsten Vorschriften über die gewöhnlichsten Rechtsverhältnisse aufweist. Insbesondere enthält dieses BGB. der Ostseeprovinzen ein durchgebildetes Grundbuch- und Hypothekenrecht, was wesentlich dazu beiträgt, die Eigentumsverhältnisse am Grund und Boden und seine Belastung in den Ostseeprovinzen zu regeln und zu sichern, wiederum im Gegensatz zum Innern Rußlands, wo das Grundbuch und Hypothekenwesen ganz besonders im argen liegt.

Der Zusammenhang mit der deutschen Rechtswissenschaft aber war dadurch gewahrt, daß nach dem Einführungsbefehl vom 1. Juli 1845 das gemeine deutsche Recht zur Erläuterung des Provinzialrechts herangezogen werden konnte. Das geschah in eingehendster Weise, wie ein Blick auf die auf Verfügung des Rigaschen Rats gedruckten Präjudikate der Rigaschen Gerichte dartut.

Im übrigen befaßte sich die russische Gesetzgebung in dieser Periode wenig mit dem Privat- und Prozeßrecht der Ostseeprovinzen. Als wichtige Gesetze wären, abgesehen vom Kirchengesetz von 1832, welches das Eheprozeßrecht regelt, nur die Wechselordnung von 1832 und das Strafgesetzbuch von 1866 zu erwähnen, welche auch in den Ostseeprovinzen Anwendung fanden.

Für den Zivil- und Strafprozeß blieben diejenigen Gerichtsinstitutionen bestehen, welche im ersten Buch des Provinzialrechts in der Behördenverfassung festgelegt wurden. Sie zeigen den aus dem Mittelalter überkommenen, altgermanisch ständisch aristo-

fratischen Charakter. Sämtliche Richterposten für das flache Land wurden von den Ritterschaften, für die Städte vom Rat besetzt und waren teilweise Ehrenämter. Den Gerichten auf dem Lande unterstanden Edelleute, auch die in den Städten wohnhaften, die Landgeistlichkeit und die auf dem Lande lebenden Nichtadligen, den Stadtgerichten die in den Städten lebenden Nichtadligen. Die Bauern unterstanden Gemeindegewerichten, Kirchspielsgerichten und Kreisgerichten, die bäuerliche Beisitzer hatten. Zweite Instanz bildeten für Livland und Desel das Hofgericht in Riga, für Kurland das Oberhofgericht in Mitau, für Estland das Oberlandgericht in Reval, die zugleich oberste Instanz für die Kreisgerichte waren, für die Städte der Rat. Von den Gerichten zweiter Instanz ging die Revision an den Senat in St. Petersburg.

Diese Gerichtsorganisation war sicherlich buntscheckig. Sie war aber historisch so entstanden, und zwar auf dem Boden weitestgehender Selbstverwaltung. Die Beamten waren nicht landfremde Streber, sondern Leute, die mitten aus dem Lande hervorgegangen waren, das Leben in Stadt und Land genau kannten und mit dem Volke in seiner Sprache redeten, dabei unbestechlich und ehrenhaft.

Gegenüber diesen unzweifelhaften Vorzügen läßt sich nicht verkennen, daß das Verfahren kompliziert und der Instanzenweg schleppend war. Das empfanden die Balten selbst am allermeisten. Die Zentraljustizkommission hatte daher, wie bereits hervorgehoben, in den Jahren 1864 und 1865 Entwürfe zu Zivil- und Strafprozeßordnungen fertiggestellt. Diese aber wurden von der Staatsregierung nicht bestätigt, weil der Generalgouverneur Albedinsky im Jahre 1867 die Einführung von Friedensrichtern und dabei eine gänzliche Neuorganisation des Gerichts- und Verwaltungswesens in den Ostseeprovinzen dringend befürwortete. Aus diesem Grunde wurde aber auch die Einführung der Friedensgerichte hinausgeschoben, obgleich sie im Jahre 1880 von der Staatsregierung beschlossen worden war.

In der Tat war die Gerichtsorganisation der Ostseeprovinzen nicht „modern“ und diente daher der russischen panslawistischen Presse zu beständigen Angriffen, denen die lettische und estnische Presse lebhaft sekundierte. Diese Angriffe brachten es dahin, daß die Staatsregierung eine Senatorenrevision anordnete, und daß der Senator Manassein, mit außerordentlichen Vollmachten versehen, zur Untersuchung des Gerichts- und Verwaltungswesens in die Ostseeprovinzen geschickt wurde. Welche Verwirrung und Verwilderung

aller Rechtsbegriffe, welche Fülle von Denunziationen und Hezereien gegen die Deutschen — Beamte, Pastoren, Gutsbesitzer — diese Senatorenrevision in den Ostseeprovinzen hervorrief, ist oft geschildert worden. Hier sei nur erwähnt, daß der Bericht, den der Senator Manassein der Staatsregierung erstattet hat, niemals veröffentlicht worden ist. Doch ist bekannt geworden, daß er die Einrichtungen der Ostseeprovinzen als vollständig überlebt schildert und die Meinung ausspricht, eine Einigung des baltischen Gebiets mit dem Russischen Reich sei ausgeschlossen, weil der wichtigste Faktor der Einigung, die russische Sprache, fehle. Er kommt zum Schluß, daß die Balten die Initiative zur Beseitigung dieses Mangels niemals ergreifen würden, und daß nur ein Eingriff von außen, d. h. von der russischen Staatsregierung, zur Einigung des baltischen Gebiets mit dem Russischen Reich führen könne.

Dieser Eingriff blieb nicht aus. Mit dem Jahre 1885 beginnt die energische Durchführung des panslawistischen Programms, insbesondere, nachdem der Generalleutnant Sinowjew, ein ebenso begabter wie brutaler Verfechter der Regierungspolitik, Gouverneur von Livland geworden war. Ein Gesetz vom 3. Juni 1886 stellte durch Vergrößerung der Rechte der Prokuratur (Staatsanwaltschaft) und durch einige Aenderungen im Prozeßverfahren eine Interimsordnung bis zur Einführung des russischen Gerichtswesens her. Sodann wurde durch Gesetz vom 9. Juni 1888 das russische Polizeisystem eingeführt, und endlich erschien am 9. Juni 1889 das Gesetz, auf Grund dessen am 20. November in Estland, am 28. November in Livland und am 30. November und 3. Dezember 1889 in Kurland die bisherigen Justizbehörden durch russische ersetzt wurden. Am 4. Februar 1889 war auch die Juristenfakultät in Dorpat im russischen Sinne reorganisiert worden.

Das neue Gerichtswesen entspricht im wesentlichen den allgemeinen russischen Gerichts- und Friedensrichterinstitutionen, doch werden die Friedensrichter nicht, wie im Innern Rußlands, von den Ständen gewählt, sondern von der Regierung ernannt. Geschworenengerichte sind nicht eingeführt worden. Die Provinzen haben im ganzen vier Bezirksgerichte erhalten, eins für Estland, eins für Livland und Desel, zwei für Kurland. Als zweite Instanz dient nicht ein in den Provinzen tagendes Gericht, sondern eine Abteilung des St. Petersburger Appellhofes, von der die Revision an den Senat geht. Die Bauerngerichte wurden dahin abgeändert, daß den Gemeindegewichten sogenannte Bauernkommissare als Auf-



sichtspersonen und Oberbauerngerichte als Oberbehörden übergeordnet wurden. Als Prozeßrecht gilt die russische Straf- und Zivilprozeßordnung mit geringen Abweichungen. Gerichtssprache ist die russische, nur in den Gemeindeggerichten ist die örtliche Volkssprache „temporär“ zugelassen. Dieser Rechtszustand besteht noch heute.

Das baltische Privatrecht behielt zwar seine Geltung, weil Rußland nichts aufzuweisen hatte, was an seine Stelle hätte treten können. Indessen wurden die bisherigen deutschen Richter fast durchweg durch russische ersetzt. Diese kannten das Privatrecht nicht und wußten es nicht zu handhaben. Sie konnten sich auch aus den Quellen und der Literatur keine Rechtsbelehrung schaffen, weil diese ausschließlich in deutscher Sprache vorhanden war. Dazu kam, daß das provinzielle Privatrecht in Dorpat, jetzt Jurjew, nur sehr mangelhaft gelehrt wurde, seitdem es keine deutschen Professoren mehr gab. Die Folge dieser Verhältnisse war, daß die Urteile, die die russischen Richter fällten, oft schief, unklar und praktisch undurchführbar waren.

Eine weitere wesentliche Erschwerung der Rechtspflege ergab sich daraus, daß das Russische als Gerichtssprache eingeführt worden war. Die Rechtsuchenden verstanden kein Russisch und die Richter weder Deutsch noch die Volkssprachen. Die Verhandlungen konnten daher nur mit Dolmetschern geführt werden, die nicht Juristen und vielfach ungebildet waren. Da sie von den der Landessprache unkundigen Richtern nicht kontrolliert werden konnten, so war der Ausgang der Prozesse im wesentlichen von ihrer Gewissenhaftigkeit und ihren Uebersetzungskünsten abhängig. Dabei kamen natürlich beständig Mißverständnisse und Unklarheiten vor, und das Ergebnis konnte niemand befriedigen. Das bezieht sich sowohl auf den Zivil- als auf den Strafprozeß. Viele Straftaten blieben ungesühnt, weil Staatsanwälte und Richter die ihnen aus der Unkenntnis der Landessprachen erwachsenden Schwierigkeiten nicht überwinden konnten oder wollten.

Demgegenüber verschlug es wenig, daß das neue Prozeßrecht gegenüber dem alten an sich eine Verbesserung bedeutete. Die Rechtsvorstellungen in Stadt und Land gerieten immer mehr ins Schwanken. Die Straftaten mehrten sich in einem über den Bevölkerungszuwachs hinausgehenden Prozentsatz, und das Rechtsbewußtsein schwand immer mehr. Das aber trug wesentlich dazu bei, die lettische und estnische Revolution zu entfachen, die im Jahre 1905

und den folgenden Jahren so verheerend über die unglücklichen Ostseeprovinzen dahinging.

In der im März 1906 von der Livländischen Ritterschaft dem Kaiser überreichten Denkschrift heißt es zur Frage der Justizreform:

Als bleibende Gesichtspunkte für diese Reform müßten gelten. „Einführung der Landessprachen für die mündliche Verhandlung in allen Instanzen, Zulassung der Landessprachen für alle schriftlichen Eingaben, Anstellung von Richtern, die der Landessprachen mächtig sind und außer allgemeiner juristischer Qualifikation ihre Kenntnisse des provinziellen Rechts durch ein besonderes Examen erwiesen haben, Gründung eines Obertribunals in Riga für alle baltischen Provinzen, Aufhebung der Gemeindeggerichte bei Ueberweisung ihrer Obliegenheiten an die allgemein judiziären Instanzen.“

Diese gewiß maßvollen Wünsche sind von der russischen Regierung in keiner Weise berücksichtigt worden.

Das provinzielle Privatrecht besteht zwar noch zu Recht, aber ohne die Vertiefung, die seine Behandlung auf einer Univerſität hätte mit sich bringen können, und Recht wird nach wie vor durch landfremde Richter in landfremder Sprache gesprochen!

---

## Die Verkehrswege.

Von Oskar Mertens.

1. An Wasserwegen ist das Gebiet der drei Baltischen Provinzen nicht sehr reich. Die Flußläufe sind der Mehrzahl nach nur zur Zeit des Hochwassers dem Verkehr zugänglich. In der Richtung von Westen nach Osten kommen für den Dampfschiffsverkehr in Frage:

- a) die Windau, von Windau bis Goldingen;
- b) die Kurische Na, von Dünamünde über Mitau bis Bauske;
- c) die Düna, von der Mündung in den Rigaschen Meerbusen bis Uexküll;
- d) die Salis, von der Mündung nur auf kurze Entfernung;
- e) die Narowa, Abfluß des Peipussees;
- f) der Embach, Zufluß des Peipussees, von Dorpat.

Größere Bedeutung als für diesen Verkehr haben die genannten Flüsse und eine große Zahl anderer Wasserläufe für die Flößung. Sie vermitteln nicht nur innerhalb der Grenzen der Provinzen den Verkehr für Holz, sondern sie bilden auch zum Teil das Bindeglied zwischen den innerrussischen Produktionsstätten und den Hafenplätzen an der Ostsee. Weit aus die wichtigste Verkehrsstraße ist in dieser Beziehung die Düna, die auf ihrem 757 km langen Flußlaufe ein Gebiet von 85 700 qkm erschließt. Die Düna ist die Ausfuhrstraße aus den anliegenden russischen Gouvernements für Holz, Getreide, Hanf usw. Zur Beförderung der Handelsartikel, außer Holz, werden hier ganz flachgehende, breite, aus ganzen Baumstämmen gezimmerte Fahrzeuge (Strusen) verwendet, die nur eine Talfahrt zurücklegen und im Hafenplatz auseinandergeschlagen werden. Aber auch dieses primitive Fahrzeug stirbt aus, weil es den Wettbewerb der Eisenbahn nicht ertragen kann. Wie sehr sich

der Dünastrom für die Schifffahrt in großem Maßstabe aber eignet, wenn die Mittel für ihren Ausbau aufgebracht werden würden, mag daraus entnommen werden, daß der Düna bei dem von Rußland schon lange geplanten, in letzter Zeit zur Durchführung gereiften Plane, die Ostsee, bei Riga, mit dem Schwarzen Meere, bei Cherson, durch einen Fluß- und Kanalweg zu verbinden, nach den russischen Entwürfen eine außerordentlich wichtige Rolle zufällt.

Aber auch abgesehen von den hier aufgezählten Flußläufen werden die Baltischen Provinzen von einer großen Anzahl Flüsse durchzogen, die jedoch dem Verkehr, wie schon angeführt, gar nicht oder in nur sehr beschränktem Umfange dienstbar sind.

2. **Chausséen und Landwege.** Die Betätigung des Staates auf dem Gebiete des Baues von Chausséen ist bekanntlich in Rußland sehr gering, so daß es nicht besonders auffallen kann, daß auch die Provinzen in dieser Beziehung sehr sparsam bedacht sind. Nur die große Straße Tauroggen—Mitau—Riga—Pleskau—St. Petersburg, mit Ausschluß der Teilstrecke Mitau—Riga, die von den Provinzen erbaut worden ist, und die kurze Chaussée Randau—Doblen (in Kurland), dazu eine kleine Abzweigstrecke von der erstgenannten Chaussée nach Engelhardshof (in Livland) ist alles, was der Staat geleistet hat. Der weitaus größere Anteil ist den Provinzen selbst zu leisten übriggeblieben. Sie haben in richtiger Bewertung, die gute Wege der Entwicklung des Landes zu bringen vermögen, Ausgezeichnetes geleistet. Die Provinzen haben nicht nur dafür gesorgt, daß die größeren Städte und Ortschaften mit Steinchausséen oder wenigstens mit dauerhaft hergestellten und gut erhaltenen Rieschausséen verbunden worden sind, sondern auch, daß die Gutshöfe und Bauerngesinde an solche Kunststraßen bequemen Anschluß erhalten haben.

Wie in so vielen Beziehungen, heben sich die Verhältnisse dieses alten deutschen Kulturgebietes auch auf dem der Wegeverhältnisse kraß von den benachbarten russischen Landesteilen ab. Ist es in Rußland eine ständige und sehr begründete Klage über die „Wegelosigkeit“, die es mit sich bringt, daß der Verkehr viele Monate hindurch in Rußland überhaupt nicht möglich ist, so erfreuen sich die Provinzen dank ihrer Organisation, ihrer deutschen Art und Kultur eines wohlausgebauten, gut unterhaltenen Wegenetzes.

3. **Eisenbahnen.** Bald nachdem in Deutschland (1835) und darauf auch in Rußland (1838) der Anfang mit dem Bau einer

Eisenbahn (St. Petersburg—Zarskoje-Sjelo) gemacht worden war, regte sich sofort die Kaufmannschaft Rigas, die damals fast ausschließlich aus Mitgliedern deutscher Nationalität bestand, um, wie sie sogleich erkannte, Riga die Segnungen dieses neuen, wichtigen Verkehrsmittels zuteil werden zu lassen. Aber schon damals (Anfang der 40er Jahre) stieß das vorwärtsschreitende Streben deutscher Intelligenz und Unternehmungslust auf Widerstand in St. Peters-



burg. Trotz fortwährenden Drängens und Bemühens des Rigaer Börsen-Komitees gelang es doch nicht, in der wichtigen Frage vorwärtszukommen. Erst die trostlosen Erfahrungen des Krimkrieges (1853/1856) brachten den Eisenbahnbau in Fluß. Diesen Augenblick benutzte auch Riga aufs neue, um seine schon lange geplanten Absichten wieder zu fördern und den erstrebten Vorsprung nicht ganz einzubüßen. 1858 wurde endlich die Bahn genehmigt und der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft die Konzession erteilt. Am

12. September 1861 wurde der Verkehr eröffnet, und damit war es deutscher Tatkraft, mit Unterstützung des englischen Geldmarktes, geglückt, der alten Hansastadt einen erheblichen Vorsprung in der wirtschaftlichen Entwicklung zu sichern. Die Riga-Dünaburger Bahn gehört zu den ersten 2000 Werst Eisenbahn, die in Rußland dem Verkehr übergeben werden konnten. So hat hier deutsche Intelligenz, Tatkraft und Zähigkeit einen sehr glücklichen Erfolg davongetragen.

Später, erst 1863, nahm die Estländische Ritterschaft die Eisenbahnaufgabe auf und erlangte auch bald (1868) die Konzession zum Bau einer Bahn Baltischport—Reval—Narva und weiter zum Anschluß bei Tosna an die St. Petersburg-Warschauer Bahn. Schon im Dezember 1870 konnte die Bahn dem Verkehr übergeben werden.

Weniger gut ist es Libau ergangen. Die Verbindung des Hafens stand auf dem allerersten Bauprogramm der Staatsregierung. Die „Große russische Eisenbahn-Gesellschaft“ sollte 1857 den Bau ausführen. Sie versagte jedoch in ihrer Leistungsfähigkeit, es wurde der Bau nach Libau fallen gelassen. Dadurch kam Libau ins Hintertreffen und erhielt erst im September 1871 eine Eisenbahnverbindung. Auch dieser Plan des Eisenbahnbaues wurde aus der Mitte der deutschen Intelligenz gefördert, konnte jedoch erst in Gemeinschaft mit einer russischen Unternehmergruppe durchgeführt werden. Es war übrigens an diesem Eisenbahnbau Kurland nur mit der kurzen Strecke Libau—Wainoden (54 Werst) beteiligt. Das Interesse Libaus an dem Zustandekommen der Bahn lag in der Verbindung mit dem russischen Hinterlande.

Mit der Erbauung dieser drei Eisenbahnen zu den Hafenplätzen an der Ostsee war eine wichtige und große Arbeit im Interesse der Baltischen Lande und deren wirtschaftlicher Entwicklung getan. Es war damit erreicht worden, daß das konsumierende und produzierende Rußland auf die baltischen Hafenplätze angewiesen wurde. Mit jeder Bahn, die weiter in das Innere des weiten Reiches gebaut wurde, gewannen die alten Hansaplätze immer größere Bedeutung. Das zur rechten Zeit erkannt und mit allen Kräften gefördert zu haben, danken Riga, Reval und Libau ihren deutschen Mitbürgern in Stadt und Land, die es verstanden haben, entgegen allen widerstrebenden Neigungen der maßgebenden Regierungsinstanzen, doch ans Ziel zu gelangen.

Das war der Anfang des Eisenbahnbaus in Liv-, Est- und Kurland.

In der Folgezeit ist Riga noch verbunden worden:

nach Norden: über Walk mit Taps (Station der Baltischen Bahn) 1889;

mit Pleskau (Station der St. Petersburg-Warschauer Bahn) über Walk 1889;

nach Westen: mit Mitau 1868 und als Fortsetzung mit Murawjewo (Station der Libau—Romby-Bahn) — hart an der Grenze von Kurland gelegen — 1873;

mit Tuckum (Station der Moskau-Windau-Rybinsker Bahn) 1877.

Windau endlich hat erst 1901 einen Eisenbahnanschluß erhalten über Tuckum—Mitau—Kreuzburg (nach Moskau).

Mit dieser Aufzählung der Eisenbahnverbindungen ist alles erschöpft, was in den drei Provinzen Liv-, Est- und Kurland an Eisenbahnen für den großen Verkehr vorhanden ist. Es ist schon einleitend darauf hingewiesen worden, daß die Triebfeder für die Richtung, die den Bahnen gegeben wurde, das Bestreben gewesen ist, möglichst gute Verbindung mit dem russischen Hinterlande zu gewinnen. Und wenn man die Verkehrskarte von Rußland sich ins Gedächtnis ruft, so zeigt das Bild deutlich, wie gut die Aufgabe im Laufe der Baugeschichte des russischen Eisenbahnnetzes gelöst worden ist. Riga ist auf nächstem Wege über Drel oder über Smolensk—Lambow mit der Wolga und über Moskau mit Sibirien verbunden. Ebenso hat Windau diese Verbindungen, während Libau mit seiner Eisenbahn tief in das Gebiet der schwarzen Erde reicht, aber bei Dünaburg auch die vorgenannten großen Eisenbahnverkehrswege erreicht. Die große Bedeutung der verhältnismäßig kurzen Strecken, die in den Baltischen Provinzen gelegen sind, beruht nur auf den Hafenplätzen, die durch sie dem russischen Hinterlande zugänglich gemacht werden. Die Lösung dieser Aufgabe hat die andere, das Land selbst für den Verkehr zu erschließen und damit Handel und Industrie in den Provinzen zu fördern, in die zweite Reihe gerückt. Denn außer jenen Linien, die dem Fernverkehr in erster Reihe zu dienen haben, kommen solche Bahnen, deren Aufgabe es sein sollte, dem inneren Verkehr der Provinzen zu dienen, kaum in nennenswertem Umfange in Betracht. In dieser Richtung können nur angeführt werden bei:

Riga: die Riga-Tuckumer Bahn, die die Verbindung mit den Badeorten an der See herstellt. Erst in der Folgezeit, als

Windau seine Eisenbahn erhielt und diese dabei den Endpunkt der Riga—Ludumer Bahn, Ludum, berührte, gewann diese Eisenbahnverbindung auch für den Rigaer Handel eine Bedeutung, weil der Hafen von Windau, der als eisfrei gilt, auf der Riga-Ludum-Windauer Bahn auf kürzestem Wege erreicht wird.

Zwei weitere von Riga ausgehende Bahnen, nach Hafendamm (am Ausfluß der Düna) und nach Mühlgraben, können ferner in diesem Zusammenhange genannt werden.

Reval hat die Bahn zum Vorhafen Baltischport und nach Gaspal.

Damit ist alles erschöpft, was der Russische Staat für die Unterstützung des inneren Verkehrs an normalspurigen Bahnen getan hat. Das ist aber, wie schon ein flüchtiger Blick auf die Karte lehrt, außerordentlich wenig, so wenig, daß nicht einmal die allerdringendsten Bedürfnisse des Landes befriedigt werden konnten. In dieser Not ist dann zu dem Auskunftsmittel gegriffen worden, mit Hilfe der Privatunternehmung schmalspurige Bahnen zu erbauen. Es entstanden in der Zeit von 1897 bis 1901 die Bahnen:

1. Stockmannshof—Walf, 197 Werst (= 210 km).
2. Pernau—Walf—Moiseküll—Reval, 316 Werst (= 337 km).
3. Gajnasch—Smilten, 107 Werst (= 114 km).
4. Libau—Hafenpoth, 46 Werst (= 49 km).

Die Bahnen 1—3 haben ein Spurmaß von 0,351 Faden (= 0,75 m), die zu 4 ein solches von 0,469 Faden (= 1 m).

Alle übrigen Bahnen haben die russische Normalspur 0,714 Faden (= 1,523 m).

Die Eigentumsverhältnisse an dem vorhandenen Schienenneze verteilen sich so, daß die Schmalspurbahnen und die Linie Kreuzburg—Mitau—Ludum—Windau (Moskau-Nybinsk-Windauer E. G.) Privatbahngesellschaften, der Rest dem Staate gehört, der die Bahnen seit 1894 angekauft und in staatlichen Betrieb übernommen hat. Auch hiermit fiel eine Stütze deutschen Seins und Wesens.



## Das Vereinswesen.

Von Richard Bahr.

Unter dem baltischen Vereinswesen, das an dieser Stelle geschildert werden soll, sind die sogenannten „Deutschen Vereine“ zu verstehen, die als eine Folge der russischen und baltischen Revolution vor rund zehn Jahren erwachsen. Natürlich hatte es auch schon früher, wie überall, wo Deutsche siedeln, ein blühendes Vereinsleben gegeben. Man hatte sich zusammengeschlossen, um wissenschaftliche und gelehrte Zwecke zu verfolgen und zur Pflege der Heimatskunde. Einigen dieser Vereinigungen, wie namentlich der seit achtzig Jahren vorbildlich tätigen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga, verdankt man überhaupt erst, daß die baltische Geschichtschreibung auf wissenschaftliche Grundlagen gestellt ist. Daneben gab es Geselligkeitsvereine, Liedertafeln, Schützenvereine, kurz alles das, was man auch bei uns im Reich kennt. Einzelne von diesen Vereinen reichen in ihren Ursprüngen in den Ausgang des 18. Jahrhunderts zurück. Das Vereinswesen, das auf dem von der Revolution aufgewühlten Boden erstand, trug einen grundsätzlich anderen Charakter. Es waren ausgesprochen nationale, wenn man so will, politische Vereine, geschaffen zur Stärkung und Erhaltung des deutschen Volkstums in Sitte und Sprache und dann doch auch zum Schutz der von den Vätern ererbten lutherischen Lehre.

Es soll an dieser Stelle keine Schönfärberei getrieben werden. Die deutschen Vereine, die jetzt ja wohl — oder wenigstens einstweilen — der Geschichte angehören, haben in den acht bis zehn Jahren ihres Bestehens nicht alle umfaßt, die in den Ostseeprovinzen Rußlands deutschen Blutes waren. Trotz der bitteren Not der Zeit und den herben Erfahrungen der Vergangenheit hat es (auch hier darf man hinzufügen: wie überall, wo Deutsche siedeln) Indifferente gegeben oder Allzuvorsichtige, die sich den Vereinen nicht anschließen wollten, die ihnen gewiß stille Sympathien entgegenbrachten und

ihr Wirken insgeheim mit den besten Wünschen begleiteten, auch gern die Früchte der Vereinsarbeit genossen, sich dennoch aber öffentlich nicht zu ihnen bekennen mochten. Trotzdem haben die Deutschen Vereine in der verhältnismäßig kurzen Zeitspanne Außerordentliches gewirkt, und es ist nur die schlichte Wahrheit, wenn der letzte Jahresbericht, den der Deutsche Verein in Livland versandt hat (im Frühjahr vorigen Jahres) nicht ohne leisen Stolz bekennet: die Kulturarbeit, die die Vereine leisteten, und der Segen, der von ihnen ausginge, wären nicht mehr fortzudiskutieren.

Das Hauptarbeitsgebiet, dasjenige, worauf die Vereine am meisten geleistet haben und dem ihre, ich möchte sagen, zärtliche Sorge am meisten galt, waren die Schulen. Der deutsche Nachwuchs sollte sichergestellt, Gewähr dafür geschaffen werden, daß die junge Generation in dem Geist und in den Sitten der Väter aufwachsen. Allein im Jahre 1913 ist vom Deutschen Verein in Livland für Schulzwecke eine Summe von 116 826 Rubel zugesteuert worden. Das waren rund 35 000 Rubel mehr, als der Deutsche Verein in Livland aus seinen Mitgliedsbeiträgen (natürlich standen ihm auch noch Einkünfte aus Liegenschaften und Vermächtnissen zu) überhaupt aufbrachte. Indes ist über das Schulwesen in dieser Schrift schon an anderer Stelle ausführlich gehandelt worden, und es genügt darum wohl, auf das dort Gesagte zu verweisen. Den Deutschen Vereinen blieb aber auch neben der Schule ein reiches Arbeitsgebiet; vielmehr sie hatten es sich in unermüdlicher Tätigkeit, vom Kleineren zum Größeren fortschreitend, zu schaffen gewußt. Dem Deutschtum waren in früheren Jahren, zumal seit die russische Faust schwer auf ihm zu lasten begonnen hatte, zahlreiche Elemente abgebrockelt und vom fremden Volkstum verschlungen worden. Dabei hatte sich das Russentum noch nicht einmal so gefährlich erwiesen, wie die lettische und estnische Urbevölkerung. Die sogenannten „kleinen Leute“, kleine Handwerker und Gewerbetreibende und Arbeiter, waren inmitten ihrer lettischen und estnischen Umgebung, je nachdem, zu Letten oder Esten geworden oder sie waren doch wenigstens in Gefahr, es zu werden. Diese Elemente galt es aufzufuchen, in ihnen den deutschen Sinn zu wecken, zu kräftigen und sie festzuhalten. Und so haben die baltischen Deutschen in den letzten zehn Jahren im Grunde das gleiche getan (freilich unter durchaus anderen Gesichtspunkten) wie zu Anfang der siebziger Jahre die russischen Narodniki: sie sind „ins Volk gegangen“. Nebenbei: mit überraschendem Erfolge. Mancher schlichte Mann, den man längst verloren glaubte

oder von dem man nicht einmal annahm, daß er deutschen Blutes wäre, begann sich auf sein Deutschtum zu besinnen, und es war rührend zu beobachten, wie in vielen Fällen einfache Leute, die, von ihrem Milieu beeinflusst, die Muttersprache richtig und geläufig anzuwenden schier verlernt hatten, sich nun mit freudigem Stolz, wenn auch in stammelnden Lauten, wieder zu ihrem Volkstum bekannten. Die Wege, die die Deutschen Vereine zu solchem Ende einschlugen, waren zum Teil auch wieder die Mittel der Erziehung. Ich sage mit Vorbedacht: zum Teil. Denn an die Erwachsenen kam man vielfach auch durch die gesellschaftlichen Veranstaltungen heran, wo man — was in diesem aristokratischen Lande viel bedeuten will — keinerlei Klassenunterschiede mehr kannte und bei denen der Mann der Werkstatt nun ebenso willkommen war wie die Träger alter stolzer Adelsnamen. Aber auch hier galt es, die Arbeit an der Wurzel anzufassen, und so wurden, zunächst in Riga und Dorpat, Handwerkerlehrlingsheime begründet, in Riga dann auch später ein Kaufmannslehrlingsheim. Handwerker- und Kaufmannsstand waren in den letzten Zeitläuften immer mehr in undeutsche Hände geraten. Nun war die Möglichkeit geboten, die gelichteten Reihen von neuem auszufüllen und das deutsche Handwerk, das in den Ostfeeländen eine reiche und ansehnliche Geschichte hatte, abermals zu Ehren zu bringen. An anderen Orten hatte man die Werbearbeit noch in ein früheres Stadium verlegt. Man hatte Kinderhorte begründet, praktische Kurse für junge Mädchen, in denen sie Kochen, Weißnähen, Schneidern, Buchführung, Handelsrechnen, Stenographie und Maschinenschreiben lernten. Die Frauenabteilungen bemühten sich um die Familienpflege; ihre Helferinnen besuchten und berieten regelmäßig die so oder so bedürftigen deutschen Familien; wieder wo anders hatte man den Versuch gemacht, billige Heimstätten für unbemittelte deutsche Familien zu schaffen. Vergestalt waren in Reval deutsche Familienhäuser erstanden, von denen der letzte Bericht des Deutschen Vereins in Estland (1912/13) bekennt, daß nach Verzinsung der Anteilscheine bereits ein geringer Reingewinn verzeichnet werden konnte.

Hier und da grenzte die Arbeit der Deutschen Vereine an das Wohltätigkeitsgebiet heran. Von Frauengruppen der Deutschen Vereine waren Mittagstische für bedürftige Frauen und Schulkinder begründet worden; Jugendhorte, Ferienheime, Kleiderdepots: aus der ganz richtigen Erwägung heraus, daß auch dem Ärmsten unter den Brüdern die Möglichkeit gewährt werden solle, bei seiner deut-

ischen Muttersprache und seinem lutherischen Glauben zu bleiben. Selbstverständlich war das nur die verhältnismäßig geringere Arbeit an der Peripherie. Im übrigen versuchten die Deutschen Vereine das ganze Leben zu durchdringen, auf allen Gebieten für die deutsche Sache zu werben und den deutschen Sinn zu festigen. Eine ungemein reiche Gliederung wies in der Beziehung die Rigaer Ortsgruppe auf, die ja zugleich die Vertretung der stärksten deutschen Siedlung in den Ostseeprovinzen war. Hier haben wir eine Sektion für Literatur und Kunst, eine Jugendbildungskommission, eine Schülerwerkstatt, Einrichtungen für Volksvorstellungen und Kinderchorgesang, ein Deutsches Schulmuseum, Einrichtungen zu gemeinsamen Wanderfahrten und ähnliches mehr. Fast allerorten waren unter den Bemühungen der Deutschen Vereine Büchereien entstanden, hier und da auch Lesehallen; nebenher, was insbesondere für die über das flache Land und die kleinen Städte Verstreuten von Bedeutung war, Wanderbüchereien. Dorpat hatte eine Anstalt für Stellenvermittlung geschaffen, der im letzten Berichtsjahre 737 Aufträge erteilt wurden. Außerdem eine Anstalt für Hausvermittlung und Häuserverwaltung, deren Bestimmung es war, Häuser und Grundstücke, die sich im Besitze von Deutschen befanden, an Vereinsmitglieder zu verkaufen, um so den Uebergang deutschen Besitzes in undeutsche Hände zu verhindern. Tatsächlich sind denn auch in Dorpat im Jahre 1911 nur drei Häuser in fremde Hände übergegangen. Im letzten Berichtsjahr freilich ihrer fünf. Immerhin war so der Weg gemiesen, wie die Wohltaten des freien Immobilienverkehrs sich erhalten ließen, ohne zugleich den deutschen Besitz zu gefährden oder zu schwächen. In Riga war dann im Anschluß an die Anstalt für Arbeitsnachweis 1912 eine Arbeiterkolonie begründet worden. Man hatte ein Grundstück in der Nähe der Stadt gekauft und noch ein großes Gebiet auf vierundzwanzig Jahre dazugepachtet, um in der Kolonie, die auf diesem Gebiet erwachsen sollte, den durch Krankheit oder Arbeitsmangel verarmten Deutschen Unterkunft zu bieten und sie mit Land- und Gartenarbeiten zu beschäftigen, bis sie wieder eine entsprechende Arbeit gefunden hätten. Die Arbeiterkolonie sollte auch den zureisenden Deutschen als Aufenthalt dienen, bis sie eine Arbeitsstätte fanden. Dorpat und Riga, in der Regsamkeit allen voran, haben schließlich Spar- und Leihkassen begründet, deren Reingewinne teils den Ortsgruppen und teils dem Gesamtverein zugute kommen sollten; denn die Mittelbeschaffung blieb am Ende ja immer das schwerste. Die baltischen Deutschen waren in ihrer

großen Mehrheit niemals übermäßig mit äußeren Glücksgütern gesegnet gewesen; sie waren es um so weniger, seit die Russen sie so gut wie aus allen Staatsämtern gescheucht hatten und lettische und estnische Konkurrenz in den freien gelehrten Berufen ihnen mehr und mehr den Lebensspielraum einzuengen begann. Behält man das im Auge, so will es schon etwas besagen, was hier von dem kleinen deutschen Häuflein Jahr für Jahr auf dem Wege der Selbstbesteuerung zusammengebracht worden ist. Wir liegen im Moment aus Gründen, die nur zu verständlich sind, leider bloß zwei Jahresberichte vor: der letzte, bereits mehrfach angezogene Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Vereins in Livland 1913, und der Bericht des Deutschen Vereins in Estland über sein achttes Geschäftsjahr (1912/13). Aber schon aus ihnen ergibt sich, daß der Vermögensstand sich dauernd in aufsteigender Richtung bewegt hat. 1913 belief sich das unbewegliche Vermögen des Livländischen Vereins auf 322 743 Rubel (302 494 Rubel im Vorjahre), das Gesamtvermögen auf 578 200 Rubel (537 565 Rubel im Vorjahre). Der Ueberschuß des Vermögens über die Schulden betrug 369 676 Rubel (gegen 331 044 Rubel im Vorjahre); der des unbeweglichen Vermögens allein 114 219 Rubel (gegen 95 994 Rubel im Vorjahre).

Der estländische Jahresbericht, der so eingehende Angaben vermissen läßt, verzeichnet als Gesamtsumme der Beiträge für das Vereinsjahr 1912/13 27 752,88 Rubel. Die Mitgliederzahl betrug im Deutschen Verein für Livland im letzten Berichtsjahr 16 126 (gegen 16 472 im Vorjahre). Dennoch hatte die Summe der Mitgliedsbeiträge sich erhöht: sie war von 76 653 im Jahre 1912 und 74 714 im Jahre 1911 auf 81 757 im Jahre 1913 angewachsen. Trotzdem also der Kreis der Deutschen, von denen bedeutendere Zuwendungen zu erwarten waren, immer nur beschränkt blieb und andere sich ohnehin bis zur äußersten Grenze besteuerten, gelang es den Deutschen Vereinen doch noch, bevor die Abend Schatten sich auf sie niedersenkten, eine größere Summe aufzubringen. Am 1. Dezember 1913 begann die Ortsgruppe Riga, den Wegen Peter Rosjegers folgend, einen eisernen Schulfonds zu sammeln, und bereits nach vier Monaten konnte sie über 130 000 Rubel quittieren, von denen sie hoffte, ein eigenes Schulgebäude errichten zu können.

Das alles ist nun vorüber; wenn die Lande in russischem Besitz bleiben: für immer. Schade darum! Wäre die Gunst der Zeiten dem baltischen Deutschtum nur einigermaßen hold geblieben (was man, vom Schicksal nicht eben verwöhnt, im Baltikum schon unter

Gunst versteht), d. h.: hätten Stürme von draußen und russische Drangjale es nicht abermals erschüttert, so hätte es allein auf diesem Wege — durch freie Vereinsbildung und eigene Kraft — sich ein neues Fundament (und ein sittlicheres als das alte) zu schaffen vermocht. Ein reger Geist der Initiative war erwacht, planmäßig schritt man von kleineren Aufgaben zu größeren, zu immer umfassenderen Plänen vor. Schon trug man sich mit dem Gedanken, an Stelle des zur russischen Abrichtungsanstalt herabgesunkenen Dorpat etwas wie eine freie deutsche Hochschule zu errichten. Ihre Vorläufer und ersten tastenden Anfänge sollten die Hochschulkurje darstellen, die im Sommer 1913 in dem Ostseebad Dubbeln bei Riga von deutschen Universitätsprofessoren unter großem Zulauf abgehalten wurden. Da brach der Sturm los und knickte all das junge Wachstum. . . .

## Ergebnisse.

Aus dem Inhalt der vorausgehenden, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhenden Ausführungen ergeben sich folgende Schlußfolgerungen:

1. Die Kultur der Ostseeprovinzen ist deutsch. Sie ist es seit Gründung der Deutschen Kolonie gewesen, ihre ganze Geschichte hindurch, auch in der polnischen, schwedischen und russischen Zeit, und ist es noch heute.

2. Auch die Kultur der Letten und Esten ist deutsch. Sie verdanken sie den Deutschen, insbesondere den Pastoren und nicht zum wenigsten auch dem Adel und den Ritterschaften, in den Städten dem deutschen Bürgertum. Die Ostseeprovinzen sind das deutscheste aller russischen Grenzgebiete.

3. Der russische Einfluß hat zwar in hohem Grade zersetzend und zerstörend gewirkt. Doch ist der Einfluß ein äußerlicher und wird im wesentlichen durch die russischen Beamten aufrechterhalten. Wenn diese fortfallen, wird er verschwinden.

4. Die Letten und Esten haben im Hinterlande keine Stütze, weil sie nur Völkerspitter sind und im Hinterlande andere Völkerschaften (Russen) wohnen, die den Letten und Esten nicht weniger fernstehen als die Deutschen.

5. Das Land ist fast durchweg evangelisch. Ebenso wie die Deutschen sind es auch die Letten und Esten. Griechisch-orthodox ist ein kleiner Teil von ihnen, sonst nur die eingewanderten russischen Beamten. Der griechisch-orthodoxe Bruchteil der Bevölkerung, der gewaltsam und künstlich konvertiert worden ist, neigt zum Protestantismus und tritt sicherlich zu ihm über, wenn Gewissensfreiheit besteht.

6. Die drei Provinzen bilden ein Kulturgebiet und gehören daher zusammen. Sie haben einen Glauben, eine Kultursprache (das Deutsche), eine Verfassung, mit nur lokalen Abweichungen.

Der Umstand, daß im Norden Esten, im Süden Letten wohnen, spielt keine Rolle, weil beide Völker nur eine Kultur, die deutsche, haben.

7. Die drei Provinzen gehören auch geographisch zusammen. Gerade der nördliche Teil ist durch den Peipussee von Rußland scharf geschieden. Vom Süden des Peipus bis zur Düna ist vielfach Sumpfland, das auch strategisch einen guten Abschluß gewährt. Das hat schon Moltke erkannt. Auch sind die Ostseeprovinzen wegen ihrer räumlichen Nähe leichter zu behaupten, als jede überseeische Kolonie.

8. Das Land ist dünn bevölkert und bietet daher eine ausgiebige Siedlungsmöglichkeit. Es ist fast so groß wie Bayern und Württemberg zusammen, und der Ueberschuß seiner Produktion an landwirtschaftlichen Gütern ist so groß, daß er den Fehlbetrag der deutschen Landwirtschaft decken würde.

9. Das Land hat bisher wenig Eisenbahnen, und auch die sonstigen Verkehrseinrichtungen lassen viel zu wünschen übrig. Es bietet daher für Industrie und Technik ein großes Arbeitsfeld.

10. Die Ostseeprovinzen haben ein großes Hinterland und den großen Dünaström, der es mit diesem Hinterlande verbindet. Deshalb war ihr Handel von jeher sehr entwickelt und ist noch sehr entwicklungsfähig.

11. Die Verwaltung des Landes bietet keine Schwierigkeiten, weil seine Bewohner seit Jahrhunderten an Selbstverwaltung gewöhnt sind.

12. Nur die Beherrschung der Ostseeprovinzen sichert die Beherrschung der Ostsee und ihres Handels, das *Dominium maris Baltici*.



# Statistischer Anhang.

## 1. Umfang der Ostseeprovinzen.

	ohne Seen	mit Seen
Estland . . . . .	19 695,3 qkm	20 247,7 qkm
Livland . . . . .	45 524,5 "	47 030,0 "
Kurland . . . . .	26 265,1 "	26 521,6 "
Zusammen . . . . .	91 484,9 qkm	93 799,3 qkm

Belgien . . . . .	29 455,6 qkm
Bayern und Württemberg . . . . .	95 382 qkm

## 2. Die Bevölkerung am 1. Januar 1910.

Einwohner in 1000

	Einwohner in 1000			Ländliche Bevölkerung	
	männlich	weiblich	insgesamt	auf 1 qkm	auf 1 qkm
Estland . . . . .	230,6	236,8	467,4	23,7	19,3
Livland . . . . .	708,6	746,8	1455,3	31,9	22,6
Kurland . . . . .	360,3	380,9	741,2	27,4	20,7
Zusammen . . . . .	1299,5	1364,5	2664,0	28,8	20,8

## 3. Bewegung der Bevölkerung.

	Geburten	Todesfälle	Mehr Geburten als Todesfälle	Geburten	Todesfälle	Mehr Geburten als Todesfälle
	jährlich im Durchschnitt der Jahre 1900/1904 auf 1000 Einwohner			im Jahre 1905 auf 1000 Einwohner		
Estland . . . . .	29,3	18,7	10,6	26,7	21,6	5,1
Livland . . . . .	27,9	19,8	8,1	24,1	21,2	2,9
Kurland . . . . .	26,9	18,6	8,3	24,6	20,3	4,3
Europäisches Rußland	48,6	30,9	17,7	44,8	31,1	13,7
Preußen . . . . .	36,5	21,1	15,3	34,5	20,6	13,9

#### 4. Ethnographische Zusammensetzung der Bevölkerung im Jahre 1905.

	Deutsche	Litauer und Lithauer	Esten	Russen	Polen	Juden	Insgesamt
Estland	5,4	0,1	88,8	5,1	0,3	0,3	100
Livland	7,7	43,9	39,9	5,4	1,3	1,8	100
		83,8					
Kurland	7,6	77,9	0,2	5,8	2,9	5,6	100

#### 5. Bildungsstand der Bevölkerung.

	Bon 100 Einwohnern konnten lesen und schreiben
Estland	79,9
Livland	77,7
Kurland	70,9
Polen	30,5
Europäisches Rußland	22,9

#### 6. Die Bevölkerung nach ihrem Religionsbekenntnis in Prozenten der Gesamtbevölkerung.

	Lutherisch	Anderer Protestanten	Griechisch- Katholisch	Altgläubige	Römisch- Katholisch	Juden	Anderer
Estland	89,67	0,20	9,16	0,08	0,50	0,34	0,05
Livland	79,34	0,22	14,45	1,29	2,35	2,29	0,06
Kurland	75,30	0,91	3,71	1,27	11,10	7,59	0,12

#### 7. Die Grundbesitzverteilung.

	Estland 1900		Livland <sup>1)</sup> 1906		Kurland 1906	
	ha	Prozent der Gesamtfläche	ha	Prozent der Gesamtfläche	ha	Prozent der Gesamtfläche
Hofland	1 145 128	59,8	2 098 291	60,8	1 644 238	62
Bauernland	775 730	40,2	1 347 428	39,2	981 337	37

<sup>1)</sup> Hier wurden nur die Rittergutsgebiete erfasst; die 95 Domänen mit 586 083 ha = 14,1% der Gesamtfläche konnten nicht berücksichtigt werden, weil aus den Quellen, die zur Verfügung standen, nicht ersehen werden konnte, wieviel Hektar auf jede der beiden Kategorien entfallen. Das prozentuale Gesamtergebnis dürfte aber dadurch kaum beeinflusst werden.

#### 8. Die Verteilung des Bodens nach den Nutzungsarten.

	Acker	in Prozenten der Gesamtfläche			Unland
		Wiese	Weide	Wald	
Estland 1900	18,09	28,02	18,71	19,74	15,44
Livland 1911	27,54	18,57	14,06	25,53	14,30
Kurland 1906	26	32	31	11	

### 9. Die mit Weizen, Roggen und Gerste bebaute Fläche und ihre Erträge im Jahre 1910.

	ha	Tonnen	Auf 1 ha kg
Estland . . . . .	131 825	156 598	1180
Livland . . . . .	350 995	384 490	1095
Kurland . . . . .	252 547	290 221	1149
<b>Zusammen</b> . . . . .	<b>735 367</b>	<b>831 309</b>	<b>1141</b>
Gouvernement Pflow . . . . .	461 004	329 148	714
„ Petersburg . . . . .	150 795	122 255	810
„ Witebsk . . . . .	604 346	380 444	629
„ Kowno . . . . .	689 908	633 516	918
„ Wilna . . . . .	702 525	451 693	642
Polen . . . . .	3 442 588	3 487 417	1010
Europäisches Rußland . . . . .	72 817 794	57 208 612	785

### 10. Ernteerträge der wichtigsten Fruchtarten im Durchschnitt der Jahre 1905/1909 und im Jahre 1910 in Tonnen.

		Roggen	Weizen	Gerste	Hajer	Kartoffeln	Hülsenfrüchte
Estland	1905/1909	72 797	4 118	50 335	40 118	479 018	3 044
	1910	75 682	4 510	74 382	49 300	518 916	3 100
Livland	1905/1909	165 675	10 609	135 904	139 262	469 130	8 751
	1910	211 490	11 637	161 574	170 508	533 159	7 816
Kurland	1905/1909	136 581	33 213	72 855	135 689	265 821	10 529
	1910	172 971	38 289	79 315	145 178	329 487	11 560
Zusammen	1905/1909	375 053	47 950	259 094	315 069	1 213 969	22 324
	1910	460 143	54 436	315 271	364 986	1 381 562	22 476

### 11. Der Viehstand im Jahre 1910.

Auf je 100 Einwohner der ländlichen Bevölkerung nach dem Stande vom 1. Januar 1910 entfielen

	Pferde	Rinder	Schafe und Ziegen	Schweine	Pferde	Rinder	Schafe und Ziegen	Schweine
Estland	73 330	226 962	197 573	81 203	19	59	52	21
Livland	179 439	587 720	424 790	278 620	18	57	41	27
Kurland	122 886	323 209	258 195	147 923	22	58	46	26
<b>Zusammen</b>	<b>375 655</b>	<b>1 137 891</b>	<b>880 558</b>	<b>507 746</b>	<b>19</b>	<b>58</b>	<b>46</b>	<b>26</b>

12. Der Waldbestand.

	Staatsforsten ha	Wälder im Privateigentum ha	Sonstiger Waldb ha	Zusammen ha	Prozent der Gesamtfäche
Estland . . . . .	3 760	336 556	7 465	347 781	19
Livland . . . . .	213 976	730 841	31 897	976 714	21 $\frac{1}{2}$
Kurland . . . . .	425 701	470 908	2 388	898 997	34 $\frac{1}{2}$
Zusammen . . . . .	643 437	1 538 305	41 750	2 223 492	25

13. Uebersicht des Schiffsverkehrs im Rigaer Hafen für das Jahr 1911.

Flagge	Eingekommen				Ausgegangen			
	Segler		Dampfer		Segler		Dampfer	
	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons
Deutsche . . . . .	32	17 477	647	412 772	33	17 554	650	414 180
Großbritannische . . . . .	—	—	385	415 398	—	—	382	410 827
Dänische . . . . .	56	5 342	314	256 702	56	5 342	312	254 273
Russische . . . . .	107	25 401	638	446 462	105	24 386	632	436 997
Norwegische . . . . .	16	10 551	227	183 798	16	10 551	231	186 685
Schwedische . . . . .	19	2 586	292	182 376	19	2 586	281	175 207
Holländische . . . . .	—	—	31	35 851	—	—	31	35 851
Belgische . . . . .	—	—	7	7 484	—	—	7	7 484
Oesterreichische . . . . .	—	—	1	1 776	—	—	1	1 776
Französische . . . . .	—	—	2	1 701	—	—	2	1 701
Italienische . . . . .	1	934	—	—	1	934	—	—
Summa	231	62 291	2544	1 944 320	230	61 353	2529	1 924 981

Der Gesamtverkehr im Rigaer Hafen belief sich mithin auf 5534 Schiffe mit 3 992 945 Reg.-Tons.

14. Die mittlere Wassertiefe stellt sich:

im August der Jahre	im Seegat. auf	bei der Stadt auf
1896	22' <sup>1)</sup>	20' <sup>1)</sup>
1902	24'4"	22'4"
1912	25'2"	23'4"

15. Die Navigationsperioden des Rigaer Hafens.

(Ohne Berücksichtigung der Tätigkeit der Eisbrecher.)

- 1909 vom 1. bis 20. Januar und vom 13. April bis 31. Dezember.
- 1910 vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- 1911 vom 1. bis 25. Januar, vom 10. Februar bis 21. März, vom 3. April bis 31. Dezember.
- 1912 vom 1. bis 8. Januar und vom 26. März bis 31. Dezember.

1) In engl. Fuß und Zollen.

16. Der Außenhandel der drei wichtigsten baltischen Häfen im Jahre 1911 verglichen mit dem des Gesamtreiches.  
A. Import.

	Wert in tausend Rubeln							
	Gesamtreich		Riga		Reval		Libau	
	im einzelnen	Summa	im einzelnen	Summa	im einzelnen	Summa	im einzelnen	Summa
<b>A. Verzehrungsgegenstände:</b>								
1. Früchte . . . . .	20 082		2 364		550		91	
2. Geringe . . . . .	21 603		3 322		432		5 634	
3. Getreide . . . . .	20 106		521		1 255		651	
4. Kaffee . . . . .	8 024		1 107		614		105	
5. Tee . . . . .	59 180		8 833		22		2	
6. Getränke . . . . .	22 773		1 793		398		861	
7. Diverse . . . . .	55 141	206 909	6 062	24 002	981	4 252	896	8 240
<b>B. Rohstoffe und Halbfabrikate:</b>								
1. Apothekerwaren und Chemikalien	23 109		2 943		742		579	
2. Düngemittel . . . . .	7 210		3 141		777		1 690	
3. Gerbstoffe . . . . .	7 982		2 382		76		900	
4. Farbstoffe und Farben	13 655		2 694		252		197	
5. Kautschuk . . . . .	27 838		16 992		2 542		43	
6. Kohlen und Koks	39 790		6 374		2 757		865	
7. Kopro . . . . .	15 749		2 909		734		520	
8. Leder . . . . .	20 864		1 264		26		61	
9. Eisen . . . . .	3 338		787		148		19	
10. Gußeisen . . . . .	2 786		202		134		3	
11. Metalle <sup>1)</sup> . . . . .	26 543		3 097		3 320		144	
12. Rohhäute . . . . .	17 034		4 543		658		2 270	
13. Diverse . . . . .	144 045	349 943	21 814	69 142	9 339	22 085	2 794	10 085
<b>C. Textil-Rohstoffe:</b>								
1. Baumwolle . . . . .	116 788		10 359		54 023		193	
2. Jute . . . . .	9 050		2 295		95		—	
3. Wolle . . . . .	48 536		2 571		566		34	
4. Seide . . . . .	27 253		427		—		—	
5. Diverse . . . . .	1 573	203 200	—	15 652	—	54 684	18	245
<b>D. Tiere</b>	—	10 997	—	87	—	35	—	13
<b>E. Manufaktur- und Industriewaren:</b>								
1. Musikinstrumente . . . . .	8 872		1 594		80		22	
2. Maschinen . . . . .	147 247		23 610		3 676		9 354	
3. Metallwaren . . . . .	13 176		2 839		674		830	
4. Diverse . . . . .	221 338	390 633	10 362	38 405	1 759	6 189	3 124	13 330
<b>Zusammen</b>		1 161 682		147 288		87 195		31 913

<sup>1)</sup> Außer Gold, Silber, Eisen und Stahl.

## B. Export.

	Wert in tausend Rubeln							
	Gesamtreich		Riga		Reval		Libau	
	im einzelnen	Summa	im einzelnen	Summa	im einzelnen	Summa	im einzelnen	Summa
<b>A. Verzehrungsgegenstände und Futtermittel:</b>								
1. Getreide, Mehl, Kleie, usw.	739 466		13 624		7 951		25 705	
2. Eier	80 760		32 088		—		591	
3. Butter	71 141		4 560		16		10	
4. Wild und Geflügel	6 884		4 498		118		202	
5. Deltsuchen	34 427		3 834		613		2 055	
6. Verschiedenes	44 610 <sup>1)</sup>	977 288	3 006	61 605	296	8 994	2 488	31 051
<b>B. Rohmaterialien und Halbfabrikate:</b>								
1. Flach und Abfälle	70 898		31 074		3 280		106	
2. Hanf und Abfälle	17 572		5 952		—		—	
3. Haare und Borsten	11 812		833		423		1 588	
4. Felle	45 869		30 118		171		12 054	
5. Naphtha und Produkte daraus	30 439		1 065		394		2	
6. Saaten	49 100		8 530		—		2 370	
7. Wolle	6 656		101		113		1 791	
8. Verschiedenes	73 409 <sup>2)</sup>	304 750	3 912	81 585	5 264	9 645	2 869	20 730
<b>C. Holz:</b>								
1. Bretter usw.	86 749		28 582		22		3 864	
2. Andere Hölzer	55 619	142 368	14 455	38 037	88	110	2 318	6 182
<b>D. Tiere</b>								
	—	19 555	595	595	—	—	630	630
<b>E. Fabrikate:</b>								
1. Gummi	5 817		3 795		78		—	
2. Papyrus und Tabak	7 353		837		10		184	
3. Weine und Liköre	7 483		863		9		142	
4. Spiritus	66 737		—		401		1 458	
5. Zucker	60 610 <sup>3)</sup>		—		—		266	
6. Diverses	60 610 <sup>3)</sup>	147 500	—	4 995	3 060	3 558	803	2 853
<b>Zusammen</b>		1591 411		186 817		22 307		61 446

<sup>1)</sup> Hierunter: Fleisch und Fett 12 945, Fische und Produkte 8 929.

<sup>2)</sup> Hierunter: Erze 13 342, Metalle 22 327, Terpentin 2 613.

<sup>3)</sup> Hierunter: Metallfabrikate 6 124, Baumwollwaren 32 024.

## 17. Der Anteil der wichtigsten Bezugsländer am Import Revals,

	1907			1908			1909
	Reval	Riga	Gesamt- Rußland	Reval	Riga	Gesamt- Rußland	Reval
Großbritannien . . .	26 291 157	44 296 757	114 935 000	32 238 529	41 628 632	120 286 000	26 833 869
Deutschland . . .	27 032 790	38 478 802	337 367 000	33 632 397	46 036 786	348 426 000	23 293 531
Belgien <sup>1)</sup> . . .	397 872	3 568 911	9 030 000	560 327	3 730 439	8 073 000	924 695
Holland <sup>1)</sup> . . .	2 008 176	4 990 702	11 405 000	2 370 753	3 323 633	11 496 000	1 417 073
Dänemark . . .	2 929 373	4 608 981	—	5 217 627	6 714 756	—	3 652 080
Frankreich . . .	148 643	538 362	29 420 000	224 803	403 558	36 288 000	293 142
Übrige Länder . . .	457 109	7 398 934	345 208 000	588 778	7 744 264	388 090 000	737 304
Summa	59 265 120	103 881 449	847 365 000	74 833 214	109 582 068	912 659 000	57 201 694

## 18. Der Anteil der wichtigsten Bestimmungsländer am Export Revals,

	1907			1908			1909
	Reval	Riga	Gesamt- Rußland	Reval	Riga	Gesamt- Rußland	Reval
Großbritannien . . .	5 514 423	59 893 066	228 504 000	7 086 931	55 856 772	220 514 000	8 402 697
Deutschland . . .	2 013 089	25 253 015	291 041 000	2 151 568	19 649 894	278 992 000	3 281 113
Belgien <sup>1)</sup> . . .	1 963 098	17 351 805	37 225 000	1 470 222	18 049 216	34 392 000	2 447 263
Holland <sup>1)</sup> . . .	742 548	4 703 424	114 382 000	2 015 601	5 203 893	93 815 000	5 544 896
Dänemark . . .	264 957	2 811 209	29 913 000	545 951	1 524 575	31 491 000	69 452
Frankreich . . .	2 850 267	11 577 455	73 414 000	2 248 043	16 491 521	64 626 000	2 069 259
Übrige Länder . . .	75 852	13 203 372	278 531 000	52 865	12 559 759	274 420 000	284 577
Summa	13 424 234	134 783 346	1 053 010 000	15 571 181	129 315 630	998 250 000	22 099 257

<sup>1)</sup> Für Dänemark standen die bezüglichen Ziffern nicht zur Verfügung.

<sup>2)</sup> Zieht man bei den Ziffern, die Holland und Belgien betreffen, in Betracht, daß das Waren tatsächlich aus dem industriereichen Westdeutschland und daß andererseits die in die im Transitverkehr ihren Weg durch Deutschland nehmen, so dürften sich die Deutschland betreffenden

## 19. Der Gesamt-Export

186 818 268<sup>1/4</sup>

Hierbon entfielen auf die vier wichtigsten Artikel, nämlich:

Fier . . . . .	32 088 294	Rubel
Holz . . . . .	38 037 567 <sup>1/2</sup>	"
Flachs . . . . .	31 073 560 <sup>1/2</sup>	"
Felle . . . . .	30 117 800 <sup>1/4</sup>	"

131 317 222<sup>1/2</sup> Rubel, d. h. 70%.

**Rigas und des Gesamt-Reiches in den Jahren 1907/1911 in Rubeln.**

1909		1910			1911		
Riga	Gesamt-Rußland	Reval	Riga	Gesamt-Rußland	Reval	Riga	Gesamt-Rußland
43 107 510	127 946 000	25 795 632	66 936 495	153 847 000	38 548 440	61 827 076	155 081 000
38 625 367	363 263 000	23 015 243	48 314 351	449 794 000	37 749 346	51 803 376	487 780 000
3 831 364	6 726 000	285 414	5 983 193	7 093 000	279 024	6 726 347	7 052 000
3 298 477	18 068 000	2 187 930	4 484 431	20 444 000	2 350 476	6 205 773	17 513 000
6 936 556	—	3 692 980	7 852 386	—	5 481 251	5 888 893	—
261 282	49 547 000	1 501 604	163 610	60 972 000	507 552	188 784	56 782 000
6 925 020	340 786 000	2 006 917	10 553 701	392 296 000	2 279 476	11 747 764	437 474 000
102 985 576	906 336 000	58 485 720	144 288 167	1 084 446 000	87 195 565	147 288 013	1 161 682 000

**Rigas und des Gesamt-Reiches in den Jahren 1907/1911 in Rubeln.**

1909		1910			1911		
Riga	Gesamt-Rußland	Reval	Riga	Gesamt-Rußland	Reval	Riga	Gesamt-Rußland
61 051 075	288 885 000	10 543 345	77 565 000	315 476 000	9 374 686	72 248 909	337 032 000
35 727 142	387 119 000	2 511 534	37 039 014	390 640 000	3 219 196	33 567 832	490 525 000
24 135 038	64 392 000	2 949 433	29 465 833	66 515 000	2 738 168	25 676 627	55 424 000
14 206 315	189 198 000	5 022 892	16 611 184	195 982 000	5 231 914	13 196 348	188 799 000
2 839 826	36 728 000	201 214	3 187 618	26 534 000	154 203	3 757 133	35 605 000
15 685 798	89 061 000	1 517 526	15 975 085	93 646 000	1 213 380	12 593 240	90 813 000
18 122 682	372 292 000	291 848	11 926 886	360 292 000	375 563	20 778 179	393 213 000
171 767 876	1 427 675 000	23 037 792	191 770 620	1 449 085 000	22 307 110	186 818 268	1 591 411 000

Gros der angeblich aus Holland und ein nicht geringer Teil der aus Belgien importierten genannten beiden Länder verschifften Warenmengen erfahrungsgemäß zu einem großen Teile Ziffern durch Zuschlag dieser Quantitäten bedeutend erhöhen.

**Rigas betrug 1911:**

Rubel.

Nach den Bestimmungsländern gruppierten sich diese wie folgt:

	Deutschland <sup>1)</sup>	England	andere
Holz . . . .	4 411 403 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Rubel	19 028 821 Rubel	14 597 342 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Rubel
Eier . . . .	6 481 182 "	22 517 586 "	3 089 526 "
Flachs . . . .	228 211 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	13 137 966 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	16 707 382 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "
Felle . . . .	10 440 957 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> "	1 290 364 "	18 386 479 " <sup>2)</sup>
	<u>21 561 754<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Rubel</u>	<u>55 974 737<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Rubel</u>	<u>53 780 730<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Rubel</u>

<sup>1)</sup> Vgl. die Note zu Tabelle 17 und 18. — <sup>2)</sup> Darunter Amerika mit 16 138 537 Rubel!



## 20. Produktionsziffern der baltischen Industrie im Jahre 1908.

Industriezweige	Livland mit Riga	Kurland	Estland	Summa
	in Rubeln			
Textilindustrie . . . . .	21 339 000	2 577 000	31 092 000 <sup>1)</sup>	55 008 000
Papierindustrie und verwandte Gewerbe . . . . .	16 947 000	516 000	3 790 000	21 253 000
Holzbearbeitung . . . . .	11 476 000	2 486 000	2 892 000	16 854 000
Metallbearbeitung . . . . .	34 811 000	6 867 000	6 164 000	47 842 000
Bearbeitung von Mineralien . . . . .	5 125 000	1 255 000	1 472 000	7 852 000
Verarbeitung tierischer Produkte Nahrungsmittel . . . . .	4 813 000	1 485 000	251 000	6 549 000
11 620 000	9 548 000	5 632 000	26 800 000	
Bierbrauereien, Brennereien, La- balfabriken . . . . .	11 416 000	1 868 000	6 197 000	19 481 000
Chemische Industrie . . . . .	35 551 000	1 726 000	1 561 000	38 838 000
Mineralöle . . . . .	1 490 000	—	—	1 490 000
Summa	154 588 000	28 328 000	59 051 000	241 967 000

<sup>1)</sup> Hiervon entfallen 30 192 000 Rubel auf die Revaler und die Narvaer Baumwollmanufakturen.

---

---

Druck von Otto Elsner A. G.,  
Berlin S 42, Oranienstr. 140/42.

---

---